Geschichte

der

Austrocknung und der Cultur

des

Donaumoores in Bayern

von

Heinrich Freiherrn von Pechmann,

k. Oberbaurath und Ritter des Militär-Verdienst-Max Josephsordens.

Mit einer Charte des Donaumoores.

München, Stuttgart und Tübingen,

in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

1832.

Vorrede.

Die Austrocknung des Donaumoores in Bayern gehört unstreitig unter die größten Unternehmungen dieser Art, denn man kennt nur zwei größere Sümpfe, welche man ausgetrocknet hat; die Oderbrüche in Preußen, und die pontinischen Sümpfe im Kirchenstaate. Die Austrocknung der letztern ist überdieß unvollendet und unvollkommen geblieben. Die gegenwärtige Geschichte dürfte daher für Jeden, der die Nützlichkeit von Verbesserungen dieser Art für die Länder und die Bewohner derselben in ihrem ganzen Umfang erkennt, von sehr großem Interesse seyn. Dieses Moor wurde noch merkwürdiger dadurch, daß, nachdem die Austrocknung desselben mit dem glücklichsten Erfolge größtentheils vollendet war, man es durch zweckwidrige Maßregeln seinem Verfalle nahe brachte, und endlich ganz vernachlässigte.

Wenn Fälle dieser Art auch die größten Nachtheile in ihrem Gefolge haben, so bringen sie dennoch gewöhnlich wieder den Vortheil, daß sie zu lehrreichen und nützlichen Erfahrungen Gelegenheit geben. Dieses war denn auch hier der Fall. Man hat diese Erfahrungen benutzt, und mit dem glücklichsten Erfolge benutzt, und sie wurden am Ende nützlich nicht nur für das Donaumoor, sondern sie können und werden es in der Folge für alle Unternehmungen dieser Art werden.

Die traurigen Folgen, welche die Vernachlässigung dieses Moores nach sich zog, gaben zu den nachtheiligsten Gerüchten von dem Erfolge dieses Unternehmens, und zu den ungereimtesten Behauptungen

von demselben Veranlassung. Man spricht von Millionen, welche für diese Austrocknung ohne allen Erfolg verwendet worden seyn sollten. Man wird in der gegenwärtigen Geschichte derselben sehen, wie übertrieben diese Behauptung in jeder Hinsicht ist. Dennoch fand sie am Ende selbst in amtlichen Schriften Eingang, und wird von Vielen noch jetzt geglaubt. Man behauptete die gänzliche Unfruchtbarkeit des Moores, weil man diesem allein die Folgen der verkehrten Maßregeln, welche man für die Colonisation desselben ergriffen hatte, beimaß, und weil man nur die Armen, welche das unglückliche Opfer derselben geworden waren, aber nicht die wahren Ursachen dieser Armuth, und unter den vielen vernachlässigten, und darum unfruchtbaren Grundstücken nicht die wenigen zweckmäßig behandelten, und sehr fruchtbaren sehen wollte, welche doch die natürliche Fähigkeit des Moores, eine sehr blühende Gegend zu werden, unwiderlegbar bewiesen. Diese allgemein verbreiteten verkehrten Ansichten waren von den nachtheiligsten Folgen. Sie bewirkten nicht nur die gänzliche Vernachlässigung des Donaumoores, sondern sie hinderten auch die Austrocknung anderer Moore, deren das südliche Bayern doch so viele enthält. Wenn es mir, wie ich gewiß hoffe, gelingen sollte, durch die Bekanntmachung der gegenwärtigen Geschichte des Donaumoores diese Vorurtheile zu besiegen, so werde ich mich für die Mühe, die ich auf die Bearbeitung derselben verwendet habe, sehr glänzend belohnt finden.

München im März 1832.

Der Verfasser.

Inhalt.

Inhalt.

Seite

Einleitung.

Ueber die Schädlichkeit der Sümpfe und die Nützlichkeit der Austrocknung derselben.

Die Natur hat mit unendlicher Freigebigkeit die Mittel, welche das menschliche Geschlecht für seine Ernährung und Erhaltung bedarf, über die Erde verbreitet, aber auch dem freien Gebrauche und der Benutzung derselben manche Hindernisse entgegengesetzt, um, indem sie den Menschen zwingt, sie zu besiegen, die geistigen und körperlichen Kräfte desselben zu üben und zu erhöhen. Gewiß gehören die Sümpfe nicht unter die unbedeutenden dieser Hindernisse. Ihre Wirkungen sind höchst nachtheilig und zum Theil verderblich; aber je mehr sie es sind, desto wohlthätiger und lohnender ist das Bestreben, sie zu verhindern und zu entfernen.

Wenn große und ausgedehnte Sümpfe dem Menschen den Raum, auf welchem er leben und sich nähren muß, beschränken, und die Luft, die er athmet, verpesten, so erwirbt ihm die Austrocknung derselben weite und fruchtbare Bezirke, und entfernt die Uebel, welche seine Gesundheit zerstören und sein Leben verkürzen.

Unter die gewöhnlichsten Wirkungen großer Sümpfe, wenigstens in unserm Himmelsstriche, gehören späte Reife im Frühling und frühe im Herbste. Der schädliche Einfluß derselben auf den Landbau ist bekannt, und vorzüglich wird der Obstbau dadurch in seinem Ertrage beschränkt und nicht selten unmöglich. Ungewitter sind in sumpfigen Gegenden gewöhnlicher als in trocknen, und meistens sind sie dort auch verheerender, weil sie

beinahe immer von Hagel begleitet sind. Nicht bloß auf die Wärme einzelner Tage oder Jahreszeiten wirken die Sümpfe nachtheilig, die Temperatur des ganzen Jahres erhält durch sie einen niedrigern Wärmegrad. Immer sind die den Sümpfen nahe liegenden Gegenden, wohl auch ganze Länder, welche viele derselben enthalten, kälter, als sie es ohne dieselben seyn würden, und sie werden wärmer und milder, so bald diese Ursache ihrer Erkältung entfernt ist. Deutschland selbst ist in dieser Hinsicht ein sehr merkwürdiges Beispiel. Als es noch mit Wäldern und Sümpfen bedeckt war, war es ein rauhes und kaltes Land, in welchem der Auerochs und das Elen wohnten. Eine Reihe von Jahrhunderten hat die Wälder vertilgt und die Sümpfe ausgetrocknet; die Luft ist dadurch milder geworden, und jene Thiere haben sich in kältere Länder, zum Theil in den hohen Norden zurückgezogen. Das Elen gedeiht selbst in viel kältern Ländern, als Deutschland jetzt ist, nicht; aber manche der Hügel, auf welchen es vor anderthalb Jahrtausenden umherirrte, sind jetzt mit Reben bedeckt. Welchen Antheil an dieser ehemaligen Rauhigkeit des deutschen Himmelsstriches auch immer die Wälder haben mochten, — jener der Sümpfe war gewiß ebenfalls sehr groß, und das Verschwinden des größten Theils derselben trug zuverlässig nicht viel weniger, als die Ausrottung der Wälder zur Verbesserung desselben bei. Doch wir haben nicht nöthig, Beispiele dieser wohlthätigen Wirkung der Austrocknung der Sümpfe im Alterthume aufzusuchen, wir finden ihrer genug in den neuern Zeiten. Von vielen, welche ich anführen könnte, mag hier Eines genügen. Ehe die Sümpfe, welche sich an der Linth zwischen dem Wallenstädter und Zürcher See gebildet hatten, ausgetrocknet waren, fror der letztere immer eher an seinem obern, den Sümpfen näher liegenden, als an seinem untern Ende zu. Jetzt, nach Austrocknung derselben, findet gerade das Gegentheil statt, denn oft, wenn der untere Theil des Sees bereits mit Eis bedeckt ist, bleibt der obere Theil desselben noch ungefroren. Das ganze Thal ist durch die Austrocknung milder geworden. Auch an unserm Donaumoore ist diese Wirkung, wie wir in der Folge sehen werden, unverkennbar.

Noch nachtheiliger wirken die Sümpfe auf die Gesundheit der Bewohner ihrer Umgebungen. Zwar sind diese schädlichen Wirkungen in ihren Graden sehr verschieden, je nachdem der Himmelsstrich, in welchem sie sich befinden, mehr oder weniger warm, ihre Lage mehr oder weniger eingeschränkt, der die Luft reinigende und verbessernde Pflanzenwuchs in denselben lebhaft und ungestört, oder schwach und unterdrückt ist. Wie verderblich die von denselben ausgehauchte Luft in wärmeren Himmelsstrichen werden kann, beweisen die pontinischen Sümpfe im Kirchenstaate. Sie waren, ehe man ihre Austrocknung unternahm, beinahe unbewohnbar, und die Luft in denselben war sogar für Durchreisende nicht ohne Gefahr. Selbst nachdem von Papst Pius VI mehrere Millionen Gulden auf die Austrocknung derselben verwendet worden waren, hatte der Aufenthalt in denselben nicht ganz aufgehört, ungesund zu seyn. Wie gefährlich Sumpfluft auch in unserm Himmelsstriche werden kann, zeigten die oben angeführten, nun ausgetrockneten Sümpfe an der Linth. Gefährliche Wechselfieber und tödtliche Faulfieber hatten sich nicht nur über die Orte, welche diesen Sümpfen nahe liegen, sondern auch in weitere Entfernungen längs dem Zürcher See verbreitet. Selbst in den nahen höher liegenden Berggemeinden, sonst im Genusse einer ausgezeichnet reinen und gesunden Luft, hatten sich diese Krankheiten im Laufe jedes Sommers eingefunden. Es wandelten in einem großen Theile dieser Thäler nur mehr blasse, schwächliche, kraft- und geistlose Gestalten umher. Das Uebel ward allmählich bis zu einem Grade gesteigert, daß vorzüglich in den Städten Wallenstadt und Wesen eine immer zunehmende Degradation an Geist und Körper, vorzüglich der Jugend, unverkennbar wurde, und die Anzahl der Blödsinnigen sich fortwährend vermehrte. So bald aber die Sümpfe ausgetrocknet, und die Ursachen des Uebels entfernt waren, ja wohl noch ehe dieser Zweck ganz erreicht war, kehrte die Gesundheit in diese Thäler wieder zurück, sie wurde zuerst und bald auf den wieder blühend gewordenen Wangen der Jugend sichtbar, und nur an den ältern Bewohnern und an den Blödsinnigen blieben die Wirkungen der so lange ein=

geathmeten verdorbenen Luft länger wahrnehmbar, oder verschwanden niemals. *)

Freilich ist die Wirkung der Sümpfe nicht immer so verheerend und traurig. Eine geringere Ausdehnung derselben, eine offne, freie Lage, welche die Winde weniger hindert, die verdorbene Atmosphäre zu erneuern u. a., muß natürlicher Weise jene nachtheiligen Wirkungen mäßigen. Vor Allem wirkt hier ein kräftiger und ungestörter Pflanzenwuchs äußerst wohlthätig, ja es werden alle der Gesundheit schädlichen Wirkungen manchmal ganz dadurch gehindert. Mehrere große Sümpfe in den vereinigten Staaten von Nordamerika sind hiefür ein merkwürdiges Beispiel. Die Pflanzen athmen, wenn ich mich dieses Ausdrucks bedienen darf, die verdorbene Luft ein, und reine dafür aus. Die Natur bedient sich auch vorzugsweise derselben, um die Luft rein zu erhalten. Diese Wirkung kann der Pflanzenwuchs aber nur in Sümpfen wenig oder gar nicht bewohnter Länder, wo er in seiner natürlichen Kraft nicht gestört wird, hervorbringen. In bewohnten Ländern wird diese wohlthätige Naturwirkung zu oft unterbrochen. In den Sümpfen derselben wird die Pflanzenerzeugung gewöhnlich ungemein beschränkt, sobald sie sich über den nur einigermaßen zugänglich gewordenen Boden verbreitet, weil dieser dann gewöhnlich als Wiese, oder, was noch schlimmer ist, als Viehweide benutzt wird. Die dadurch immer wieder vernichteten Pflanzen können nicht mehr in hinreichender Menge reine Luft hervorbringen. Immer muß dann eine mehr oder weniger nachtheilige Wirkung der nie ganz durch die Vegetation zersetzten Sumpfluft übrig bleiben. Dieses war auch, wie wir in der Folge sehen werden, in unserm Donaumoor in hohem Grade der Fall.

Wenn Sümpfe durch Austrocknung auch in gänzlich unfruchtbare Flächen verwandelt würden, so müßte dennoch die Entfernung der vielen und großen Uebel, welche sie gewöhnlich

*) Ich habe im ersten Bande meiner Jahrbücher der Baukunst S. 182 eine ziemlich vollständige Nachricht von diesen Sümpfen und ihrer Austrocknung gegeben.

über ihre Umgebungen verbreiten, einen hinlänglichen Bewegungsgrund für ihre Austrocknung darbieten, ja diese würde darum nicht aufhören, eine heilige Pflicht der Regierung jedes Landes zu seyn, welches viele und große Sümpfe in seinem Umfange enthält. Allein diese geben dadurch nicht allein nutzbares, die Kosten der Austrocknung bald und reichlich lohnendes Land, sondern gewöhnlich Land von ausgezeichneter Fruchtbarkeit. Beinahe alle Sümpfe, mag sie nun die Natur oder die Kunst entwässert haben, beweisen es. Ein Beispiel, welches diese Beobachtung bestätiget, ist das durch seine Fruchtbarkeit berühmte Ries bei Nördlingen und Wallerstein. Diese ganze Ebne war vor Jahrhunderten unstreitig ein See, der in der Gegend von Haarburg durch die Wörnitz seinen Abfluß fand, und dann nothwendig lange in dem Zustande eines Sumpfes bleiben mußte, bis dieser theils durch die Natur, theils durch die Kunst entwässert, in den fruchtbaren Bezirk verwandelt wurde, der er gegenwärtig ist.

Herrschsüchtige Regenten haben, der oft zweifelhaften Eroberung einiger Quadratmeilen wegen, Länder verwüstet, sie mit Blut und Thränen überschwemmt, Millionen verschwendet, und ihr Volk für viele Jahre in Armuth gestürzt. Große Sümpfe bieten einen Raum für Eroberungen, welche weder Blut noch Thränen kosten, und nur Wohlstand und Glückseligkeit verbreiten können. Welcher wahre Landesvater würde diese nicht jeder andern weit vorziehen, sey sie auch noch so glänzend und ruhmvoll.

Bayern enthält einen großen Raum für nützliche und segenbringende Eroberungen dieser Art. Am Fuße hoher Gebirge, welche einen großen Theil von Europa durch die in ihren Thälern entspringenden Flüsse bewässern, und selbst großentheils vom Wasser gebildet, wie die Unterlage von Geschieben, auf welchen die Fluren von ganz Oberbayern ruhen, beweiset, mußte es viele und große Seen in seinem Umfange enthalten. Manche derselben, welche durch die im Laufe von Jahrhunderten eingetretenen Veränderungen verschwunden sind, ließen Sümpfe zu-

rück, und auch die noch übrigen Seen sind zum Theil von denselben umgeben. Viele andere Sümpfe, welche in den vielen und weiten Flußthälern unsers Vaterlandes sich gebildet haben, sind zwar theils durch die Zeit, theils durch die Kunst ganz oder größtentheils ausgetrocknet, aber manche derselben sind noch übrig, welche die Entwässerung erwarten. Die Oberfläche aller dieser Sümpfe könnte man wohl eher nach Quadratmeilen, als nach Tausenden oder Hunderten von Morgen messen. Welcher Raum für unblutige, aber eben deßwegen um so ruhmvollere Eroberungen, welcher Raum für Tausende von glücklichen Familien. Bei dem bedeutenden Abhange von ganz Oberbayern gegen Nordosten ist die Austrocknung dieser Sümpfe weder mit großen Schwierigkeiten noch Kosten verbunden, und ein großer Theil derselben könnte mit einem mäßigen Beitrage aus den Staatscassen durch Vereinigung der dabei betheiligten und dazu größtentheils geneigten Gemeinden zu einem gemeinschaftlichen Zwecke zu Stande gebracht worden.

Man hat in neuern Zeiten mehrmals den Vorschlag gemacht, ausgetrocknete Sümpfe zur Errichtung von Armencolonien zu verwenden, und die in Holland errichteten Colonien dieser Art als Beispiel angeführt. In einem sehr bevölkerten Lande, in welchem der Absatz aller Erzeugnisse des Bodens leicht und gewiß ist, in welchem der auf diese Weise angesiedelte Arme sich auf nur wenigen Morgen ernähren kann, welchen er beinahe ganz allein mit der Arbeit seiner Hände ohne Hilfe von Hausthieren und mannichfaltiges Ackergeräthe den ihn nährenden Ertrag abgewinnt, also eher Gartenbau als eigentliche Landwirthschaft treibt, da können, obwohl kaum ohne strenge Aufsicht, Colonien von Armen gedeihen. Schwieriger dürfte dieses unter minder günstigen Verhältnissen, vorzüglich in weniger bevölkerten Ländern seyn, in welchen für den Ansiedler eine größere Bodenfläche, die erforderliche Zahl von Hausthieren, eine vollkommene landwirthschaftliche Einrichtung und die Erfahrung und Kenntniß des eigentlichen Bauern nothwendig wird. Die letztere vorzüglich kann von dem Armen nicht erwartet werden, für die Erwerbung derselben dürfte er nur selten empfäng-

lich seyn, und selten würde er unter diesen Verhältnissen als Ansiedler in Colonien dieser Art fortkommen, wenn man ihm auch alle für seine Einrichtung nothwendige Unterstützung geben wollte oder könnte. Unter den Bewohnern des Donaumoores sind nur wenige von denen, welche als Arme dahin gekommen sind, ungeachtet der reichlichen Unterstützung, die Jenen, welche in den auf Kosten der Regierung errichteten Colonien angesiedelt wurden, zu Theil geworden ist, zu brauchbaren Colonisten geworden, und die meisten derselben können zur Bestätigung der Richtigkeit meiner Ansicht dienen. Ungleich zweckmäßiger und sicherer scheint es, für Colonien, welche man auf noch unbebautem Boden errichten will, Leute aus dem Bauernstande mit einigem Vermögen zu wählen, welchen man auf vielfältige Weise die Ansiedelung erleichtern kann, und welche dann gewöhnlich zu nützlichen Bürgern des Staats werden. Dafür findet man ebenfalls unter den Colonisten des Donaumoores zahlreiche Beispiele. Zwar wird man auf diese Weise die Armen nicht unmittelbar versorgen können, aber man wird dadurch auf eine mittelbare Weise zu ihrer Unterstützung beitragen. Viele Menschen von geringem Vermögen, welches außerdem für Ernährung einer Familie unzureichend seyn würde, werden dadurch in den Stand gesetzt, eigne Haushaltungen zu gründen und dadurch in der bürgerlichen Gesellschaft eine Stelle leer zurückzulassen, welche der ganz Vermögenslose einnehmen, und sich in derselben durch Handarbeit nähren kann. Die auf diese Weise Angesiedelten vermögen in der Folge selbst manchem Armen Nahrung zu geben, und dadurch die Anzahl derselben zu vermindern.

Der größte der Sümpfe in Bayern, das Donaumoor, wurde unter der Regierung des Kurfürsten Karl Theodor vor ungefähr vierzig Jahren ausgetrocknet. Wahrscheinlich würde mit Unternehmungen dieser Art fortgefahren worden seyn, wenn die bald darauf folgenden Kriege es gestattet hätten. In der Folge mochte wohl auch ein Vorurtheil dagegen entstanden seyn, und davon abgehalten haben, wozu eben dieses Donaumoor die Veranlassung gegeben hatte, aber keineswegs durch Mangel an Fruchtbarkeit des entwässerten Bodens, sondern ganz allein

durch die Folgen der verkehrten Maßregeln, welche man für die Colonisation dieses dem Vaterlande gewonnenen, nicht viel weniger als vier Quadratmeilen enthaltenden Bezirkes ergriffen hatte, und welche man dann ganz ungerechter Weise dem Moore selbst zuschrieb. Doch ich will nun zu diesem Moore selbst, und zur Geschichte der Austrocknung und Cultur desselben übergehen.

Erster Abschnitt.

Wahrscheinlicher Ursprung des Donaumoores.

Ehe wir über den ältern Zustand der Gegend, in welcher das Donaumoor liegt, und über die wahrscheinliche Entstehung desselben Vermuthungen wagen, ist es nothwendig, die Lage und den Umfang dieses ungeheuren nun ausgetrockneten Sumpfes mit Aufmerksamkeit zu betrachten.

Das Donaumoor — so heißt es jetzt noch, obwohl es längst aufgehört hat, ein Moor zu seyn — dehnt sich längs dem südlichen Ufer der Donau in einer Länge von ungefähr vier und einer halben Meile und in einer Breite von einer halben bis zwei Meilen aus, und ist von diesem Flusse durch einen im Durchschnitte eine Stunde breiten aus Flußgeschieben bestehenden Streifen Landes getrennt. Gegen Westen und gegen Süden wird es von flachen Hügeln, und gegen Osten von einer großen, durch das Donauthal sich ausdehnenden Ebene begränzt. Der östliche Theil des Donaumoores, ungefähr ein Fünfttheil des ganzen, besteht aus leichtem, sehr fruchtbarem Thonboden, die übrigen vier Fünftheile aus Torf, der sich hie und da bis zu einer ansehnlichen Tiefe erstreckt. Die Unterlage des ganzen Bezirkes ist fester Thon, auf welchem an der nördlichen Gränze hie und da Flußgeschiebe, sonst überall Sand liegt. Durch ungefähr zwei Drittheile der Länge des Donaumoores fließt ein Bach, der nicht weit von der südwestlichen Gränze desselben entspringt, an der nördlichen Gränze aus demselben tritt, und nachdem er den angeführten, zwischen

dem Moore und der Donau befindlichen Raum durchschnitten hat, sich in diesen Fluß ergießt. Einige unbedeutende kleinere Bäche werden weiter unten angeführt werden. Die Lage des Moores und vorzüglich die so weit ausgebreiteten tiefen Torflagen gestatten keinen Zweifel, daß dieser ganze Raum ehemals von einem See bedeckt war, auch hat sich das Andenken an denselben in den Benennungen einiger Orte erhalten. Das Dorf Ehekirchen, ehemals Seekirchen an der westlichen Gränze, der Seeberg bei Adelzhausen an der südöstlichen und der Seehof an der östlichen Gränze des Moores konnten ihre Namen doch nur durch das Daseyn eines Sees, an welchem sie einst lagen, erhalten haben. Wie dieser entstanden, welchen Umfang er gehabt habe, auf welche Weise er in einen Sumpf und zum Theil in trockenes Land verwandelt worden, hierüber fehlen alle geschichtlichen Nachrichten. Ich würde mich zu weit in das Gebiet der Vermuthungen verirren müssen, wenn ich es versuchen wollte, den Ursprung dieses Sees zu erklären, aber es wird mir nicht schwer seyn, auf die Natur der Flüsse und ihre Wirkungen — denn die Donau war hier gewiß von wesentlichem Einflusse — und auf manche noch täglich unter unsern Augen statt findende Erscheinungen mich stützend, die Verwandlung desselben in einen Sumpf und zum Theile in vollkommen trockenes Land auf eine ziemlich wahrscheinliche Weise zu erklären.

Die nördliche Gränze des Moores besteht, wie ich bereits angeführt habe, aus einem längs der Donau sich hinziehenden Streifen Landes, der ganz aus Flußgeschieben besteht. Diese Geschiebe sind jenen, welche die Donau enthält, vollkommen ähnlich. Es ist daher mehr als wahrscheinlich, daß dieser Streifen Landes von diesem Flusse gebildet worden ist. Dieses vorausgesetzt, muß der See, welcher vor dem Moore da war, sich vor der Bildung jenes Streifens bis an die Donau, oder vielmehr bis an die jenseits des Flusses liegenden Hügel erstreckt haben. Er hatte also damals gegen Norden diese Hügel, gegen Westen und Süden die heutigen Umgebungen des Moores zur Gränze, und dehnte sich gegen Osten in eine Entfernung

aus, welche heut zu Tage nicht mehr angegeben werden kann. Die Donau, welche vor Jahrhunderten wahrscheinlich mehr Geschiebe, als heut zu Tage mit sich fortführte, mag auch damals um ein Bedeutendes höher gelegen, und erst als die Menge der Geschiebe sich verminderte, sich tiefer eingegraben haben. Sie floß durch den nördlichen Theil des Sees, wie heut zu Tage der Rhein durch den Bodensee fließt, und auch dieser Fluß wird einst die Wirkung hervorbringen, welche die Donau in dem See, welchen sie hier ehemals durchfloß, hervorgebracht hat. Er wird den größten Theil des Bodensees, indem er ihn mit den von ihm herbeigeführten Geschieben, zuerst längs seiner Bahn, und dann allmählich ganz ausfüllet, in eine fruchtbare Ebne, wie dieses bereits an dem östlichen Ende desselben durch den Bregenzerbach, und durch ihn selbst geschehen ist, und die entfernter und nördlicher liegenden durch die angehäuften Geschiebe von seinem Bette getrennten Bezirke desselben in einen Sumpf verwandeln. Daß unser vormaliger See mit der Donau in Verbindung gestanden habe, wird durch eine Anzahl entwurzelter Baumstämme, welche man bei Grabung der Canäle unter dem Torfe gefunden hat, bestätiget. An den Ufern eines seichten See's, wie dieser es wahrscheinlich war, konnten keine Bäume entwurzelt werden, sie mußten also von der Donau hieher geführt seyn.

Wenn ein Fluß sich in einen größern Raum ausdehnt, so vermag er nicht mehr seine Geschiebe weiter fortzuführen, er läßt sie neben seiner eigentlichen Bahn liegen. Dieses mußte auch hier von der Donau geschehen, sobald sie in den weiten Raum des Sees trat. Sie bildete auf diese Weise allmählich den aus Flußgeschieben bestehenden Bezirk, auf welchem gegenwärtig die Dörfer und Höfe Bruck, Zell, Rohrenfeld, Grünau, Marxdorf, Schornreut, Weichering, Lichtenau, Hagau, Winden, Zuchering u. a. liegen, und welcher allenthalben mit den nicht zu verkennenden Spuren seines Ursprungs bezeichnet ist. Der übrige See war nun von der Donau getrennt, und er konnte weder Wasser noch Geschiebe mehr von diesem Flusse erhalten. Unter dem Torfe finden sich diese nur

noch an einigen der nördlichen Gränze zunächst liegenden Stellen. Es konnte dem See nur von den westlich und südlich liegenden Hügeln noch Wasser zufließen, wodurch er zugleich auch Erde, welche von dort durch den Regen abgeschwemmt wurde, erhielt. Die feinern Theile wurden gegen das untere Ende des Sees geführt, und dort an dessen Ausflusse niedergelegt. Dadurch entstand der leichte Thonboden an der östlichen Gränze des Moores und an den untern Theilen desselben, in welchen Karlskron liegt. Diese nämliche Wirkung sehen wir auch an mehreren unserer noch bestehenden Seen, vorzüglich an dem Kochelsee, dessen untere Hälfte, der Rohrsee, dadurch bereits großentheils in Sumpf übergegangen ist. Allenthalben legt sich die feinere beigeführte Erde an den Ausflüssen derselben, Geschiebe und Sand aber an den Stellen nieder, wo Flüsse oder Bäche sich in dieselben ergießen. Auch im Donaumoore findet sich unter dem Torflager des oberen Moores nur noch Sand, der von den Bächen herbeigeführt hier liegen blieb, weil er zu schwer war, um bis ans untere Ende fortgeführt zu werden. So wie dadurch der See allmählich seichter wurde, fing der Torf zu entstehen an, der endlich den Sumpf hervorbrachte, dessen Bildung vielleicht noch durch die Senkung der allmählich sich tiefer eingrabenden Donau beschleunigt und befördert wurde. Nun fingen die Zuflüsse des Sees an, sich bleibende Bahnen in dem Sumpfe zu bilden, und so entstanden die Bäche, welche durch denselben fließen, und es bildete sich allmählich der Zustand des Moores, wie er vor der Austrocknung desselben noch größtentheils war.

Ich habe hier meine eigne Meinung über die Entstehung des Donaumoores niedergelegt: um so weniger glaube ich die Meinungen, welche von Andern vor mir darüber geäußert worden, mit Stillschweigen umgehen zu dürfen. Sie wurden zum Theile von dem geheimen Rathe Stephan Freiherrn von Stengel, welcher einen so wesentlichen Antheil an der Austrocknung des Donaumoores hatte, theils vom Director v. Schrank gesammelt: vom ersten in einer vor der Akademie der Wissenschaften gehaltenen und nachmals gedruckten Rede, vom Zweiten in sei-

nen naturhistorischen Briefen über das Donaumoor *) angeführt, und mit seinen eigenen Ansichten hierüber begleitet.

Nach Einigen soll die Donau ihren Lauf in das heutige Donaumoor durch die Thäler von Sinning und Weildorf genommen haben. Beide öffnen sich von Westen her in dasselbe. (Sinning ist auf der beigefügten Donaumoorkarte enthalten, Weildorf liegt mehr südwestlich außer derselben.) Sie soll später bei Stepperg oberhalb Neuburg in ihre heutige Bahn durchgegebrochen seyn, ihr Bett dadurch bedeutend tiefer gelegt, dadurch ihre frühere höher liegende Bahn verlassen, und den Raum, welchen nun das Donaumoor einnimmt, als Sumpf zurückgelassen haben. Dann hätten aber jene beiden Thäler einen ununterbrochenen Abhang von Westen nach Osten gegen das Moor behalten müssen, an dem Ausgange derselben müßten Ablagerungen von Donaugeschieben zurückgeblieben und dort wenigstens Spuren von denselben zu entdecken seyn. Allein diese Thäler haben ihre höchsten Stellen nicht an ihrem westlichen Anfange, sondern in ihrer Mitte; sie neigen sich nach beiden Seiten, wie die Richtung der in denselben entspringenden Bäche zeigt, indem diese theils nach Osten in das Moor, theils nach Westen in die kleine Paar **) und mit dieser in die Donau fließen. An ihren an dem Moore liegenden Enden sind keine Lager von Geschieben, sondern nur von Torf, welcher Quarzsand zur Unterlage hat. Allein nicht einmal dieser ist in der Donau zu finden, denn diese enthält nur Kalkgeschiebe. Es ist überdieses nichts zu entdecken, was die Meinung von einem Durchbruche der Donau bei Stepperg und einem dadurch verursachten Uebertritt derselben in eine neue tiefer liegende Bahn rechtfertigen könnte.

Andere, und mit diesen Schrank, glauben, daß die Donau ehemals ihre Richtung längs der das Moor gegen Westen begränzenden Hügelreihe von der Gegend zwischen Neuburg und Grünau bis gegen Pöttmes südlich, und von dort längs den

---

*) Zweiter Brief. S. 15.

**) Wohl zu unterscheiden von der Paar, welche an der westlichen Gränze des Moores an Stockau vorüberfließt.

nach Osten sich ausdehnenden Hügeln in die Donau unterhalb Ingolstadt genommen habe. Später habe sie sich in ihre gegenwärtige geradere zwischen Neuburg und Ingolstadt befindliche Bahn von den Hügeln zurückgewiesen gezogen, und die ganze Fläche, über welche sie zurückgewichen, in Sumpf verwandelt. Allein diese Meinung widerspricht der Natur jedes Flusses, der Erfahrung und auch selbst den Ortsverhältnissen des Donaumoores.

Ein Fluß, mag er auch in ununterbrochen aufeinander folgenden Krümmungen fließen, verläßt niemals die Richtung seines Thales, seine Krümmungen werden immer zwischen zwei miteinander beinahe parallel laufenden Linien, den beiläufigen Gränzen des Thales, bleiben, und zwischen denselben fortrücken. Die Richtung des Donauthales, und die Linien, zwischen welchen hier die Krümmungen dieses Flusses fortrücken, sind zwischen Neuburg und Ingolstadt ziemlich gerade, und es ist nicht der entfernteste Grund vorhanden, anzunehmen, daß die Donau jemals in einer andern, am wenigsten in einer so weit abweichenden, sogar unnatürlichen, Richtung hätte fließen sollen. Zudem liegt, wie schon aus der Richtung und der Neigung der Bäche erhellet, die Gegend bei Pöttmes und längs den von dort ostwärts sich ausdehnenden das Moor gegen Süden begränzenden Hügeln bedeutend höher als das Donauthal, und die Donau hätte daher dort niemals fließen können. Hätten aber, wie man allenfalls hier einwenden könnte, diese Stellen des Moores ehemals tiefer gelegen, so würden sie auch heute noch tiefer liegen, denn es ist keine Ursache denkbar, wodurch sie hätten erhöht werden können. Wollen wir aber wirklich die Möglichkeit, daß die Donau jemals diese Richtung genommen habe, zugeben, was hätte sie veranlassen oder zwingen können, sie zu verlassen, und die heutige zu nehmen. Die Donau, sagt man, wurde von diesen Hügeln zurückgewiesen. Allein diese Hügel konnten sich hier bloß leidend, nie thätig verhalten. Jeder Fluß sucht seine Krümmungen nach außen zu erweitern, und nicht sich aus denselben zurückziehen. Er verändert sie nur durch Vorwärtsrücken derselben. Er hätte daher wenigstens an

der Stelle, wo er eine andere Richtung zu nehmen gezwungen war, ungefähr in der Gegend zwischen Pöttmes und Berg im Gau hohe Bruchufer bilden und zurücklassen müssen. Aber von diesen ist nicht nur hier, sondern an allen Gränzen des Mooses nicht die entfernteste Spur zu entdecken. Wäre endlich die Donau, vorausgesetzt, daß sie hier hätte fließen können, aus dieser Richtung in ihre gegenwärtige zurückgewichen, so hätte sie allenthalben Kieslager zurücklassen müssen. Allein es sind in dieser Richtung nur tiefe Torflager und nirgend Flußkies zu entdecken, einzelne höhere Stellen ausgenommen z. B. den Sandizeller Laich u. a., welche wahrscheinlich ehemals als flache Inseln aus dem See hervorragten, aber im Verhältniß zu dieser ungeheuren Ebne nur unbedeutend sind. Die Geschiebe, aus welchen sie bestehen, mögen wohl auf eine ganz andere Weise hieher gekommen seyn, und es ist höchst wahrscheinlich, daß ihr Daseyn mit jenem der Geschiebe, welche ganz Oberbayern zur Unterlage dienen, einen gemeinschaftlichen Ursprung hat. Es ist also weder eine Ursache noch eine Wirkung zu entdecken, welche jene Meinung auf irgend eine Weise wahrscheinlich machen könnte.

Ich glaube, daß meine oben geäußerte Meinung den natürlichen Gesetzen, nach welchen Flüsse sich bewegen und wirken, und überhaupt der Natur und den Ortsverhältnissen am meisten entspricht.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß schon in ältern Zeiten Versuche gemacht worden sind, diesen Sumpf wenigstens zum Theil auszutrocknen. Die gerade Bahn der Ach von der Kehrmühle bis zu ihrem Austritt aus dem Moore kann nicht von der Natur gebildet seyn. Sie hat ganz unverkennbar ihr Daseyn der Kunst zu verdanken. Das Nämliche scheint mit dem Zellercanale der schon vor der Austrocknung als Bach diese Richtung hatte, der Fall zu seyn. Auch entdeckte man während der Entwässerungsarbeiten und durch dieselben manche Spuren früherer Cultur. In der Gegend von Karlskron, Fruchtheim und Josephenburg fand man beim Graben des Hauptcanales Ueberbleibsel von Gebäuden, welche von Backsteinen erbaut waren. Es mußte also ehemals trocknes Land gewesen seyn, wo

jetzt dieser Sumpf auszutrocknen war, die wahrscheinliche Wirkung früherer Entwässerungsarbeiten. Mehrere an den Gränzen und im Innern des Moores erbaute Mühlen lassen übrigens nicht bezweifeln, daß dasselbe später vergrößert, und in einen schlimmern Zustand versetzt worden sey. Die Längenmühle, die Mühlen in Bruck und Zell, die Weicheringer Obermühle und die innerhalb den Gränzen des Moores liegenden Mühlen, nämlich die Grab- und Kehrmühle mußten nothwendig diese Wirkung hervorgebracht haben. Sie stauten durch ihre Wehre das Wasser auf, und das Moor wurde dadurch vorzüglich für jene Mühlen, welche an den Ausflüssen desselben lagen, in einen großen Wasserbehälter verwandelt, welcher ihnen auch in der trockensten Jahreszeit Ueberfluß an Wasser sicherte. Die Kehrmühle staute die Ach bis an die Grabmühle auf, und verwandelte dadurch den ganzen Bezirk zwischen diesem Theile der Ach und den westlichen Hügeln in tiefen Sumpf. Eben diese Wirkung brachte die Grabmühle für den oberhalb derselben liegenden Theil des Moores bis gegen Pöttmes hinauf hervor. Noch verderblicher wirkten die Weicheringer Mühlen, sie erhöhten die Ach bis zur Kehrmühle hinauf, und hinderten ihren Abfluß. Die Natur hatte also hier, in Zeiten, welche wahrscheinlich über die Geschichte hinaufreichen, einen See gebildet. Sie hatte ihn mit Hilfe der Donau in einen Sumpf verwandelt, die Kunst denselben verkleinert, und der Mißbrauch der Kunst ihn wieder vergrößert, bis er endlich ganz der zweckmäßigen Anwendung derselben weichen mußte.

Zweiter

Zweiter Abschnitt.

Beschreibung des Zustandes des Donaumoores unmittelbar vor der Austrocknung desselben.

Das Donaumoor war vor seiner Austrocknung ein vollkommner, an vielen Stellen ganz unzugänglicher, 56,000 Morgen *) enthaltender Sumpf, der nur hie und da zu Viehweiden benutzt werden konnte, und selbst für diese Benutzung nur geringe Vortheile gewährte. Die Gränzen desselben habe ich bereits oben größtentheils bezeichnet, und es bleibt mir nur noch hinzuzufügen, daß dieselben auf der östlichen Seite, wo sie für die ältesten Zeiten nicht mehr genau angegeben werden konnten, in späterer Zeit und vor der Austrocknung sich bis nahe an die Straße, welche von Reichertshofen nach Ingolstadt führt, erstreckten. Von der südlichen und westlichen Seite ergossen sich viele Bäche in das Moor, welche das Meiste zur Bildung desselben beitrugen, denn die größte Zahl derselben v... ..or sich, ohne eine bestimmte Stelle des Ausflusses zu behalten, in demselben. Die wichtigsten derselben, und deren Bahn durch das ganze Moor wahrgenommen werden konnte, sind folgende:

1) Die Ach. Sie entspringt in einem Thale bei Gundelsdorf an den Gränzen der Herrschaft Pöttmes. Sie tritt unterhalb diesem Markte, nachdem sie mehrere Mühlen getrieben und den von Pöttmes kommenden Bach aufgenommen hat, in das Moor. In diesem treibt sie die Grabmühle, welche noch jetzt besteht. Von dort wendet sie sich nordwärts zur ehemaligen Kehrmühle. Hier theilt sie sich in zwei Arme. Der eine, nun der Zeller-Canal, fließt durch die Dörfer Zell und

*) Der bayerische Morgen enthält 40,000 bayerische Quadratfuß.

Bruck, und von dort an dem Gestütte Rohrenfeld vorbei in die Donau; der andere, welcher den Namen Ach beibehielt, fließt durch den größten Theil des Moores nach Weichering, und dann ebenfalls in die Donau. Bis zur Kehrmühle bildete dieser Bach vor der Austrocknung des Moores eine ununterbrochene Reihe oft beinahe in sich selbst zurückkehrender Krümmungen, aber von dort an floß er vollkommen gerade, und verrieth dadurch eine ehemals vorgenommene Geradeleitung.

Zwischen der Gräb- und der Kehrmühle nimmt die Ach den Erlengraben, den Allerbach und einen von Dingolshausen herabkommenden Bach auf, deren Bahn vormals in dem Sumpfe nicht genau bezeichnet und beinahe unkennbar war; außerdem noch das Wasser einer Anzahl von Westen her kommender kleiner Bäche, welche sich früher spurlos in dem Sumpfe verloren. Das Nämliche war größtentheils der Fall mit den von Süden her zwischen Pöttmes und der Grabmühle in das Moor sich ergießenden kleinen Bächen und Quellen. Die Wassermenge, welche die beiden Arme der Ach bei Zell und Weichering aus dem Moore sendeten, kam bei weitem jener nicht gleich, welche von derselben aufgenommen wurde, denn sie verlor sich zum Theil durch Verdünstung.

Nach einer alten Sage soll ehemals die Kehrmühle ganz allein von dem Allerbache getrieben, die Ach aber an derselben vorbeigeflossen seyn, und zum Theil mit dem Längenmühlbache sich vereiniget haben, wovon man vor der Austrocknung noch einige Spuren wahrzunehmen glaubte.

2) Der Moosgraben. Dieser ist nach der Ach der bedeutendste Bach im Donaumoor. Er fängt unweit der Grabmühle bei Langenmoosen an, wo er der Birkengraben genannt wurde. Er floß längs der südlichen Gränze des Moores an Berg-in-Gau vorbei, wo er der Hanfgraben hieß, und von dort durch das Moor ungefähr in der Richtung des heutigen Moosgrabens nach Lichtenheim, wo er den Namen Breitlache annahm, und ergoß sich dann in die Sondrach, einen alten Donauarm.

3) Der Längenmühlbach. Dieser wird durch eine ziemliche Zahl von Quellen und einige sehr kleine Bäche gebildet, welche nördlich von Hollenbach an der westlichen Gränze des Moores entspringen. Da er in beinahe gleicher Höhe mit den ihn umgebenden Wiesen und Weiden liegt, und noch überdieß durch die an ihm liegende Längenmühle aufgestauet wurde, so mußte er nothwendig Alles, was in seiner Nähe lag, in Sumpf verwandeln.

Alle Bäche und Quellen, welche von Berg-in-Gau an bis Reichertshofen, an der südlichen Gränze des Moors, entspringen, und sich in dasselbe ergossen, hatten in demselben kein bestimmtes Bett und keinen Ausfluß. Sie verloren sich in ihren Umgebungen, und verwandelten diese in einen unzugänglichen Sumpf.

Viele der Grundeigenthümer dieser Gegenden hatten ihr in denselben liegendes Eigenthum nie betreten können; sie vermochten es nur in der Ferne mit den Fingern zu zeigen. An andere Stellen konnte man nur mit Lebensgefahr gelangen. Ueber eine derselben wagte sich einst bei nicht hinlänglich fest gefrornem Boden eine Hochzeitgesellschaft, und versank in dem Sumpfe. Diese Stelle hat bis heute den Namen, die Brautlache, behalten.

Die große Menge von Wasser, welche sich von zwei Seiten in diese Ebene ergoß, ohne zureichenden Abfluß aus derselben zu haben, mußte sie um so gewisser in Sumpf verwandeln, da, wie ich bereits angeführt habe, noch an allen Ausflüssen des Moores Mühlen erbaut worden waren. Diese wurden noch schädlicher durch den Umstand, daß an denselben nirgends Eichpfähle gesetzt waren, wodurch es gänzlich in der Macht der Müller lag, ihre Wehre, so viel sie wollten, zu erhöhen.

Der Sumpf enthielt in seinem Umfange mehrere trockne Stellen, welche ehemals zuverlässig eben so viele Inseln im See waren. Die bedeutendsten derselben waren der Rhain bei Pöttmes, der Sandizeller Laich an der Ach, das Ochsenholz zwischen der Ach und dem Längenmühlbache, der Ober-, Mitter- und Unter-Laich bei Brunnen u. a. Alle diese trocknen Stellen waren im

Verhältnisse zur Oberfläche des ganzen Moores von einem sehr unbedeutenden Umfange.

Der Boden des Moores bestehet, wie ich bereits angeführt habe, im untern Moor aus leichtem Lehmboden, im mittlern und obern Moor aus Torf, welcher nirgends eine geringere Tiefe als die von 3', beinahe überall eine größere, an vielen ausgedehnten Theilen des Moores von 12 bis 20 Fuß, ja hie und da sogar von 30 Fuß hat, und mit der Tiefe an Güte als Brenntorf zunimmt. Die Grundlage des ganzen Moores ist eine zwei bis drei Fuß tiefe Thonlage, welche zuverlässig den Boden des ehemaligen Sees bildete. Im untern Moor, in der Gegend von Reichertshofen fand sich eine Thonschichte von bedeutender Ausdehnung und von einer Tiefe von drei bis vier Fuß unmittelbar unter der Oberfläche, woraus vortreffliche Ziegel und Backsteine gebrannt wurden.

Nützliche Pflanzen sind auf einem Sumpfe nur selten zu erwarten. Natürlicher Weise konnten auf dem Donaumoore meistens nur Sumpfpflanzen wachsen, und bei weitem der größte Theil der Flora des Donaumoores bestand aus denselben, unter welchen wohl auch mehrere vorkamen, welche unter die seltnern gehören. Ich will jene, welche mir bekannt geworden sind, und welche ich zum Theil noch selbst auf dem Moore gefunden habe, anführen. Die gelbe Teichlilie (Iris pseudacorus). Sie ist heute noch in den Gräben und Canälen des Moores ziemlich gemein. Die Sumpfbinse (scirpus palustris). Das scheidige und vielährige Wollgras (Eriophorum vaginatum und polystachyon). Mannaschwingel (festuca fluitans). Schilf (Arundo phragmitis). Fieberklee (Menyanthes trifoliata). Simsen verschiedener Art. Sumpfwolfsmilch (Euphorbia palustris). Dreitheiliger Zweizahn (Bidens tripartita). Mehrere in Sümpfen und im Wasser wachsende Riedgrasarten, und zwar in überwiegender Menge. Der Sumpf- und Schlamm-Kandelwisch (Equisetum palustre und limosum). Gemeines Torfmoos (Sphagnum palustre). An weniger sumpfigen Stellen fanden sich viele der auf feuchten Wiesen wachsenden Pflan-

zen, und da, wo das Wasser nicht ganz stehend war, solche, welche gewöhnlich an den Ufern der Bäche, und überhaupt in fließendem Wasser wachsen. Ich führe von diesen folgende an. Die mehlige Primel (Primula farinosa). Die gelbe Lisimachie (Lysimachia vulgaris). Die weiße Leberblume (Parnassia palustris). Gemeiner Kalmus (Acorus calamus). Sumpfdreizack (Triglochin palustre). Rother Weiderich (Lythrum salicaria). Natterwurz (Poligonum bistorta). Wasserbenedictenwurz (Geum rivale). Kleiner Sumpfhahnenfuß (Ranunculus flammula). Gemeines Helmkraut (Scutelaria galericulata). Sumpfläusekraut (Pedicularis palustris). Wiesenkresse (Cardamime pratensis). Brunnkresse (Sisymbrium nasturtium). Sumpfcomarum (Comarum palustre). An dem Rande des Moores und an den trocknen Erhöhungen desselben fehlte es nicht an guten Wiesenpflanzen, auch an solchen nicht, welche gewöhnlich nur an trocknen und dürren Stellen wachsen. Doch bildeten sie bei weitem nur den geringsten Theil der Pflanzendecke des Moores, und brauchbare Wiesenpflanzen kamen meistens nur auf den Gipfeln der Maulwurfshaufen, und auf den wenigen dem Moore durch frühere Culturversuche abgenommenen Wiesen vor. Folgende verdienen bemerkt zu werden: Das Ruchgras (Anthoxanthum odoratum). Das haarförmige Straußgras (Agrostis capillaris). Die Rasenschmiele (aira cespitosa). Das Zittergras (briza media). Das wollige Roßgras (holcus lanatus). Der Schafschwingel (festuca ovina). Der Waldmeister (asperula cynanchica). Das wahre Labkraut (Galium verum). Beide Arten von Wegerich (plantago major und lanceolata). Mehrere Arten von Gentianen (gentiana pneumonanthe, centaureum, amarella, cruciata). Sauerampfer (rumex acetosus und acetosella). Die zottige Nelke (dianthus superbus). Die Kukuksblume (lychnis flos cuculi). Wolfsmilch (Euphorbia dulcis und cyparissias). Filipendel (Spiraea filipendula). Fünffingerkraut (potentilla verna und tormentilla). Das Sonnenröschen (cystus helianthemum). Gemeines Klapperkraut (Rhynanthus crista galli). Augentrost (Euphrasia officinalis). Kammartiger

Kuhweizen (Melampyrum cristatum). Leinkraut (Antirrhinum linaria). Gemeine Kreuzwurz (Poligala amara). Färbeginster (Genista tinctoria). Wundklee (Anthyllis vulneraria). Pferdehufkraut (Hippocrepis comosa). Gemeiner Wiesen- und Berg-Klee (Trifolium pratense und montanum). Gehörnter Schottenklee (Lotus corniculatus). Hopfenklee (Medicago lupulina). Gefleckt es und langwurzeliges Freudenkraut (Hypochoeris maculata und radicata). Färberscharte (Serratula tinctoria). Gänseblume (Matricaria leucanthemum). Weidenblättriger Alant (Inula salicina). Gemeine Flockenblume (Centaurea jacea). Bockknabenkraut und Bruchknabenkraut (Orchis coriophora und latifolia).

Es ist merkwürdig, hier in Hinsicht auf den Boden, welchen Pflanzen für ihr Fortkommen erfordern, so sehr verschiedene derselben, und neben eigentlichen Sumpfpflanzen solche, welche nur auf dürrem Boden gedeihen, zu finden: z. B. neben Simsen, Binsen und Rietgräsern, und neben eigentlichen Moorpflanzen, z. B. dem Comarum palustre, und der Pedicularis palustris die asperula cynanchica, den Schafschwingel, das Leinkraut und das Sonnenröschen. Man sieht hieraus, wie verschieden der Boden im Donaumoose war, und die Wirkung der ehemaligen aus trocknen Geschieben bestehenden Inseln neben dem Wasser und Sumpfe.

Diese hohen trocknen Stellen und zum Theile die Ufer der Bäche waren mit Bäumen und Sträuchen bewachsen. Unter den ersten sind die Birke und die Erle, die Stieleiche, die Hagenbuche, die Ulme, wilde Birn- und Apfel-Bäume und die hohe Esche, unter den zweiten das Pfaffenhütchen, der Schneeball (Viburnum opulus), der Sauerdorn, der Wegedorn (Rhamnus catharticus und frangula, der Weißdorn, der Hartriegel, der Ligunster, der Schlehenstrauch, die Traubenkirsche (Prunus padus), wilde Rosen, verschiedene Weidenarten, unter diesen auch die auf trocknerm Boden wachsende Geißweide (Salix capraea), endlich, obwohl nur an Einer Stelle, aber dort häufig, die sonst überall seltne Sumpfbirke (Betula humilis).

Diese sumpfige Ebne wurde, wo sie zugänglich war, aus-

schließlich zur Viehweide benutzt. Zwei und sechzig Gemeinden trieben ihr Vieh dahin, und waren in Hinsicht auf die Erhaltung desselben größtentheils darauf beschränkt. Ungefähr noch zweihundert andere Gemeinden hatten einzelne Wiesen im Moore. Wie schlecht aber diese Wiesen waren, mag man aus dem geringen Ertrage derselben schließen. Mancher der Eigenthümer brachte von 80 bis 100 Morgen gewöhnlich nicht mehr als vier kleine Fuhren nach Hause, und der Morgen wurde um 6 Kreuzer, bessere derselben um 15, höchstens 24 Kreuzer jährlich verpachtet.

In welchem Zustande das Vieh auf diesen Weiden sich befand, wird in der actenmäßigen Culturgeschichte des Donaumoores sehr treffend geschildert, und ich glaube die hieher gehörige Stelle derselben wörtlich hieher setzen zu müssen. „Bei jedem Schritte sank es bis an den Leib in den Sumpf, fraß heißhungrig selbst die schädlichsten Pflanzen, und saugte gierig Tod und Krankheiten aus den stehenden Pfützen, um nicht vor Durst zu sterben. Während es sich mühsam sein Futter suchte, wurde es am Leibe von Mücken und Bremen, und an den Beinen von Blutegeln den ganzen Tag hindurch gequält, und oft stürzte es, um sich nur einigermaßen der Schmerzen zu entledigen, in den tiefsten Morast, wo es dann die Hirten mit Stricken, welche sie für diese Fälle immer bei sich hatten, herausziehen mußten. Vor Sonnenhitze, Regen oder Hagel hatte es nirgends einen Zufluchtsort, um sich zu schützen, oft auf mehrere Stunden weit keinen Baum, der ihm Schatten und Ruhe gewähren konnte. Den ganzen Tag hatte es schädliche Dünste eingeathmet, und war im Sumpfe herumgewatet, um ein Paar Halme saures Gras zu erobern, auf der Weide selbst wurde ihm nie Ruhe gelassen, denn es mußte immer hin und her wandern, um die wenigen Kräfte, die es vielleicht durch das Futter bekommen haben könnte, sogleich wieder zu verlieren. Daher war es am Abend, wenn es nach Hause getrieben war, meist hungriger und ermatteter, als zuvor.“ Oft ging Vieh in dem Sumpfe ganz zu Grunde, oder mußte in demselben geschlachtet werden. Die Viehseuche hörte in

diesen Gegenden niemals gänzlich auf, und eine sehr gewöhnliche und oft tödtliche Viehkrankheit war in den Umgebungen des Donaumoores die Drehkrankheit, welche von Würmern in dem Gehirne, der Wirkung des Sumpfwassers, herrührte. Vieh, aus andern Gegenden hieher gebracht, ertrug diese Lebensweise nicht. Es mußte, um hier fortzukommen, auch hier geboren und von Jugend auf daran gewöhnt seyn. Dadurch hatte sich aber auch die erbärmlichste Viehrace gebildet, die je die Ställe eines Dorfes bewohnt hat. Der gewöhnliche Preis für eine Kuh dieser Art war 10 Gulden. Der Nutzen dieser Thiere mußte natürlicher Weise im Verhältnisse mit ihrem Werthe seyn.

Vor der Austrocknung des Donaumoores war der Viehstand der Gemeinden, welche Theil an dem Moore hatten, und Vieh in dasselbe auf die Weide trieben, folgender:

	Pferde.	Ochsen.	Kühe.
Honighausen	8	16	41
Hohenried	3	60	100
Unterarnbach und kalte Herberg	20	30	120
Brunnen	45	150	350
Gerstetten	—	—	45
Oberarnbach	1	—	84
Dettenhofen	4	50	80
Siffenhofen	22	40	100
Berg im Gau	15	50	110
Lampertshofen	4	50	40
Eppertshofen	22	20	200
Langenmoosen	40	100	250
Grabmühle	4	6	20
Winkelhausen	24	56	110
Malzhausen	35	30	100
Grimolzhausen	20	35	50
Sandizell	30	60	100
Pöttmes	100	150	350
Schorn	15	60	150

	Pferde.	Ochsen.	Kühe.
Einzelner Hof bei Schorn . .	6	6	20
Weidach	50	50	70
Steinbach	30	50	100
Walzhofen und Probmühl . .	12	8	60
Schönberg und Reut	30	70	150
Ehekirchen	60	100	200
Seiboldsdorf	30	70	160
Dünkelshausen	24	50	70
Kehrmühle	7	8	20
Hohlenbach	80	120	300
Fern= und Nahemittenhausen .	60	80	150
Beiern	40	12	84
Rottenfels	50	100	300
Wagenhofen	60	60	150
Altmannstetten und Harthof .	36	36	100
Kolmhof	—	—	20
Baldersdorf	100	100	200
Feldkirchen	60	60	170
Neuburg und Längenmühl . .	200	—	400
Rettenhof	—	—	—
Zell	40	80	20
Bruck	30	86	200
Weichering	50	150	350
Babenhausen	45	196	208
Adelzhausen	46	142	184
Ascholtsried	31	67	78
Paar	50	112	250
Reichertshofen	25	60	170
Ebenhausen	48	80	230
Oberstimm	23	46	67
Zuchering	24	128	300
Winden	15	55	90
Lichtenau	15	160	270
Altenach	4	8	38

	Pferde.	Ochsen.	Kühe.
Edelshausen	45	75	170
Dürschhofen.	35	60	150
Das untere Dorf Langenmoosen	15	90	280
Summe .	1915	3538	8359

Diese Uebersicht des Viehstandes der das Donaumoor umgebenden Gemeinden wurde amtlich aufgenommen, in demselben aber die Zahl jener Thiere weggelassen, welche nicht in das Moor zur Weide getrieben wurden. Er bestand aus 13812 Stücken. Von diesen erhielten die Pferde den größten Theil ihres Futters nicht aus dem Moore, die Ochsen nur zum Theil, und auch die Kühe mußten nach der Zurückkunft von der Weide meistens noch zu Hause gefüttert werden. Während des Winters wurden sie größtentheils mit Futter ernähret, welches nicht auf dem Moore gewachsen war. Denn dieses konnte nur eine unbedeutende Menge von Winterfutter geben. Man kann daher nur ungefähr den dritten Theil jener Zahl von Hausthieren als vom Moore genährt annehmen, und zwar von Thieren, von welchem ungefähr drei einem Stücke von guter Art gleich geschätzt werden konnten.

Viele dieser Gemeinden, vorzüglich jene, welche an das untere Moor gränzten, besaßen noch ansehnliche Weiden und Wiesen außer demselben, vorzüglich längs den Ufern der Paar. Allein auch diese waren sumpfig, eben so vernachlässigt und nicht viel besser als jene im Moore.

Ackerbau und Viehzucht sind in zu enger wechselseitiger Verbindung, als daß jener nicht mit dieser leiden sollte. Die Landwirthschaft der Umgebungen des Donaumoores war daher in allen ihren Theilen in gleich schlechtem Zustande. Vieh dieser Art, welches überdieses den größten Theil des Jahres auf der Weide zubrachte, konnte nur wenig Dünger geben, dessen Mangel um so nachtheiliger seyn mußte, weil der Boden außer dem Moore zum Theile sandig ist, und daher vielen Dünger erfordert, und der Ackerbau mußte sich hier auf einer

um so tiefern Stufe befinden, weil der Bauer dieser Gegend aus Unwissenheit und Vorurtheil auch den Futterbau verschmähte. In manchen dieser Gemeinden würde er auch in der sonst in Bayern überall seltnen Schäfereigerechtigkeit einiger der umliegenden Gutsbesitzer ein wesentliches Hinderniß gefunden haben.

In Beziehung auf Klima und Witterung dieser Gegend und auf die Gesundheit der Menschen, überhaupt auf die Wirkung, welche das Moor auf die Bewohner seiner Umgebungen im allgemeinen hervorbrachte, glaube ich eine Stelle aus der in meinen Jahrbüchern der Baukunst enthaltenen Geschichte des Donaumoores hier wiederholen zu dürfen. (Siehe S. 64.)

„Nicht weniger nachtheilig war der Einfluß des Moores auf das Klima der umliegenden Gegenden. Früh- und Spätreife, Gewitter und Hagel, waren nirgends häufiger als hier, und die Zahl der heitern, sonnigen Tage war geringer und die der Regentage größer, als in den entferntern Gegenden. An Obstbau konnte, weil die Blüthen der Bäume in allen Frühlingen vom Froste getödtet wurden, hier nie gedacht werden, obwohl außerdem Boden und Lage äußerst günstig dafür sind. Im Moore selbst war die Lufttemperatur so tief unter jener der Umgebungen, daß man zur Zeit der Getreide-Ernte dort oft noch Eis in Klumpen fand, und die Mäher zur Zeit der Heuernte es von den Sensen streiften.

„Eben so verderblich war dieser ungeheure Sumpf für die Gesundheit der Menschen. Manche Stellen desselben hauchten eine Luft aus, in welcher im heißen Sommer lange zu verweilen unmöglich war. Auf die Hirten und die Mäher in dem Moose, welche Tage lang im faulen Wasser wateten, und es in brennender Sonnenhitze tranken, oder auf dem so schädliche Dünste verbreitenden Boden ruheten, mußten dadurch die nachtheiligsten Wirkungen hervorgebracht werden. Diese verderbliche Luft verbreitete sich auch auf die umliegenden Gegenden, und den Sterbelisten zufolge war in den naheliegenden Dörfern die Sterblichkeit größer als in volkreichen Städten. Kalte und bösartige Fieber, Ruhr und Wassersucht waren die

gewöhnlichen Krankheiten dieser Gegend. Unter drei und vierzig Todten waren gewöhnlich dreizehn an der Wassersucht und sechs an der Ruhr gestorben.

„Alle diese nachtheiligen Wirkungen des Moores hatten den Landmann dieser Gegenden nicht nur arm gemacht, sondern ihm auch allen Muth und allen Glauben an die Möglichkeit des Besserwerdens genommen, so daß er auch jene Mittel zu demselben, deren Anwendung von den örtlichen Verhältnissen nicht gehindert wurden, für unanwendbar und erfolglos hielt, und sie verschmähte. Daher konnten auch in der Folge landwirthschaftliche Verbesserungen nur an wenigen dieser Orte festen Fuß fassen, und die Bauern in manchen derselben gehören unter die vorurtheilsvollsten des Landes. Noch jetzt fehlt es nicht an Gemeinden an den Gränzen des Donaumoores, welche, ohne noch das Geringste für die Cultur ihrer Moorgründe gethan zu haben, den alten Sumpf zurückwünschen.

„Diese Unfruchtbarkeit, diese Armuth und diese Muthlosigkeit hatte sich über eine Gegend verbreitet, welche Natur und Kunst zum Sitze der Fruchtbarkeit, des Wohlstandes und der belohnendsten landwirthschaftlichen Thätigkeit bestimmt zu haben schienen. Ein allenthalben fruchtbarer Boden, die Nähe der Donau, die nahen Städte Neuburg und Ingolstadt, in etwas größerer Entfernung Augsburg, die Flecken Pöttmes, Reichertshofen und Schrobenhausen, die an dem Moore vorüberführenden Straßen von Augsburg nach Neuburg und von München nach Ingolstadt schienen allen landwirthschaftlichen Erzeugnissen leichten und belohnenden Absatz zu versprechen. Es bedurfte nur der Austrocknung des Moores, um diese Gegend zu einer der gesegnetsten und glücklichsten des Landes zu machen.“

Dritter Abschnitt.

Ursachen, warum das Donaumoor nicht früher ausgetrocknet wurde. Vorbereitungen zur Austrocknung.

So viele Uebel, welche das Donaumoor um sich her verbreitete, hatten schon lange die Austrocknung desselben dringend gefordert. Allein die beinahe ununterbrochenen Kriege, welche Bayern verheerten und erschöpften, und die Nation durch den kriegerischen Geist, welchen sie ihr mittheilten, für Unternehmungen dieser Art weniger empfänglich gemacht hatten, scheinen in älteren Zeiten jede Maßregel, welche man für diesen Zweck hätte ergreifen können, gehindert zu haben, auch mochte die damals noch geringere Bevölkerung des Landes das Bedürfniß der Austrocknung weniger fühlbar machen. Am ehesten wäre die Ausführung dieses wohlthätigen Unternehmens noch unter der Regierung des Kurfürsten Max Joseph zu erwarten gewesen, der den Namen eines Vaters des Vaterlandes mit so vielem Rechte verdiente. Allein damals zog noch die Landesgränze durch die Mitte des Moores. Ungefähr die Hälfte desselben gehörte zum Herzogthume Neuburg, welches eine Provinz der damaligen Rheinpfalz war. Vielleicht wäre dieses Hinderniß zu besiegen gewesen, wenn der Wille der beiden Regenten hier allein hätte entscheiden können. Allein es ist oft schwer, und mochte in manchen Fällen ehemals noch schwerer, als heut zu Tage, gewesen seyn, die nicht selten beschränkten Ansichten der Staatsverwaltungen getrennter Länder zu einem gemeinschaftlichen, wenn auch nützlichen Zwecke zu vereinigen. Dieses scheint hier vorzüglich in Beziehung auf das Herzogthum Neuburg, dessen Regent entfernt, und welchem die Beschaffenheit und die Wirkung des Donaumoores vielleicht ganz unbekannt waren, der Fall gewesen zu seyn. Schon in den ältesten Zeiten war dieses Moor ein Gegenstand der Uneinigkeit und der kleinlichsten Zänkereien zwischen den Hofkammern von Bayern und des Herzogthums Neuburg.

Das ganze Donaumoor, auch der Neuburgische Antheil desselben, war bayerisches Lehen, und man konnte vielleicht in diesem Umstande ein Mittel erblicken, manches der damaligen Hindernisse der Austrocknung zu besiegen. Allein derselbe scheint diese Hindernisse nur vermehrt zu haben. Das Moor war in drei Aemter, Brunn, Langenmoosen und Weidach, getheilt, wovon das letztere das größere war, und den Neuburgischen Antheil enthielt. Die ersten beiden waren vermessen und ihre Gränzen auf der Seite von Bayern bestimmt, aber nicht jene des Amtes Weidach. Die durch das Moor ziehenden Landesgränzen, welche zugleich die Gränzen des Amtes Weidach bildeten, waren ungewiß, und gaben dadurch zu unaufhörlichen Zwistigkeiten Veranlassung, worüber man, wie es so oft zu geschehen pflegt, den wichtigern Gegenstand, nämlich die Austrocknung des Moores, aus den Augen verlor. An diesen Streitigkeiten nahmen auch die Unterthanen Antheil, vorzüglich die des Herzogthums Neuburg, welche in der Ungewißheit der Gränzen einigen Vortheil zu finden glaubten. Bayerische Abgeordnete und Commissarien, welche, um die Gränzen zu bestimmen, gesendet waren, wurden nicht selten mit Gewalt daran gehindert, und schon im Jahre 1690 konnte der Geometer, welcher die Rißbücher des Brunner- und Langenmooser Amtes verfertigte, ungeachtet der Gegenwart einiger Neuburgischen Deputirten, wenn er an den Gränzen des Weidacher Amtes sich beschäftigte, mehrmals nur durch die Flucht Mißhandlungen entgehen. Diese Streitigkeiten waren die Klippe, an der alle Vorschläge zur Verbesserung scheiterten. Von Seite Neuburgs wurde die Ausführung derselben jedesmal absichtlich verzögert; man ließ sich dort nie auf Vergleiche ein; man suchte vielmehr die Verwirrung noch größer und allgemeiner zu machen, und glaubte dadurch mehr Vortheile zu erreichen, als man sich von der Cultur des ganzen Moores, von vollkommner allgemeiner Auseinandersetzung der beiderseitigen Rechte und von genauer Bestimmung der Land- und Lehen-Gränzen versprechen zu können glaubte.

Eben so wenig war von einer Uebereinkunft der Betheiligten, so groß und unverkennbar auch der Nutzen derselben gewesen

seyn würde, eine Austrocknung des Moores zu erwarten. Wie hätte man hoffen können, daß so viele von Vorurtheilen und Gewohnheiten beherrschte Gemeinden, und so viele einzelne im Moore betheiligte Grundbesitzer sich zu einer übereinstimmenden Ansicht des Gegenstandes und zur Erreichung eines gemeinschaftlichen Zweckes vereinigen würden, so viele auch darunter seyn mochten, welche diesen wichtigen Gegenstand aus dem allein wahren Gesichtspunkte betrachteten, die Austrocknung wünschten, und gern auf jede Weise dazu die Hand geboten haben würden.

So wurde dieses so nützliche und selbst nothwendige Unternehmen fortwährend gehindert, bis durch den Regierungsantritt des Kurfürsten Karl Theodor die Pfalz und dadurch auch das Herzogthum Neuburg mit Bayern vereiniget wurden, und zugleich die so lange jede Verbesserung des Donaumoores hindernde Landesgränze aus demselben verschwand.

Diese Vereinigung kam am Ende des Jahres 1777 zu Stande, und schon den 30 Mai des folgenden Jahres machte der damalige Statthalter von Neuburg, Graf von Pappenheim, dem Landesfürsten den Vorschlag, die Austrocknung des Moores zu unternehmen. Er wurde angenommen, und schon am 17 Junius der Befehl ertheilt, einen Plan des Donaumoores, der natürlicher Weise zur Grundlage eines vollständigen Austrocknungsentwurfes dienen mußte, aufzunehmen.

Die Ausarbeitung dieses Entwurfes wurde einem Priester, Namens Lanz, der in dem wohlbegründeten Ruf eines Naturkundigen stand, und die dafür erforderlichen Fähigkeiten zu besitzen schien, und die Leitung des Ganzen dem Grafen von Pappenheim übertragen. Lanz legte, nachdem er zum Theil mit Lebensgefahr das Moor in allen seinen Theilen auf das sorgfältigste untersucht, und sich von allen Orts- und übrigen Verhältnissen desselben unterrichtet hatte, seinen Entwurf für die Austrocknung des Sumpfes vor. Er soll mit Einsicht und Sachkenntniß gemacht gewesen seyn. Es wurde nun für dieses Geschäft eine eigne Hofcommission errichtet. Diese bestand aus dem Vicepräsidenten der Neuburgischen Hofkammer, Freiherrn

von Rumel, aus zwei Regierungsräthen und zwei Hofkammerräthen, welche von bayerischer und von Neuburgischer Seite hiezu ernannt wurden. Allein diese Commission war nach beinahe zehn Jahren noch weit vom Ziel, und gerieth mit ihrem Geschäft endlich ganz ins Stocken. Erst in Folge eines Rescripts vom 14 Julius 1787 wurde dieser Gegenstand mit Eifer, und dießmal mit besserm Erfolge vorgenommen. Es wurde unter dem Directorium des Geheimen Staatskanzlers, Freiherrn von Kreitmaier, und des Neuburgischen Geheimen Conferenzreferendärs, Graf von Oberndorf, eine Culturscommission errichtet, welche aus dem kurfürstl. Geheimenrath, Freiherrn von Aretin, und dem Generaldirector des Wasser- und Straßen-Baues, Adrian von Riedl, bestand. Diese Commission fing dem ihr ertheilten Befehle zufolge damit an, alle Grundbesitzer des Donaumoores nach Langemoosen zu berufen, und über die Größe uud den Werth ihres Eigenthums und über die davon zu entrichtenden Abgaben zu vernehmen. Zugleich wurde aus der Cabinetscasse ein Vorschuß von 20,000 fl. gegeben, um unverzüglich mit diesem wichtigen Geschäfte beginnen zu können. Dieses geschah bei der Brautlache, dem allgemeinen Abflusse des Donaumoores, wo ein 60′ breiter und eine Stunde langer Canal in die Donau geführt wurde. Zugleich wurde der Moosgraben in der Ausdehnung von der Ingolstädter Straße bis an die Neuburger Straße vertieft und gerade geleitet.

Unterdessen war Graf von Oberndorf zum Hofkammerpräsidenten in Neuburg befördert worden, und an seine Stelle der Geheimerath und Finanzreferendär, Stephan Freiherr von Stengel, getreten. Mit gränzenlosem Eifer, der diesem verdienten Manne für Alles, was das Beste des Vaterlandes und vorzüglich die Beförderung des Ackerbaues und des Gewerbfleißes betrifft, eigen war, leitete er dieses wichtige Geschäft bis zur Vollendung, und das Vaterland hat ihm den größten Theil des damaligen glücklichen Erfolgs zu verdanken, der, wenn man ihn nicht in der Folge vereitelt hätte, längst sein Ziel erreicht haben würde.

Vier-

Vierter Abschnitt.

Der Entwurf für die Austrocknung des Donaumoores.

Die Commission hatte vor Allem drei wichtige Aufgaben zu lösen. Diese waren:

1) Die Entwicklung oder vielmehr die Entwirrung der Verhältnisse, welche die Ansprüche auf Eigenthum und der Lehensbesitz hervorbrachten.
2) Die Ausmittelung der Hilfsquellen, durch welche die Austrocknung zu Stande gebracht werden sollte.
3) Der Austrocknungsentwurf selbst.

1) Es ist nicht überflüssig, hier zuerst die Frage zu berühren, ob, und in wie fern der Staat berechtiget war, einen großen durchaus in Privateigenthum bestehenden Sumpf auszutrocknen und der Cultur zu unterwerfen, ohne zuvor die Einwilligung der Eigenthümer dazu erhalten, oder sie darum gefragt zu haben. Die Frage kann schon aus dem Grunde bejahend beantwortet werden, da es Pflicht des Staates und des Regenten ist, Alles, was die Kraft und den Wohlstand des Staates hindert, zu entfernen, und da er vorzüglich in einem Lande, dessen wesentliche und beinahe einzige Hilfsquelle der Ackerbau ist, zu befehlen das Recht hat, daß jedes Grundstück so vollkommen, wie möglich, zum Besten des Ganzen benutzt werde, und da jeder, welcher dieses verweigert, dem Wohl und der Sicherheit des Staates sich widersetzt, und daher auf irgend eine Weise zur Erfüllung seiner Pflicht angehalten werden darf. Aber gänzlich abgesehen von diesen Gründen, war Bayerns Regent durch ausschließlich für die Cultur des Landes damals noch in voller Kraft bestehende Gesetze zur Ausführung dieses Unternehmens berechtigt. Die Verordnungen von den Jahren 1723, 1762, 1775 und 1783 befehlen, daß alle öden Gründe und Sümpfe in Bayern angebaut, und daß jene, an welchen dieses

unterlassen würde, als öde und herrenlos eingezogen werden sollen; daß ferner keiner Gemeinde zu gestatten sey, unter dem Vorwande des hergebrachten Weiderechts die Cultur landesherrlicher öder Gründe zu verhindern. Es sollten keine Processe über solche Gründe gestattet, sondern die Klagenden zur Belegung ihrer Eigenthumsansprüche oder Auszeige aus den Saalbüchern angewiesen, außerdem aber sogleich abgewiesen werden. Eben so wenig sollte in solchen Fällen, worüber die Landesculturmandate sich deutlich und bestimmt aussprechen, ein Proceß gestattet, sondern sogleich mit Execution verfahren werden. Grundeigenthümer und Weideberechtigte, welche ihre öden Gründe weder selbst cultiviren, noch Andere cultiviren lassen wollen, sollen ihr Recht gegen Jene, welche diese Cultur übernehmen wollen, verlieren; und wenn ein Auswärtiger diese Cultur wirklich ausgeführt hat, so soll er nicht verpflichtet seyn, selbst gegen Ersatz der darauf verwendeten Arbeit und Kosten, die cultivirten Grundstücke den vorigen Eigenthümern zurückzugeben. Jene, welche aus unwahrscheinlichen Gründen, oder gar mit offenbarem Unrechte widersprechen, die in den Generalmandaten schon entschiedenen Fragen in Zweifel ziehen, oder sich dem, was das Gesetz hierin befiehlt, widersetzen, sollen exemplarisch bestraft, und zur Erfüllung ihrer Pflicht durch Execution angehalten werden.

Durch diese Gesetze hatten die Regenten Bayerns von jeher das Recht ausgeübt, die Anbauung ihres Landes zu befehlen, und die Vernachlässigung desselben zu bestrafen. Wie hätte ihr Recht, das Donaumoor auszutrocknen, zu cultiviren, oder dazu anzuhalten, auch ohne die Einwilligung der bisherigen Eigenthümer desselben, jemals bezweifelt werden können? Zu diesem unzweifelhaften Rechte gesellte sich aber noch ein anderes, nämlich jenes, welches aus dem von den ältesten Zeiten herrührenden, von jeher und ununterbrochen selbst gegen die Herzoge von Neuburg behaupteten, nie bezweifelten und nie widersprochenen oberlehensherrlichen Eigenthum hervorging.

Die Commission hatte in Langenmoosen die erforderlichen Untersuchungen über die Gränzen des Moores, über jene der einzelnen Besitzungen in demselben, und den Betrag der darauf

ruhenden Abgaben gemacht; es blieb nun noch übrig, den Plan für die Austrocknung zu entwerfen, und die Hilfsmittel für die Kosten der Austrocknung aufzufinden.

2) Die gegenwärtige Culturscommission suchte sich die Mittel für die Austrocknung des Moores auf eine ungleich leichtere und für die bisherigen Eigenthümer desselben minder drückende Weise zu verschaffen, als die frühere Commission, für welche Priester Lanz den Austrocknungsplan entworfen hatte. Diese suchte die Lehenbarkeit des Moores als eine Entschädigungsquelle für die aufzuwendenden Austrocknungs- und Culturs-Kosten zu benutzen, indem die Lehensabgaben im Verhältnisse des erhöhten Werthes der entwässerten Grundstücke ebenfalls erhöhet werden sollten. Alle erforderlichen kleinen Abzugscanäle und Graben sollten von den Besitzern des Moores selbst ausgehoben, der Hauptcanal in der Frohn gegraben, und alles erforderliche Holz theils aus den kurfürstlichen Waldungen, theils aus den Gemeindewaldungen unentgeldlich abgegeben werden. In dieser Verfahrungsweise war durchaus nichts Widerrechtliches. Dessen ungeachtet glaubte die neue Culturscommission wichtige Gründe zu haben, gänzlich davon abzugehen, und einen dem zuerst vorgeschlagenen ganz entgegengesetzten Weg zu betreten. Sie wollte die Lehenbarkeit des Moores dazu anwenden, den Besitzern desselben durch die Aufhebung des Lehens gegen eine mäßige Vergütung die erste Wohlthat zu erweisen, und auf ihre hierüber gemachte Vorstellung wurden sämmtliche Moorgründe den Besitzern für ewige Zeiten als freies Eigenthum überlassen. Die Aushebung des Hauptcanales und der übrigen Canäle und Graben würde den Eigenthümern des Moores eine ungeheure Arbeit aufgebürdet haben. Die Commission wollte sie daher gegen baare Bezahlung vollenden, und alles erforderliche Holz kaufen, und zwar so viel möglich in größerer Entfernung, damit die nahe liegenden Waldungen für die durch die Austrocknung des Moores zunehmende Bevölkerung geschont würde. Aber auf diese Weise wurden bedeutende baare Geldauslagen nothwendig; man mußte folglich auf die Mittel bedacht seyn, sie bestreiten zu können.

Der eigentliche und natürlichste Stock lag in dem zu entwässernden Boden. Es war billig, daß die gegenwärtigen Besitzer desselben, welche allein den größten Nutzen von der Austrocknung haben mußten, zu den Kosten derselben dadurch beitrugen, daß sie einen der Verbesserung angemessenen Theil ihrer Gründe abtraten. Diese Abtretungen sollten den Stock für die Kosten der Entwässerung bilden. Das erforderliche Geld suchte man durch das in andern Ländern für ähnliche Fälle längst mit Erfolg angewendete Mittel, durch eine Actiengesellschaft zu erhalten, und diese sollte den Wiederersatz desselben in dem einstigen Werthe jener abgetretenen Moorgründe finden. Unstreitig war diese Verfahrungsweise auch die vortheilhafteste für die im Moore begüterten Gemeinden. Sie wurden dadurch aller baaren Geldauslagen sowohl für jetzt, als für die Zukunft enthoben, und diese sucht der Landmann immer, und zwar mit Recht, zu vermeiden, vorzüglich wenn er, wie hier durch die Wirkung des Sumpfes, großentheils arm ist. Wozu würde ihm überdieß eine so bedeutende Vermehrung culturbedürftiger Grundstücke geholfen haben, da er kaum Kräfte genug besaß, seine gegenwärtigen gehörig anzubauen? Er sollte nun für die Culturskosten Grundstücke abgeben, welche von äußerst geringem Werth, oft einige Stunden von seinem Wohnort entfernt waren, so daß er sie oft mehrere Jahre lang, oder gar nie benutzen konnte, und dafür andere ausgetrocknete, einer lohnenden Cultur fähige in seiner Nähe, wenn auch von geringerer Ausdehnung, erhalten.

Die Commission schlug den Werth eines Tagwerkes der Moorgründe, um einen Maßstab für die von den Gemeinden zu leistenden Beiträge zu erhalten, zu acht Gulden an, und verlangte die Hälfte desselben für den Wiederersatz der Austrocknungskosten. Dafür sollte sie die andere Hälfte ausgetrocknet, so viel möglich in der Nähe ihrer Wohnungen, und statt als Lehen, als freies Eigenthum, aller Dienstbarkeit entlediget, und für 15 Jahre frei von allen Steuern und Abgaben, erhalten. Diese Grundstücke sollten in Zukunft keine Gemeinweiden mehr bilden, sondern unter sämmtliche Gemeindeglieder zu gleichen Theilen vertheilt wer-

den. Durch einen Vergleich nahmen alle Grundbesitzer im Moore diese Bedingungen an.

Um das Geld, welches außer dem bedeutenden Beitrag aus der Staatscasse und aus der Cabinetscasse des Kurfürsten noch erforderlich war, beizuschaffen, wurde, wie ich bereits angeführt habe, eine Actiengesellschaft errichtet. Man bestimmte 30 Actien, jede zu 10,000 Gulden. Dieser hohe Betrag einer Actie verursachte, daß nur wenig Theilnehmer sich fanden, und daß man alle Actien nur dadurch absetzen konnte, daß die meisten derselben theils von öffentlichen Cassen, theils vom Kurfürsten genommen wurden. Hätte man 300 Actien, jede zu 1000 fl. gemacht, so würden vielleicht alle von Privaten genommen worden seyn. Die Actieninhaber waren folgende:

Der Kurfürst	3 Actien.
Die kurfürstl. Hofkammer in München .	3 „
Die kurfürstl. Hofkammer in Neuburg .	1 Actie.
Die Landschaft des Herzogthums Neuburg .	1 „
Der kurfürstliche Hofkriegsrath . . .	4 Actien.
Die Landschaft in Bayern	1 Actie.
Der kurfürstl. Oberstlehenhof erhielt zur Vergütung für die abgetretene Oberlehensherrlichkeit und für die an die Hofkammer zu Neuburg zu machende Entschädigung	6 Actien.
Die beiden Commissarien erhielten anstatt der Tagsgebühren und für die Reisekosten, auch alle übrigen vorkommenden Arbeiten . .	2 „
Der Geheime Staats- und Conferenz-Minister, Graf von Vieregg	1 Actie.
Der Geheimerath und Bischof, Freiherr von Häffelin	1 „
Der Weinhändler Maierl in München .	½ „
Der bevollmächtigte Minister am k. großbritannischen Hofe, Graf von Haßlang . .	1 „
Der kurkölnische Kreisgesandte, Freiherr von Ekart	1 „
Der kurf. Administrationsrath Mieg in Heidelberg	1 „
Devise Pro patria	1 „

Um die 30 Actien voll zu machen, nahm der
Kurfürst noch . . . . 2⅞ Actien.

Man sieht, daß es im Grunde nur 22 Actien waren, welche unmittelbar mit baarem Gelde das Unternehmen förderten. Die Actiengesellschaft erhielt ihren Freibrief den 11 Jänner 1790 und den Eigenthumsbrief den 15 März desselben Jahres.

3) Während man mit Herbeischaffung der Mittel für die Austrocknung beschäftiget war, wurde der Plan für dieselbe von dem Obersten von Riedel entworfen.

Um einen Sumpf auszutrocknen, sind zwei verschiedene Arten von Entwässerungsgraben nothwendig; die erstern, welche den Sumpf selbst durchschneiden und das Wasser aus dessen Innerm ableiten; die andern, welche an dessen Umfang hin geleitet werden, um die Zuflüsse an dessen Gränzen, ehe sie in das Innere gelangen und die Wassermenge in demselben vermehren, aufzunehmen und abzuleiten. Für die erstern hatte die Natur zum Theile selbst gesorgt, denn bereits war die Ach mit ihrem Nebenarme, dem Zeller-Canale, wenn dieser nicht ein älterer Entwässerungscanal ist, der Moosgraben und der Längenmühlbach vorhanden. Ich habe bereits angeführt, daß die drei ersten in ältern Zeiten wahrscheinlich zur Entwässerung waren benutzt worden. Sie sollten nun geradegeleitet und vertieft werden. Damit konnte nun allerdings ein großer Theil des Moores entwässert werden. Aber der größte Theil des südlichen am rechten Ufer des Moosgrabens liegenden Moores war ohne allen natürlichen Abfluß. Bäche, mögen sie auch nur sehr wenig Erde und Schlamm mitführen, erhöhen doch in einem langen Zeitraume, der hier Jahrhunderte betragen mochte, durch öfteres Austreten allmählich ihre Ufer und die Umgebungen derselben, und bilden auf diese Weise einen sehr breiten mit ihrer Bahn parallel laufenden Rücken, der selten mit dem Auge, welchem er als vollkommne Ebne erscheint, sondern nur mit der Wasserwage wahrgenommen werden kann. Dieses war auch hier mit der Ach und dem Moosgraben der Fall, welche dadurch eine höhere Lage, als der ihnen südlich liegende Theil des Moores, er-

halten hatten. Es war daher längs der südlichen Gränze ein eigner Canal, welcher der Hauptcanal genannt wurde, nothwendig. Man fand von dem obersten Ende der Ach bei Pöttmes bis in die Gegend von Oberstim, unterhalb welchem Dorfe sich dieser Canal nun in die Sondrach, einen alten Donauarm, ergießt, in einer Länge von ungefähr vier und einer halben Meile, einen Fall von 34′, der für den Zweck mehr als hinreichend war. Es wurde nun beschlossen, den Hauptcanal unter Pöttmes anzufangen, und die Ach bis in die Grabmühle in denselben aufzunehmen, oder vielmehr in denselben zu verwandeln. Von dieser Stelle sollte er längs der südlichen Gränze des Moores bis an die östliche fortgeführt werden. Der dort sich plötzlich erhöhende Boden und die höher liegende Paar nöthigten hier, dem Canal eine nördliche und nordwestliche Richtung zu geben, und ihn erst in der Nähe des sogenannten Gartenhofes, einer erst nach der Austrocknung entstandenen Anlage, die Ingolstädter Straße durchschneidend, aus dem Moor und in die Sondrach zu führen. Die Breiten, welche diesem Canale gegeben werden sollten, sind folgende: Vom Anfange bei Pöttmes bis an die Grabmühle 20′, von dort bis zum Anfange des Moosgrabens 24′, bis an den Brunner Erdweg 28′, von der Wendung gegen Norden, wo er die von der südöstlichen Ecke des Moores, von der Gegend von Aschöltsried, herkommenden Wasser aufnehmen mußte, sollte er die Breite von 40′, und endlich nahe an seinem Ausfluß aus dem Moore, wo die von dem Moosgraben abgeleiteten Gewässer, nachdem sie sich mit jenen der nordöstlichen Umfassungscanäle vereiniget haben würden, in denselben treten sollten, die Breite von 100′ erhalten. Es wurde auf beiden Seiten dieses Canales durch die ausgegrabene Erde ein 36′ breiter Canaldamm gebildet, theils um vollkommen Herr über die Ufer desselben zu bleiben, theils um sich einen hinlänglichen Raum für die in der Folge nothwendig werdenden Räumungen zu sichern. Aehnliche Streifen, obwohl von minderer Breite wurden auch an allen übrigen Canälen vorbehalten. Die Länge des Hauptcanales beträgt von Pöttmes bis zur Grabmühle 25,000′, von der Grabmühle bis zur Gränze des

Moores 90,700', im Ganzen 115,700', oder 4⅘ deutsche Meilen.

Eigentlich fing der Hauptcanal erst bei der Grabmühle an, denn bis dahin hatte man der gerade geleiteten Ach seinen Namen gegeben. Von hier setzte diese ihren Lauf nach der Kehrmühle und dann in ihren beiden Armen nach Zell und Weichering fort. An der Grabmühle sollte eine Schleuse, über deren Schützen das Wasser fallen konnte, erbaut werden. Durch diese konnten die Hochwasser der Ach, vorzüglich wenn bei einem bedeutenden Anschwellen derselben die Schützen geöffnet wurden, in den Hauptcanal abgeleitet, und auf diese Weise die unterhalb liegenden Umgebungen dieses Baches bedeutend erleichtert werden.

Der Moosgraben sollte bis Berg-im-Gau, so weit er nämlich früher der Birkengraben und der Hanfgraben hieß, mit dem Hauptcanale vereiniget werden, und erst dort, wo er von der südlichen Gränze des Moores sich entfernte, wieder vom Hauptcanale sich trennen, in seiner Hauptrichtung der bisherigen Bahn folgen, aber gerade geleitet werden, und jenseits Lichtenheim sich mit dem dort zu grabenden Umfassungscanale vereinigen; doch sollte ihm dort noch ein Seitenarm gegraben werden, um einen etwas tiefer liegenden Theil des Moores zu entwässern. Dieser trug hier von einer bereits oben angeführten gefährlichen Stelle des Moores, die jetzt trocken und zum Theile mit Häusern besetzt ist, den Namen Brautlache.

Noch müssen wir im obern Moore die schon früher vorhandenen Wasserbetten, den Allercanal und den Erlengraben anführen, welche vertieft und gerade geleitet werden sollten. Beide gehören zu den innern Canälen; eben so die längs den Erdwegen zu grabenden, und die Stelle der Straßengraben vertretenden Canäle, so wie manche kleine Graben, welche die Wirkung der Hauptcanäle zu unterstützen bestimmt wurden und auf dem Plan angegeben sind.

Diese sind die innern Canäle des Moores, welche theils durch Verbesserung der bereits bestehenden Ableitungscanäle,

theils durch Grabung neuer Canäle hergestellt werden sollten. Die Wehre der Mühlen, welche an diesen Bächen und deren Ausflüssen aus dem Moore lagen, als der Grabmühle, Kehrmühle, Längenmühle, der Mühlen in Bruck und Zell, und der Weicheringer Obermühle und Dorfmühle, sollten tiefer gelegt werden.

Der westliche Umfassungscanal fängt an der Gränze des Moores bei Schorn an, und dehnt sich längs derselben unter der auf der Karte angegebenen Benennung Arrondirungscanal bis an die Kehrmühle aus, wo er in die Ach geleitet ist. Bei Hollenbach fängt ein zweiter Umfassungscanal an, der endlich in den ohnehin nahe an der Gränze des Moores fließenden Längenmühlbach übergeht.

Von dem Längenmühlbache bis Lichtenheim fand man einen Umfassungscanal entbehrlich, weil dort das Moor sich ohnehin gegen Norden, d. i. gegen die Donau neigt. Aber von Lichtenheim an fand man wieder einen Umfassungscanal nothwendig, der, weil er von Soldaten gegraben wurde, den Namen Militärcanal erhielt. Er nimmt, wie ich bereits angeführt habe, einen Theil des Mooscanales auf, und vereinigt sich nahe an der Ingolstädter Straße mit dem Hauptcanale.

Man könnte auch noch den von der Ach nach Lichtenheim geführten Canal, insofern er nahe an den Gränzen des Moores liegt, zu den Umfassungscanälen rechnen. Doch wurde er größtentheils bestimmt, um bei Hochwasser einen Theil der Wassermenge der Ach mittelst einer an seinem Anfang erbauten Schleuse in den Hauptcanal abzuleiten. Die beiden an der Ach liegenden Weicheringer Mühlen mochten vorzüglich zur Grabung dieses Canales bewogen haben.

Längs der südlichen Gränze waren Umfassungscanäle unumgänglich nothwendig, um die am Fuße der Hügel entspringenden vielen Quellen und kleinen Bäche längs der Gränze des Moores und endlich in den Hauptcanal zu leiten. Unter diese gehören der Sandizeller und Langenmooser Arrondirungscanal (dieses ist die undeutsche Benennung, welche man den meisten dieser Canäle gegeben hat), der Geländergraben, der Arnbacher Mühlbach,

der Bobenhauser Canal, der Schreinergraben und Adelzhauser Canal, der Ziegelgraben nebst einer bedeutenden Anzahl kleinerer Graben, welche vielleicht nicht alle in dem ersten Entwurf aufgenommen, sondern erst später nothwendig oder nützlich gefunden worden seyn mochten. Der Adelzhauser Canal und Ziegelgraben sind vielleicht weniger als Umfassungscanäle zu betrachten, da sie den südöstlichen Theil des Moores, einen der sumpfigsten, darum auch der Wassersack genannt, zu entwässern bestimmt waren. Dieses kann man auch von dem Launer Abzugsgraben bei Oberarnbach sagen, der bestimmt wurde, die Entwässerung eines seitwärts liegenden, nicht zum Lehen gehörigen, sondern als freies Eigenthum Privatgrundbesitzern gehörigen ungefähr 2000 Morgen enthaltenden Moores, das Launer Moos genannt, möglich zu machen. Diese aber unterblieb, weil die Eigenthümer es vorzogen, dieses Moor in seinem alten Zustande zu lassen.

Ich glaube nun noch einige Bemerkungen über diesen Austrocknungsplan machen zu müssen. Daß er im Ganzen zweckmäßig war, erhellt aus dem aufmerksamen Anblicke des Planes des Donaumoores, und wurde durch den Erfolg bewiesen. Dennoch war er nicht von Mängeln frei, die aber wohl einer vollkommenen Verbesserung fähig waren, und sie auch in der Folge erhielten, oder noch erhalten sollen.

Eine dieser Unvollkommenheiten war unstreitig die zu große Breite des Hauptcanales. Vor dem gänzlichen Ablaufe des Moorwassers mochte allerdings eine größere Breite desselben, obgleich keine so bedeutende, nöthig scheinen; allein sobald diese Gegend des Moores trocken lag, war die Sohle des Canales unverkennbar viel zu breit. Des Wassers war in demselben viel zu wenig, als daß es hinlängliche Kraft hätte behalten können, allen Schlamm fortzuführen. Die unausbleibliche Folge dieser zu großen Breite mußte die allmähliche Erhöhung der Canalsohle seyn. Die Verengung des Hauptcanals ist daher jetzt noch nothwendig, und sie ist bereits beschlossen.

Eine andere Unvollkommenheit des Hauptcanales, die nicht ganz ohne nachtheilige Folgen bleiben konnte, ist die Ecke, welche

er an der Stelle erhielt, wo er sich mit einem Male gegen Norden wendet. Es wäre leicht gewesen, sie nach einem großen Halbmesser abzurunden. Es wird jetzt geschehen.

Unbegreiflich ist es, wie man alle Mühlen, sowohl in dem Moor, als an den Ausflüssen desselben, stehen lassen konnte. Vielleicht mochte damals die Entfernung derselben zu große Hindernisse gefunden haben. Zwar sollten ihre Wehre tiefer gelegt werden, allein dadurch konnte nur halbe Wirkung hervorgebracht werden. Aber auch dieses unterblieb. Nur das Wehr der Unter- oder Dorf-Mühle in Weichering wurde um 16 Zolle tiefer geleget, eine Maßregel, welche ohne alle Wirkung bleiben mußte, so lange die Obermühle unberührt stehen blieb, und gerade diese Mühle war die nachtheiligste von allen. Denn unter allen Bächen, welche das Moor durchflossen, brachte die Ach die nachtheiligste Wirkung durch ihre hohe Lage und ihr äußerst unbedeutendes Gefälle hervor. Sie tiefer zu legen, und die Höhe des Wehres der Weicheringer Obermühle, sobald es entfernt seyn würde, auf ihre Länge bis zur Kehrmühle hinauf, gleichförmig zu vertheilen, war eine Maßregel, welche alle Ortsverhältnisse dringend erheischten. Der aus der Ach nach Lichtenheim in den Moosgraben gezogene Canal sollte zwar einen Theil des Wassers dieses Baches seitwärts ableiten, allein da, wie sich aus den im Jahre 1821 gemachten Untersuchungen ergab, von Untermarxfeld bis an diesen Seitencanal das Gefälle beinahe ganz mangelte, so konnte er nur von sehr beschränkter Wirkung seyn, und diese beinahe wagrechte Lage der Ach war Ursache, daß auch die übrigen Nebenabflüsse, jener bei der Grabmühle in den Hauptcanal und der durch den Zellercanal in die Donau, nur von unvollkommner Wirkung für die unterhalb liegenden Umgebungen der Ach bleiben mußten. Der Zellercanal hatte übrigens wegen der Mühle in Zell ebenfalls nur ein unbedeutendes Gefälle, und konnte daher nur wenig Wasser abführen. Die Beibehaltung der Längenmühle brachte für die Umgebungen des Längenmühlbaches die nämlichen Wirkungen hervor. Die schlimmen Folgen des Fortbestehens dieser Mühlen mußten sich noch vermeh-

ren, als nach Entwässerung des Moores die Torflager sich bedeutend gesetzt, und dadurch die Oberfläche der nun größtentheils trocknen Grundstücke sich der Oberfläche der zwischen ihnen fließenden Bäche genähert hatten. Die Ueberschwemmungen wurden dadurch vermehrt, und das ausgetretene Wasser stand höher, als ehemals, über den überschwemmten Gründen.

Ich habe oben bereits angeführt, daß von dem Längenmühlbache bis Lichtenheim kein Umfassungscanal gegraben wurde. Auch war die Lage nicht dazu geeignet. Doch wäre hier ein eigentlicher Entwässerungscanal nothwendig gewesen, weil ein Theil dieses Bezirkes, die Gegend um den Rohrdenhof und der angränzende Wald, tiefer als die Ach liegt, und keinen hinreichenden Abfluß gegen die Donau hatte. Daher wurde diese Gegend auch nie vollkommen trocken, bis nach 30 Jahren hier ein Abzugscanal gegraben wurde.

Außer der Entwässerung des Moores erschienen Straßen und Wege, welche dasselbe durchschneiden sollten, als ein unentbehrliches Bedürfniß. Es wurde daher eine dritthalb Stunden lange Hauptstraße von Reichertshofen nach Lichtenau vorgeschlagen, welche eine Breite von 36′ mit 10′ breiten Seitengraben erhalten sollte. Sie wurde zugleich bestimmt, in der Folge die von München über Pörnbach und Bobenhausen führende sehr bergige Straße entbehrlich zu machen, und sie würde nach der Abkürzung der zwischen Pörnbach und Reichertshofen noch jetzt bestehenden ungeheuren Krümmungen eine bequemere Straße nach Neuburg gebildet haben. Außerdem sollte das Moor nach allen Richtungen mit bloß für leichtes Fuhrwerk gebauten Straßen, welche man in der Folge Erdwege nannte, durchschnitten, und diese mit breiten Seitengraben versehen werden, welche zugleich als innere Entwässerungsgraben dienen könnten. Einer der wichtigsten derselben war der von Brunnen quer durch das Moor und durch Karlshuld nach Zell auf die von München nach Neuburg führende Straße ziehende Weg. Er sollte den südwärts vom Moore liegenden Gemeinden einen kürzern Weg nach dem ihnen so wichtigen Neuburg und nach der Donau bahnen, wohin sie bisher nur auf einem

großen und beschwerlichen Umwege gelangen konnten. Diese Wege sollten nur von Erde gebauet — daher die Benennung Erdwege — und mit einer Sand- und Kies-Schichte bedeckt werden.

Fünfter Abschnitt.

Die Ausführung der Austrocknungsarbeiten.

Ehe ich die Darstellung der Austrocknungsarbeiten beginne, ist es zweckmäßig, einige gelungene Versuche anzuführen, welche schon früher für die Austrocknung und Urbarmachung einiger Stellen des Donaumoores gemacht worden sind. Freiherr von Brutscher in Schorn und Pfarrer Holland in Dünzelshausen durchfurchten mehrere ihrer Grundstücke mit Graben, und verwandelten sie in nützliche Wiesen. Der Ertrag der darauf wachsenden guten Futtergräser und des Klees bewiesen auf diesen einzelnen Grundstücken, was aus dem ganzen Moore durch eine ähnliche Behandlung werden könne. Brutscher machte auf denselben einen nicht ungünstigen Versuch mit dem Gerberbaume und dem ausdauernden Flachs (Rhus coriaria und linum perenne). In der Nähe von Pöttmes hatte der Gerichtsschreiber Glöckel die Ach in der Länge einer halben Stunde gerade geleitet, und den anliegenden Bezirk bedeutend dadurch verbessert. Doch nun zur Austrocknung des ganzen Moores.

Ich habe bereits oben angeführt, daß der Kurfürst schon während der die Austrocknung vorbereitenden Verhandlungen einen Vorschuß aus der Cabinetscasse von 20,000 Gulden bewilligt hatte, und daß damit die Erweiterung der Abflüsse des Moorwassers in die Donau und die Vertiefung und Geradeführung des Moosgrabens von der Ingolstädterstraße bis an die Neuburgerstraße ausgeführt worden war. Die Austrocknungsarbeiten begannen aber erst mit vollkommner Thätigkeit

im Frühling 1790 nach Errichtung der Actiengesellschaft. In diesem Jahre noch wurde der Militärcanal, der untere Theil des mit demselben sich verbindenden Moosgrabens, der Hauptcanal aufwärts bis an die durch Bobenhausen nach Neuburg führende Straße, und die Canäle, welche das Wasser aus dem bereits angeführten Wassersack, aus der Gegend von Ascholtsried und Adelzhausen, in den Hauptcanal ableiteten, gegraben. Es wurden die kleinen Vertiefungen und die verlassenen Flußbetten durch abgetragene Erhöhungen ausgefüllt, und die Gebüsche ausgerottet. In eben diesem Jahre wurde die Straße von Reichertshofen nach Lichtenheim gebaut, und fünf Krümmungen der Donau durchschnitten, Arbeiten, welche zusammengenommen von einem Umfange sind, daß die Vollendung derselben während eines einzigen Jahres unstreitig die größte Aufmerksamkeit verdient.

Die Geradeleitung der Donau war zwar für die Austrocknung des Donaumoores nicht unbedingt nothwendig, aber von großem Nutzen für dieselbe, und verdient daher hier umständlicher angeführt zu werden.

Die Donau floß zwischen Neuburg und Ingolstadt in mehreren Krümmungen, die während der Eisgänge und Hochwasser große Ueberschwemmungen, welche sich auch in das Donaumoor erstreckten, verursachten. Ihre Ufer waren in denselben allenthalben dem Abbrechen unterworfen, und die angränzenden Felder und Wiesen dadurch der Zerstörung preisgegeben. Eine Geradeleitung des Flusses konnte alle diese Uebel und Gefahren entfernen, und den Wasserspiegel des Flusses, vorzüglich während der Hochwasser erniedrigen, dadurch die Höhe und Ausdehnung der Ueberschwemmungen vermindern, und die Entwässerung des Donaumoores erleichtern. Daher wurden fünf dieser von Ingolstadt aufwärts liegenden Krümmungen, welche die größten und schädlichsten waren, durchschnitten, und der Fluß gerade geleitet.

Wasserbauten unterscheiden sich von den Landbauten wesentlich dadurch, daß sie gewöhnlich im Anfang am meisten Sorgfalt für ihre Erhaltung bedürfen, und erst mit der Zeit

Dauer und Festigkeit erhalten. Bei den Landbauten findet gerade das Gegentheil statt. Aber diese Geradeleitung der Donau wurde in der Folge, als sie der Pflege ihres Urhebers, des Obersten von Riedel, entrückt war, und ehe sie dieselbe entbehren konnte, gänzlich vernachlässigt. Sie ging zu Grunde, und es ist an der nämlichen Stelle eine neue Geradeleitung nothwendig. Doch blieb diese Vernachlässigung glücklicherweise ohne wesentlichen Nachtheil für das Donaumoor.

Der Erfolg der Arbeiten dieses Jahres war, daß schon im Herbste desselben 8000 Morgen trocken lagen, und daß mit der Anlage von Colonien begonnen werden konnte. Die übrigen für die Ausführung des ganzen Entwässerungsplanes erforderlichen Arbeiten bòten während ihrem Fortschreiten wenig Bemerkenswerthes dar, sie wurden aber mit einer Thätigkeit betrieben, daß sie schon am Ende des Jahres 1793 vollendet waren. Die neugebaute Straße von Reichertshofen bis Lichtenheim wurde auf beiden Seiten mit Ebereschen (sorbus aucuparia) bepflanzt. Man hoffte von denselben einen erheblichen Vortheil, wenn man ihre Früchte zum Branntweinbrennen verwenden würde. Die Canaldämme wurden auf beiden Seiten mit Reihen von Weiden und Pappeln — der Hauptcanal mit doppelten Reihen — besetzt. Am Ende des dritten Jahres waren deren mehr als eine halbe Million gepflanzt.

Es ist zweckmäßig, am Schlusse dieses Abschnittes die Mittel anzuführen, deren man sich bediente, um die große Anzahl der für dieses Unternehmen erforderlichen Arbeiter zu versammeln, und die zu leistenden Arbeiten mit dem möglich geringsten Aufwande ausführen zu lassen. Man mußte Anfangs einem ertheilten Befehle zufolge sich zum Theile der Soldaten bedienen. Der nordwestliche Umfassungscanal, der darum auch die Benennung Militärcanal erhielt, wurde durch sie ausgeführt. Allein man fand bald, daß diese von den Soldaten gemachten Arbeiten der dabei commandirten Officiere und Unterofficiere, und der erforderlichen Baracken wegen, welche öfters versetzt werden mußten, theurer kamen, als die übrigen. Es ist sehr oft die Anwendung der stehenden Heere nach dem Beispiele

der Römer für große Unternehmungen dieser Art zur Sprache gebracht worden. Da, wo Mangel an Menschen ist, oder wo das Heer auch in Friedenszeiten versammelt bleibt, bringt diese Anwendung desselben einen nicht zu bezweifelnden großen Nutzen, denn in diesem Fall ist der Soldat größtentheils unbeschäftigt, und bringt nichts hervor. Aber zu großen Arbeiten verwendet wird er dem Müßiggange entzogen, und es werden durch ihn nützliche Dinge hervorgebracht. Zwar muß man dabei dem Soldaten mehr, als er für seinen gewöhnlichen Dienst erhält, d. i. eine Zulage geben, aber diese beträgt natürlich weniger, als der ganze Taglohn eines gemietheten Arbeiters, und es wird das erspart, was er außerdem doch als gewöhnliche Löhnung erhalten müßte. Ganz anders verhält es sich in Staaten, in welchen der Soldat den ländlichen Beschäftigungen nur dann entzogen wird, wenn der Garnisonsdienst und die kriegerischen Uebungen seine Gegenwart beim Regimente fordern. In diesen Ländern würde er durch von ihm auszuführende große Arbeiten dieser Art nicht dem Müßiggange, den er unter diesen Umständen nicht kennt, sondern den Arbeiten zu Hause, wo er eben so nützlich und nothwendig, ja gewöhnlich noch nothwendiger ist, entzogen, und da er dann doch auf eine einem arbeitenden Mann genügende Weise genährt und erhalten werden müßte, und der Taglöhner gewöhnlich nicht mehr erhält, als er für diesen Zweck bedarf, so würden die Arbeiten des Soldaten nicht weniger kosten, und es könnte keine Ersparung mit dieser Anwendung desselben verbunden seyn. Man verwendete in der Folge für das Donaumoor nur mehr gemiethete Arbeiter, welche sich bald in hinlänglicher Menge aus allen Gegenden des Landes versammelten. Man machte einzelne Versuche mit Aushebung von Canälen und Graben von verschiedenen Maßen, und berechnete, wie viel die Längenklafter derselben im Durchschnitte kosten könne. Die Ergebnisse dieser Versuche dienten zur Grundlage, um nach denselben alle Canalarbeiten in Accord zu geben. Gewöhnlich kosteten dabei fünf Kubikfuß ausgegrabener Erde einen Kreuzer. Für die leichtern und Nebenarbeiten wurden einige hundert Kinder aus den benach-

nachbarten Dörfern, gemiethet. Sie erhielten 12 Kreuzer des Tages. Für die schweren Arbeiten, welche nicht in Accord gegeben werden konnten, wurden Vaganten oder geringerer Verbrechen halber zur Zuchthausstrafe Verurtheilte verwendet. Es wurde denselben der landesübliche Tagelohn gegeben. Sie erhielten ihn aber nicht baar, sondern täglich zweimal warme Speisen, und eine halbe Maß Bier, sie wurden gekleidet und ihre Kleidung unterhalten. Darüber wurde jedem Rechnung geführt, und er bekam bei seiner Entlassung das Uebrige auf die Hand, damit er nicht durch die Noth zu neuen Verbrechen gezwungen wurde.

Auf diese Weise wurde diese ausgedehnte Arbeit binnen so kurzer Zeit, als wohl noch kaum eine andere von solchem Umfang, und mit verhältnißmäßig geringen Kosten vollendet.

Sechster Abschnitt.

Störungen.

Die Nützlichkeit der Entwässerung des Donaumoores war allgemein anerkannt, allein sie konnte nicht ausgeführt werden, ohne Verhältnisse und Verfahrungsweisen zu stören, welche durch eine lange Gewohnheit geheiligt waren. Der Widerstand, welcher von manchen Seiten gegen dieselbe vorauszusehen war, mußte um so gewisser und größer seyn, je zahlreicher der Haufe war, den sie berührte. Er wurde zuerst sichtbar, als durch den glücklichen Erfolg des Unternehmens Eigennutz und Geiz aufgeregt wurden. Ich werde mich in der Erzählung der folgenden Ereignisse so viel möglich der Worte der actenmäßigen Culturgeschichte des Donaumoores bedienen.

Ich habe bereits angeführt, daß schon am Ende des ersten Jahres 8000 Tagwerke trocken gelegt waren. Den gemachten Verträgen zufolge sollte die eine Hälfte derselben der Actiengesellschaft zufallen, die andere an die Gemeinden vertheilt werden. Die Gemeinden Reichertshofen, Stockau, Paar,

Gotteshofen und Starketshofen übernahmen ihre Antheile mit Zufriedenheit; auch die übrigen nahegelegenen Orte waren im Begriffe dieses zu thun, „allein Neid und Kabale, welche nicht länger gelassen ertragen konnten, daß die gute Sache einen so glänzenden Fortgang hatte, und Schwierigkeiten, welche sonst unübersteiglich schienen, hier ohne viele Mühe gehoben wurden, standen nun, nachdem sie lange im Stillen ihr Unwesen getrieben hatten, plötzlich und mit aller Macht gegen das große Werk auf, um es völlig zu unterdrücken, suchten und sammelten Beschwerden, die, in Rücksicht des Allgemeinen, meistens unerhebliche Kleinigkeiten, oder wohl gar Erdichtungen waren, und verbreiteten durch ihr tobendes Lärmen allenthalben Mißmuth und Unzufriedenheit.

„Man schrie über Verletzung des Eigenthums, Kränkung der jurium privatorum, willkürliche Behandlung und böse Absicht, und aus Fehlern, welche bei einem so wichtigen, weitaussehenden Geschäfte, worin man noch dazu keine Vorgänger hatte, unvermeidlich waren, machte man Verbrechen.

„Die Unterthanen, welche in den neuen Anordnungen bereits ihren Nutzen einsahen, und sich denselben willig fügten, wurden nun hiedurch gleichfalls irre geführt, und widersetzten sich jenen Maßregeln, welche man ganz allein zu ihrem Besten unternommen hatte.“

„Unter dem Schutz einer mächtigen Partei wurden hie und da Canäle, welche mit vieler Mühe und Kosten ausgehoben worden, von einigen Muthwilligen wieder eingeworfen; Bäume, welche zur Befestigung des Erdreichs an denselben gepflanzt waren, wieder ausgerissen, oder umgeknackt; Pflöcke, welche zur Anzeige der neuen Gränze geschlagen worden, eigenmächtig ausgezogen, und so auf alle Weise sträflicher Frevel verübt.“

Allerdings scheint Neid eine der vorzüglichsten Quellen des Widerstrebens gewesen zu seyn. Man hatte angefangen, auf dem der Actiengesellschaft zugefallenen Antheile Häuser zu bauen, und Anstalt zur Errichtung einer Colonie zu treffen, „Dieses, und das bei den umherwohnenden Gemeinden ganz

unerwartete viel versprechende Aussehen der aus dem Sumpfe neu geschaffenen Gründe erregte bald Aufmerksamkeit, und ihre natürlichen Folgen, Geiz und Neid. Nun fing schon hie und da eine Gemeinde an, gegen die Anlassung der Hälfte ihrer Gründe sich zu regen, andere waren über die nothwendige Beschränkung ihrer Weidenschaften unzufrieden, wieder andere machten Ansprüche auf Eigenthum, und widersprachen der Lehenbarkeit; andere behaupteten, ihre Grundstücke seyen zuvor schon gut, schon zweimähdig gewesen; andere wollten sogar, daß der Boden durch die Austrocknung jetzt schlechter, als zuvor, geworden sey, und der Haufe stimmte so ziemlich dahin zusammen, daß es wohl besser gewesen wäre, es ganz beim Alten, und den Sumpf — Sumpf seyn zu lassen."

Die Culturscommission suchte durch Nachgeben, in so fern es mit den gerechten Ansprüchen der Actiengesellschaft vereinbar war, die Klagenden zu befriedigen, und anfangs mit glücklichem Erfolge. Die meisten Beschwerden wurden durch gerichtliche Vergleiche beigelegt, die man aber der Commission in der Folge nicht mehr halten wollte. Doch wir wollen nun den Verfasser der actenmäßigen Culturgeschichte wieder selbst hören.

„Es war nun die Zeit herangerückt, wo die längst beschlossene kurfürstliche Extraditionscommission auf dem Donaumoor erschien (im Sommer 1792), um uns im Namen der Societät das Ganze auszuzeigen, und vermöge landesherrlichen und lehnsherrlichen Auftrags auszuhändigen.

„Auf dem Lanzischen Plane war nicht einmal eine Gränze angedeutet, diese war seit Jahrhunderten nicht nachgesehen, nicht berichtigt worden; von unsern Vorgängern war hierüber nicht das Mindeste geschehen. Wir mußten also mit großen Kosten auch dieses Geschäft von vorn beginnen. Wir hatten im Grunde zweierlei Gränzen, nämlich die Lehengränze, welche sich aus den alten Lehenbeschreibungen und Rißbüchern ziemlich genau herausfinden ließ, und die natürliche Gränze des Mooses. Diese enthält in ihrem Umfang alle jene Fortsetzungen des Sumpfes, welche zwar nicht mehr zum lehenbaren Moose gehören, aber deßwegen doch in dem näm-

lichen wüsten und öden Zustande sich befinden, und durchgängig wegen ihrer höhern Lage und ihrer Ausflüsse in das lebenbare Donaumoos einen wichtigen Bezug auf die Austrocknung des Ganzen hatten. Da einmal der landesherrliche Wille war, das Moor trocken zu legen, und nach den ältern Landesgesetzen solche Moräste ausgetrocknet, oder als vacant eingezogen werden sollten, so erboten wir uns, ihre Bearbeitung unter den nämlichen Bedingnissen, welche wir gegen die übrigen Eigenthümer auf dem Donaumoos eingegangen hatten, zu übernehmen.

„Dieses war eigentlich der Moment, wo das der Mooscultur schon lange zubereitete Wetter zusammenzog, und nun auf Einmal ausbrach. Wie die Extraditionscommission, salvis tamen juribus voran schritt, so wuchs uns aus jeder Scholle Erde eine neue Beschwerde, ein neuer Proceß entgegen. Die alt verglichenen traten von ihren Handlungen zurück, und mischten sich unter die neuen Kämpfer; wir machten neue Vergleiche, die uns wieder gebrochen wurden, und jede Nachgiebigkeit zog uns hundert neue Forderungen über den Hals. Als endlich auch auf unsere Einladung eine Deputation der bayerischen Landschaft auf dem Moos erschien, so gelang es den Mißvergnügten, auch diese in das tief verwirrte Gewebe von Beschwerden hineinzuziehen. Unter solchem Ansehen, und unter der nun auch beigetretenen Unterstützung der angränzenden Hofmarchsherren wurden, wie es sich leicht denken läßt, unsere Gegner gar bald verwegner und kecker. Kein Vertrag war so heilig und bündig, der nicht mit Füßen getreten ward, für Landesgesetze war kein Gehör mehr, das Donaumoos wurde die Zielscheibe des Schimpfes von einem Ende Bayerns bis zum andern. Man erfand einen eigenen Ausdruck, der auch in dem Munde des Sinnlosesten doch Gewicht haben konnte: die Jura privatorum sind verletzt, war das allgemeine Feldgeschrei. Die jura privatorum schrie der Bauer, der Edelmann, der Advocat. Wir hätten das Moos nicht so sehr abtrocknen sollen, unsere Canäle seyen Monumente für die Ewigkeit, aber eben deßwegen zu kostbar, sie sollten nicht so gerade, nicht so groß, nicht

so breit seyn. Die Roßschwemmen seyen vertrocknet; wenn ein Brand entstände, würde das Wasser zum Löschen mangeln; die Jagdbarkeiten und Fischereien würden von uns zu Grunde gerichtet; die Stallfütterung, die wir einführen wollten, sey nicht möglich, die Bauern müßten darüber verderben; die Weidenschaften ließen sich einmal nicht abstellen. So sprachen Leute, die sonst stets die Landescultur im Munde führten, und es sich zum Ruhme rechneten, das täglich auf ihren Gütern auszuüben, was sie uns zum Verbrechen machten.

„Uns war der Sturm nicht unerwartet. Wir kannten die Schicksale ähnlicher Versuche im Kleinen bei uns, und in andern Ländern, die Schicksale eines geheimen Finanzrathes von Brenkenhof in den Brüchen an der Oder, der Netze und der Warthe; wir kannten die Geschichte des Königshorstes.*) Aber wir hatten zur Vorschrift die Gesetze des Landes, und den bestimmten Auftrag unsers durchlauchtigsten Kurfürsten. Vor der Weisheit Karl Theodors verschwanden die finstern Künste des Eigennutzes, der Bosheit und des Neides, und das Gesumse der nachlaufenden, sich selbst betrügenden Rohheit, und seine Gerechtigkeit löste den gordischen Knoten. Wir baten um ein unparteiisches Gericht, und unsere Bitte wurde gewährt. Aus allen obersten Landescollegien der Herzogthümer Bayern und Neuburg wurden der Präsident und Räthe ernannt; ihre Wahl wurde in beiden Ländern mit Beifall und mit dem gerechtesten Vertrauen gekrönt. Dieses judicium delegatum eröffnete seine Laufbahn damit, daß in der ganzen Gegend kund gemacht wurde, daß jeder, der je in einer Rücksicht bei der Donaumooscultur sich gekränkt glaube, seine Beschwerden vor selbem anzubringen hätte. Es nahm alle auf, instruirte sie förmlich, verglich viele, andere entschied es. Es sonderte Justizgegenstände von bloßen Cultursgegenständen dort, wo es entscheiden mußte, von einander, und verwies die letzten ad separatum. Wider die ergangenen Bescheide ergriff die einzige Gemeinde Ebenhausen den Recurs zur höchsten Stelle, als der

---

*) Krünitz Encyklopädie. 45. Th.

in Culturssachen landesverfassungsmäßig geeigneten letzten Instanz; in Justizsachen gegen Stände wurde der Weg an das kurfürstliche Revisorium eröffnet. Es wurden hier keine Gerichtstaxen bezahlt; ein jeder erhielt Gerechtigkeit unentgeltlich, wurde also durch die Unkosten sein Recht zu suchen, nicht abgehalten.''

Während dieses Streites war die Erscheinung zweier Druckschriften bemerkenswerth, welche Leute zu Verfassern hatten, die, ohne auf irgend eine Weise persönlich bei der Austrocknung des Donaumoores betheiligt zu seyn, das allgemeine Beste und die Bewahrung der Rechte der Einzelnen zum Vorwande gebrauchten, um das Publicum durch Schriften zu beunruhigen, welche Alles enthielten, was man von Unwissenheit, Bosheit und Verleumdungssucht erwarten kann. Außer Allem, was die tiefste Unwissenheit in einem Gegenstande dieser Art und das hartnäckigste Vorurtheil anzuführen vermochte, enthielten diese Schriften Beschuldigungen gegen die Mitglieder der Culturscommission wegen gränzenlosen Eigennutzes und Veruntreuungen, welche auch nicht auf die entfernteste Weise wahrscheinlich gemacht werden konnten, und von den Angegriffenen auf das überzeugendste widerlegt wurden. Besonders zeichnete sich eine dieser beiden Schriften durch eine Niedrigkeit und Schändlichkeit aus, daß man dem Vaterlande darüber, daß der Verfasser derselben keinen deutschen Namen trug, Glück wünschen mußte. Es war eine seltene Mäßigung der Angegriffenen, daß sie sich damit begnügten, die Beschuldigungen zu widerlegen, ohne die Schritte, wozu sie selbst von den Gesetzen aufgefordert zu werden schienen, zu machen, um den Verleumdern die wohlverdiente Strafe zuzuziehen.

Das judicium delegatum bestand aus einem Vorstand und sechs Räthen. Der erste war Graf von Larosee, damals Vicedirector des Revisionsrathes der obersten Justizstelle des Landes; die Räthe waren: Franz von Berger, Revisionsrath; Max von Dreern, Oberlandesregierungsrath; Joseph Faistenberger, Hofrath; Joseph Utzschneider, Hofkammerrath; Gottfried Roth, Regierungsrath zu Amberg und Justizrath zu Neuburg,

und Franz Xaver Gietl, Fiscal und Hofkammerrath zu Amberg.

„Dieses hohe judicium delegatum verfügte sich sogleich nach Neuburg, als einem dem Moose zunächst gelegenen Orte, und fragte per patentes alle Betheiligten Unterthanen, ob und warum sie gegen die Mooscultur und Culturscommission beschwert seyen. Jeder Unterthan und jede Gemeinde hatte hiezu ihren eigenen Anwalt, und die bayerischen Stände und Unterthanen zusammen einen Generalanwalt, den Doctor Obermaier in München. Während der Schriftwechsel auf das lebhafteste fortging, wurden zugleich von diesem Letztern Vergleichvorschläge gemacht, welche in den Bescheiden des hohen Judicii zu Grunde gelegt, und in der Hauptsache bis auf wenige nicht annehmbare Punkte, welche zum Besten der Cultur einige Modificationen erhielten, angenommen, so wie auch auf der Neuburgischen Seite die Streitigkeiten und Beschwerden überall durch besondere Vergleiche beendigt wurden.

„Die Grundsätze, nach welchen das große Geschäft der Cultur vollkommen zu Stande gebracht werden sollte, wurden hierin festgesetzt, alle jura privata berichtigt, die Ansprüche der Unterthanen und der gnädigst privilegirten Actiengesellschaft ganz ins Reine gebracht. Das Ende des ganzen Werkes beruhte also nur noch an Vollstreckung der richterlichen Sprüche und Vergleiche, indem bereits mit Anfang des Novembers 1793 nach oben gemeldetem Systeme die Canalarbeiten durchaus vollendet, und das ganze Moos trocken gelegt war."

Nach diesem Vergleiche könnte die Cultur des Moores längst vollendet seyn, allein er ist jetzt nach 39 Jahren in manchen seiner wichtigsten Punkte noch unvollzogen. Ich lasse hier wörtlich die Urkunde abdrucken, welche darüber ausgefertigt wurde.

Karl Theodor Kurfürst rc. rc.

Liebe Getreue! Wir haben Uns bei dem in Donaumoosculturssachen von Uns gnädigst bestellten Judicio delegato mixto über den von dem Directorio der Donaumoosculturscommission höchster Orten Uns übergebenen Vergleichs-

im Frühling 1790 nach Errichtung der Actiengesellschaft. In diesem Jahre noch wurde der Militärcanal, der untere Theil des mit demselben sich verbindenden Moosgrabens, der Hauptcanal aufwärts bis an die durch Bobenhausen nach Neuburg führende Straße, und die Canäle, welche das Wasser aus dem bereits angeführten Wassersack, aus der Gegend von Ascholtsried und Adelzhausen, in den Hauptcanal ableiteten, gegraben. Es wurden die kleinen Vertiefungen und die verlassenen Flußbetten durch abgetragene Erhöhungen ausgefüllt, und die Gebüsche ausgerottet. In eben diesem Jahre wurde die Straße von Reichertshofen nach Lichtenheim gebaut, und fünf Krümmungen der Donau durchschnitten, Arbeiten, welche zusammengenommen von einem Umfange sind, daß die Vollendung derselben während eines einzigen Jahres unstreitig die größte Aufmerksamkeit verdient.

Die Geradeleitung der Donau war zwar für die Austrocknung des Donaumoores nicht unbedingt nothwendig, aber von großem Nutzen für dieselbe, und verdient daher hier umständlicher angeführt zu werden.

Die Donau floß zwischen Neuburg und Ingolstadt in mehreren Krümmungen, die während der Eisgänge und Hochwasser große Ueberschwemmungen, welche sich auch in das Donaumoor erstreckten, verursachten. Ihre Ufer waren in demselben allenthalben dem Abbrechen unterworfen, und die angränzenden Felder und Wiesen dadurch der Zerstörung preisgegeben. Eine Geradeleitung des Flusses konnte alle diese Uebel und Gefahren entfernen, und den Wasserspiegel des Flusses, vorzüglich während der Hochwasser erniedrigen, dadurch die Höhe und Ausdehnung der Ueberschwemmungen vermindern, und die Entwässerung des Donaumoores erleichtern. Daher wurden fünf dieser von Ingolstadt aufwärts liegenden Krümmungen, welche die größten und schädlichsten waren, durchschnitten, und der Fluß gerade geleitet.

Wasserbauten unterscheiden sich von den Landbauten wesentlich dadurch, daß sie gewöhnlich im Anfang am meisten Sorgfalt für ihre Erhaltung bedürfen, und erst mit der Zeit

Dauer und Festigkeit erhalten. Bei den Landbauten findet gerade das Gegentheil statt. Aber diese Geradeleitung der Donau wurde in der Folge, als sie der Pflege ihres Urhebers, des Obersten von Riedel, entrückt war, und ehe sie dieselbe entbehren konnte, gänzlich vernachlässigt. Sie ging zu Grunde, und es ist an der nämlichen Stelle eine neue Geradeleitung nothwendig. Doch blieb diese Vernachlässigung glücklicherweise ohne wesentlichen Nachtheil für das Donaumoor.

Der Erfolg der Arbeiten dieses Jahres war, daß schon im Herbste desselben 8000 Morgen trocken lagen, und daß mit der Anlage von Colonien begonnen werden konnte. Die übrigen für die Ausführung des ganzen Entwässerungsplanes erforderlichen Arbeiten boten während ihrem Fortschreiten wenig Bemerkenswerthes dar, sie wurden aber mit einer Thätigkeit betrieben, daß sie schon am Ende des Jahres 1793 vollendet waren. Die neugebaute Straße von Reichertshofen bis Lichtenheim wurde auf beiden Seiten mit Ebereschen (sorbus aucuparia) bepflanzt. Man hoffte von denselben einen erheblichen Vortheil, wenn man ihre Früchte zum Branntweinbrennen verwenden würde. Die Canaldämme wurden auf beiden Seiten mit Reihen von Weiden und Pappeln — der Hauptcanal mit doppelten Reihen — besetzt. Am Ende des dritten Jahres waren deren mehr als eine halbe Million gepflanzt.

Es ist zweckmäßig, am Schlusse dieses Abschnittes die Mittel anzuführen, deren man sich bediente, um die große Anzahl der für dieses Unternehmen erforderlichen Arbeiter zu versammeln, und die zu leistenden Arbeiten mit dem möglich geringsten Aufwande ausführen zu lassen. Man mußte Anfangs einem ertheilten Befehle zufolge sich zum Theile der Soldaten bedienen. Der nordwestliche Umfassungscanal, der darum auch die Benennung Militärcanal erhielt, wurde durch sie ausgeführt. Allein man fand bald, daß diese von den Soldaten gemachten Arbeiten der dabei commandirten Officiere und Unterofficiere, und der erforderlichen Baracken wegen, welche öfters versetzt werden mußten, theurer kamen, als die übrigen. Es ist sehr oft die Anwendung der stehenden Heere nach dem Beispiele

der Römer für große Unternehmungen dieser Art zur Sprache gebracht worden. Da, wo Mangel an Menschen ist, oder wo das Heer auch in Friedenszeiten versammelt bleibt, bringt diese Anwendung desselben einen nicht zu bezweifelnden großen Nutzen, denn in diesem Fall ist der Soldat größtentheils unbeschäftigt, und bringt nichts hervor. Aber zu großen Arbeiten verwendet wird er dem Müßiggange entzogen, und es werden durch ihn nützliche Dinge hervorgebracht. Zwar muß man dabei dem Soldaten mehr, als er für seinen gewöhnlichen Dienst erhält, d. i. eine Zulage geben, aber diese beträgt natürlich weniger, als der ganze Taglohn eines gemietheten Arbeiters, und es wird das erspart, was er außerdem doch als gewöhnliche Löhnung erhalten müßte. Ganz anders verhält es sich in Staaten, in welchen der Soldat den ländlichen Beschäftigungen nur dann entzogen wird, wenn der Garnisonsdienst und die kriegerischen Uebungen seine Gegenwart beim Regimente fordern. In diesen Ländern würde er durch von ihm auszuführende große Arbeiten dieser Art nicht dem Müßiggange, den er unter diesen Umständen nicht kennt, sondern den Arbeiten zu Hause, wo er eben so nützlich und nothwendig, ja gewöhnlich noch nothwendiger ist, entzogen, und da er dann doch auf eine einem arbeitenden Mann genügende Weise genährt und erhalten werden müßte, und der Taglöhner gewöhnlich nicht mehr erhält, als er für diesen Zweck bedarf, so würden die Arbeiten des Soldaten nicht weniger kosten, und es könnte keine Ersparung mit dieser Anwendung desselben verbunden seyn. Man verwendete in der Folge für das Donaumoor nur mehr gemiethete Arbeiter, welche sich bald in hinlänglicher Menge aus allen Gegenden des Landes versammelten. Man machte einzelne Versuche mit Aushebung von Canälen und Graben von verschiedenen Maßen, und berechnete, wie viel die Längenklafter derselben im Durchschnitte kosten könne. Die Ergebnisse dieser Versuche dienten zur Grundlage, um nach denselben alle Canalarbeiten in Accord zu geben. Gewöhnlich kosteten dabei fünf Kubikfuß ausgegrabener Erde einen Kreuzer. Für die leichtern und Nebenarbeiten wurden einige hundert Kinder aus den benach=

nachbarten Dörfern, gemiethet. Sie erhielten 12 Kreuzer des Tages. Für die schweren Arbeiten, welche nicht in Accord gegeben werden konnten, wurden Vaganten oder geringerer Verbrechen halber zur Zuchthausstrafe Verurtheilte verwendet. Es wurde denselben der landesübliche Tagelohn gegeben. Sie erhielten ihn aber nicht baar, sondern täglich zweimal warme Speisen, und eine halbe Maß Bier, sie wurden gekleidet und ihre Kleidung unterhalten. Darüber wurde jedem Rechnung geführt, und er bekam bei seiner Entlassung das Uebrige auf die Hand, damit er nicht durch die Noth zu neuen Verbrechen gezwungen würde.

Auf diese Weise wurde diese ausgedehnte Arbeit binnen so kurzer Zeit, als wohl noch kaum eine andere von solchem Umfang, und mit verhältnißmäßig geringen Kosten vollendet.

Sechster Abschnitt.

Störungen.

Die Nützlichkeit der Entwässerung des Donaumoores war allgemein anerkannt, allein sie konnte nicht ausgeführt werden, ohne Verhältnisse und Verfahrungsweisen zu stören, welche durch eine lange Gewohnheit geheiligt waren. Der Widerstand, welcher von manchen Seiten gegen dieselbe vorauszusehen war, mußte um so gewisser und größer seyn, je zahlreicher der Haufe war, den sie berührte. Er wurde zuerst sichtbar, als durch den glücklichen Erfolg des Unternehmens Eigennutz und Geiz aufgeregt wurden. Ich werde mich in der Erzählung der folgenden Ereignisse so viel möglich der Worte der actenmäßigen Culturgeschichte des Donaumoores bedienen.

Ich habe bereits angeführt, daß schon am Ende des ersten Jahres 8000 Tagwerke trocken gelegt waren. Den gemachten Verträgen zufolge sollte die eine Hälfte derselben der Actiengesellschaft zufallen, die andere an die Gemeinden vertheilt werden. Die Gemeinden Reichertshofen, Stockau, Paar,

Gotteshofen und Starkershofen übernahmen ihre Antheile mit Zufriedenheit; auch die übrigen nahegelegenen Orte waren im Begriffe dieses zu thun, „allein Neid und Kabale, welche nicht länger gelassen ertragen konnten, daß die gute Sache einen so glänzenden Fortgang hatte, und Schwierigkeiten, welche sonst unübersteiglich schienen, hier ohne viele Mühe gehoben wurden, standen nun, nachdem sie lange im Stillen ihr Unwesen getrieben hatten, plötzlich und mit aller Macht gegen das große Werk auf, um es völlig zu unterdrücken, suchten und sammelten Beschwerden, die, in Rücksicht des Allgemeinen, meistens unerhebliche Kleinigkeiten, oder wohl gar Erdichtungen waren, und verbreiteten durch ihr tobendes Lärmen allenthalben Mißmuth und Unzufriedenheit.

„Man schrie über Verletzung des Eigenthums, Kränkung der jurium privatorum, willkürliche Behandlung und böse Absicht, und aus Fehlern, welche bei einem so wichtigen, weitaussehenden Geschäfte, worin man noch dazu keine Vorgänger hatte, unvermeidlich waren, machte man Verbrechen.

„Die Unterthanen, welche in den neuen Anordnungen bereits ihren Nutzen einsahen, und sich denselben willig fügten, wurden nun hiedurch gleichfalls irre geführt, und widersetzten sich jenen Maßregeln, welche man ganz allein zu ihrem Besten unternommen hatte.“

„Unter dem Schutz einer mächtigen Partei wurden hie und da Canäle, welche mit vieler Mühe und Kosten ausgehoben worden, von einigen Muthwilligen wieder eingeworfen; Bäume, welche zur Befestigung des Erdreichs an denselben gepflanzt waren, wieder ausgerissen, oder umgeknackt; Pflöcke, welche zur Anzeige der neuen Gränze geschlagen worden, eigenmächtig ausgezogen, und so auf alle Weise sträflicher Frevel verübt.“

Allerdings scheint Neid eine der vorzüglichsten Quellen des Widerstrebens gewesen zu seyn. Man hatte angefangen, auf dem der Actiengesellschaft zugefallenen Antheile Häuser zu bauen, und Anstalt zur Errichtung einer Colonie zu treffen, „Dieses, und das bei den umherwohnenden Gemeinden ganz

unerwartete viel versprechende Aussehen der aus dem Sumpfe neu geschaffenen Gründe erregte bald Aufmerksamkeit, und ihre natürlichen Folgen, Geiz und Neid. Nun fing schon hie und da eine Gemeinde an, gegen die Anlassung der Hälfte ihrer Gründe sich zu regen, andere waren über die nothwendige Beschränkung ihrer Weidenschaften unzufrieden, wieder andere machten Ansprüche auf Eigenthum, und widersprachen der Lehenbarkeit; andere behaupteten, ihre Grundstücke seyen zuvor schon gut, schon zweimähdig gewesen; andere wollten sogar, daß der Boden durch die Austrocknung jetzt schlechter, als zuvor, geworden sey, und der Haufe stimmte so ziemlich dahin zusammen, daß es wohl besser gewesen wäre, es ganz beim Alten, und den Sumpf — Sumpf seyn zu lassen."

Die Culturscommission suchte durch Nachgeben, in so fern es mit den gerechten Ansprüchen der Actiengesellschaft vereinbar war, die Klagenden zu befriedigen, und anfangs mit glücklichem Erfolge. Die meisten Beschwerden wurden durch gerichtliche Vergleiche beigelegt, die man aber der Commission in der Folge nicht mehr halten wollte. Doch wir wollen nun den Verfasser der actenmäßigen Cultursgeschichte wieder selbst hören.

„Es war nun die Zeit herangerückt, wo die längst beschlossene kurfürstliche Extraditionscommission auf dem Donaumoor erschien (im Sommer 1792), um uns im Namen der Societät das Ganze auszuzeigen, und vermöge landesherrlichen und lehnsherrlichen Auftrags auszuhändigen.

„Auf dem Lanzischen Plane war nicht einmal eine Gränze angedeutet, diese war seit Jahrhunderten nicht nachgesehen, nicht berichtigt worden; von unsern Vorgängern war hierüber nicht das Mindeste geschehen. Wir mußten also mit großen Kosten auch dieses Geschäft von vorn beginnen. Wir hatten im Grunde zweierlei Gränzen, nämlich die Lehengränze, welche sich aus den alten Lehenbeschreibungen und Rißbüchern ziemlich genau herausfinden ließ, und die natürliche Gränze des Mooses. Diese enthält in ihrem Umfang alle jene Fortsetzungen des Sumpfes, welche zwar nicht mehr zum lehenbaren Moose gehören, aber deßwegen doch in dem näm-

lichen wüsten und öden Zustande sich befinden, und durchgängig wegen ihrer höhern Lage und ihrer Ausflüsse in das lehenbare Donaumoos einen wichtigen Bezug auf die Austrocknung des Ganzen hatten. Da einmal der landesherrliche Wille war, das Moor trocken zu legen, und nach den ältern Landesgesetzen solche Moräste ausgetrocknet, oder als vacant eingezogen werden sollten, so erboten wir uns, ihre Bearbeitung unter den nämlichen Bedingnissen, welche wir gegen die übrigen Eigenthümer auf dem Donaumoos eingegangen hatten, zu übernehmen.

„Dieses war eigentlich der Moment, wo das der Mooscultur schon lange zubereitete Wetter zusammenzog, und nun auf Einmal ausbrach. Wie die Extraditionscommission, salvis tamen juribus voran schritt, so wuchs uns aus jeder Scholle Erde eine neue Beschwerde, ein neuer Proceß entgegen. Die alt verglichenen traten von ihren Handlungen zurück, und mischten sich unter die neuen Kämpfer; wir machten neue Vergleiche, die uns wieder gebrochen wurden, und jede Nachgiebigkeit zog uns hundert neue Forderungen über den Hals. Als endlich auch auf unsere Einladung eine Deputation der bayerischen Landschaft auf dem Moos erschien, so gelang es den Mißvergnügten, auch diese in das tief verwirrte Gewebe von Beschwerden hineinzuziehen. Unter solchem Ansehen, und unter der nun auch beigetretenen Unterstützung der angränzenden Hofmarchsherren wurden, wie es sich leicht denken läßt, unsere Gegner gar bald verwegner und kecker. Kein Vertrag war so heilig und bündig, der nicht mit Füßen getreten ward, für Landesgesetze war kein Gehör mehr, das Donaumoos wurde die Zielscheibe des Schimpfes von einem Ende Bayerns bis zum andern. Man erfand einen eigenen Ausdruck, der auch in dem Munde des Sinnlosesten doch Gewicht haben konnte: die Jura privatorum sind verletzt, war das allgemeine Feldgeschrei. Die jura privatorum schrie der Bauer, der Edelmann, der Advocat. Wir hätten das Moos nicht so sehr abtrocknen sollen, unsere Canäle seyen Monumente für die Ewigkeit, aber eben deßwegen zu kostbar, sie sollten nicht so gerade, nicht so groß, nicht

so breit seyn. Die Roßschwemmen seyen vertrocknet; wenn ein Brand entstände, würde das Wasser zum Löschen mangeln; die Jagdbarkeiten und Fischereien würden von uns zu Grunde gerichtet; die Stallfütterung, die wir einführen wollten, sey nicht möglich, die Bauern müßten darüber verderben; die Weidenschaften ließen sich einmal nicht abstellen. So sprachen Leute, die sonst stets die Landescultur im Munde führten, und es sich zum Ruhme rechneten, das täglich auf ihren Gütern auszuüben, was sie uns zum Verbrechen machten.

„Uns war der Sturm nicht unerwartet. Wir kannten die Schicksale ähnlicher Versuche im Kleinen bei uns, und in andern Ländern, die Schicksale eines geheimen Finanzrathes von Brenkenhof in den Brüchen an der Oder, der Netze und der Warthe; wir kannten die Geschichte des Königshorstes.*) Aber wir hatten zur Vorschrift die Gesetze des Landes, und den bestimmten Auftrag unsers durchlauchtigsten Kurfürsten. Vor der Weisheit Karl Theodors verschwanden die finstern Künste des Eigennutzes, der Bosheit und des Neides, und das Gesumse der nachlaufenden, sich selbst betrügenden Rohheit, und seine Gerechtigkeit lösste den gordischen Knoten. Wir baten um ein unparteiisches Gericht, und unsere Bitte wurde gewährt. Aus allen obersten Landescollegien der Herzogthümer Bayern und Neuburg wurden der Präsident und Räthe ernannt; ihre Wahl wurde in beiden Ländern mit Beifall und mit dem gerechtesten Vertrauen gekrönt. Dieses judicium delegatum eröffnete seine Laufbahn damit, daß in der ganzen Gegend kund gemacht wurde, daß jeder, der je in einer Rücksicht bei der Donaumooscultur sich gekränkt glaube, seine Beschwerden vor selbem anzubringen hätte. Es nahm alle auf, instruirte sie förmlich, verglich viele, andere entschied es. Es sonderte Justizgegenstände von bloßen Cultursgegenständen dort, wo es entscheiden mußte, von einander, und verwies die letzten ad separatum. Wider die ergangenen Bescheide ergriff die einzige Gemeinde Ebenhausen den Recurs zur höchsten Stelle, als der

*) Krünitz Encyklopädie. 45. Th.

in Cultursachen landesverfassungsmäßig geeigneten letzten Instanz; in Justizsachen gegen Stände wurde der Weg an das kurfürstliche Revisorium eröffnet. Es wurden hier keine Gerichtstaxen bezahlt; ein jeder erhielt Gerechtigkeit unentgeltlich, wurde also durch die Unkosten sein Recht zu suchen, nicht abgehalten."

Während dieses Streites war die Erscheinung zweier Druckschriften bemerkenswerth, welche Leute zu Verfassern hatten, die, ohne auf irgend eine Weise persönlich bei der Austrocknung des Donaumoores betheiligt zu seyn, das allgemeine Beste und die Bewahrung der Rechte der Einzelnen zum Vorwande gebrauchten, um das Publicum durch Schriften zu beunruhigen, welche Alles enthielten, was man von Unwissenheit, Bosheit und Verleumdungssucht erwarten kann. Außer Allem, was die tiefste Unwissenheit in einem Gegenstande dieser Art und das hartnäckigste Vorurtheil anzuführen vermochte, enthielten diese Schriften Beschuldigungen gegen die Mitglieder der Culturscommission wegen gränzenlosen Eigennutzes und Veruntreuungen, welche auch nicht auf die entfernteste Weise wahrscheinlich gemacht werden konnten, und von den Angegriffenen auf das überzeugendste widerlegt wurden. Besonders zeichnete sich eine dieser beiden Schriften durch eine Niedrigkeit und Schändlichkeit aus, daß man dem Vaterlande darüber, daß der Verfasser derselben keinen deutschen Namen trug, Glück wünschen mußte. Es war eine seltene Mäßigung der Angegriffenen, daß sie sich damit begnügten, die Beschuldigungen zu widerlegen, ohne die Schritte, wozu sie selbst von den Gesetzen aufgefordert zu werden schienen, zu machen, um den Verleumdern die wohlverdiente Strafe zuzuziehen.

Das judicium delegatum bestand aus einem Vorstand und sechs Räthen. Der erste war Graf von Larosee, damals Vicedirector des Revisionsrathes der obersten Justizstelle des Landes; die Räthe waren: Franz von Berger, Revisionsrath; Max von Dreern, Oberlandesregierungsrath; Joseph Faistenberger, Hofrath; Joseph Utzschneider, Hofkammerrath; Gottfried Roth, Regierungsrath zu Amberg und Justizrath zu Neuburg,

und Franz Xaver Gietl, Fiscal und Hofkammerrath zu Amberg.

„Dieses hohe judicium delegatum verfügte sich sogleich nach Neuburg, als einem dem Moose zunächst gelegenen Orte, und fragte per patentes alle Betheiligten Unterthanen, ob und warum sie gegen die Moosecultur und Culturscommission beschwert seyen. Jeder Unterthan und jede Gemeinde hatte hiezu ihren eigenen Anwalt, und die bayerischen Stände und Unterthanen zusammen einen Generalanwalt, den Doctor Obermaier in München. Während der Schriftwechsel auf das lebhafteste fortging, wurden zugleich von diesem Letztern Vergleichvorschläge gemacht, welche in den Bescheiden des hohen Judicii zu Grunde gelegt, und in der Hauptsache bis auf wenige nicht annehmbare Punkte, welche zum Besten der Cultur einige Modificationen erhielten, angenommen, so wie auch auf der Neuburgischen Seite die Streitigkeiten und Beschwerden überall durch besondere Vergleiche beendigt wurden.

„Die Grundsätze, nach welchen das große Geschäft der Cultur vollkommen zu Stande gebracht werden sollte, wurden hierin festgesetzt, alle jura privata berichtigt, die Ansprüche der Unterthanen und der gnädigst privilegirten Actiengesellschaft ganz ins Reine gebracht. Das Ende des ganzen Werkes beruhte also nur noch an Vollstreckung der richterlichen Sprüche und Vergleiche, indem bereits mit Anfang des Novembers 1793 nach oben gemeldetem Systeme die Canalarbeiten durchaus vollendet, und das ganze Moos trocken gelegt war."

Nach diesem Vergleiche könnte die Cultur des Mooses längst vollendet seyn, allein er ist jetzt nach 39 Jahren in manchen seiner wichtigsten Punkte noch unvollzogen. Ich lasse hier wörtlich die Urkunde abdrucken, welche darüber ausgefertigt wurde.

Karl Theodor Kurfürst ꝛc. ꝛc.

Liebe Getreue! Wir haben Uns bei dem in Donaumoosculturssachen von Uns gnädigst bestellten Judicio delegato mixto über den von dem Directorio der Donaumoosculturscommission höchster Orten Uns übergebenen Vergleichs-

entwurf d. d. 2ten September abhin, und die von den bayerischen Hofmarchsinhabern, benannt Sigmund Grafen von Preising zu Schenkenau, Frei- und Adelzhausen, Graf Anton von Sandizell zu Sandizell, Franz Freiherrn von Gumpenberg zu Pöttmes, Marquard Freiherrn von Pfetten zu Arnbach, dann Franz Freiherrn von Brutscher zu Schorn sub datis 22, 26 und 29 September respect. 1. curr. entworfene und ad commissionem localem übergebene Gegenvorschläge, dann die hierüber von Unserer unmittelbaren Mooscultursommission anher eingereichte Erinnerung de dato 15 und 22 cur., endlich über die von obgemeldeten Moosgrundbesitzern weiter abgeforderten Finalerklärungen de praes. 23 October puncto des Culturbeitrages, so andernhalber umständlichen Vortrag machen lassen, und wollen nach wohl überlegten Umständen rücksichtlich deren vielen bei vorliegender wichtiger Landesculturanstalt zum Nutzen des Staates sowohl als deren betheiligten Moosgrundbesitzern eintretenden ganz besonders erheblichen Beweggründen obgemeldte Vergleichsvorschläge zwar gnädigst, jedoch anderer Gestalt nicht, als unter nachfolgender ex officio in utilitatem publicam, und zu Ausweichung fernerer kostspieligen Processe bestimmten Modificationen ratificirt, folglich in Erwägung der von Unsrer höchsten Stelle bereits sub dato 10. Juny anheuer in Druck erlassenen, dann unter 7 September abhin nachgefolgten gnädigsten Verordnungen aus Rechts- und Billigkeitsregeln erkennet haben, daß nach Maß folgenden Regulativs sich beide Theile gehorsamst zu achten schuldig seyn sollen.

§. 1.

Haben vorbemeldete Hofmarchsinhaber von allen ihren einmähdig bisher lehenbaren Mooswiesen und Weideplätzen gleich ihren Hofmarchsunterthanen dem selbstigen Anerbieten gemäß ein Drittheil an Unsre Culturscommission anzulassen.

§. 2.

Von zweimähdigen Wiesen, Aeckern oder Holzgründen sollen selbe zwar ebenfalls ein Drittheil, jedoch dergestalten ab-

zutreten schuldig seyn, daß ein solches nicht an diesen, sondern an einmähdigen Wiesen oder Weideplätzen abzuziehen kommt.

§. 3.

Wird auf den übrigen zwei Drittheilen nach vorig Unsern gnädigsten Entschließungen de dato 11 Jänner 1790, und 10 Juny anheuer die bisherige Feudalität gänzlich aufgehoben, und die Allodialität den Moosgrundbesitzern dergestalten für beständig versichert, daß nicht einmal ein Actiendividend in so lang statt haben solle, bis das Surrogat des Lehens vollkommen hergestellet worden ist, welches Surrogat auch seiner Zeit in den auszustellen kommenden Eigenthumsbriefen zur künftigen Sicherheit deren Moosgrundbesitzer benamset werden muß, und für welches Surrogat die Culturssocietät, respect. Unsere dieselbe vertretende Mooscultursommission ihrem Anerbieten gemäß selbst zu haften, somit die allenfalls leidenden Moosgrundbesitzer zu entschädigen schuldig seyn solle.

§. 4.

Sollen die obgemeldeten Abtreter des einen Drittheils der Moosgründe, exclus. deren jährlich 4 Kreuzer per Tagwerk für Unterhaltung der Canäle und Graben 15 Freijahre von allen Moossteuern und Abgaben auch dort, wo derlei schon vorhin gegeben worden sind, jedoch dergestalten zu genießen haben, daß solche gleich anfangs von 1793 anfangend 5 Jahre voneinander genossen, hienach durch 10 Jahre die gewöhnliche und generalmandatmäßige Steuern und Anlagen nach erfundener Besserung und endlicher Steuereinsetzung entrichtet werden, nach diesen wieder 10 Freijahre eintreten, sofort sothane Abgaben jedesmal stetshin bezahlt werden sollen.

§. 5.

Wird die Vergleichserklärung der Hofmarchsinhaber rücksichtlich Bekräftigung des von den Unterthanen zu Abtretung des einen Drittheils nicht nur von ihren Unterthanen selbst verrelevirten, sondern auch von bemeldten Hofmarchsinhabern afterweise bisher genossenen Mooslehengründen unter dem gemachten Reservato hiemit gnädigst bestätigt, daß jedoch die Unter-

thanen zufolge der bei ihren Hofmarchsgerichten bereits vergeblich gemachten Erklärungen niemal eine Abminderung an grundherrlichen Prästationen verlangen können.

§. 6.

Muß von den eignen innerhalb den Moosgränzen gelegenen Gründen, so weit selbe seiner Zeit im Judicio als allodial rechtlich erkannt worden (zu dem Ende der kurfürstlichen Culturscommission ihre allenfalsige Rechte bis dahin in salvo reserviret bleiben), sie seyen hernach einmähdig, zweimähdig, Acker oder Holz, durchgehends der sechste Theil gegen ebenfallsigen Genuß deren obig §. 4. bewilligten 15 Freijahre, und zwar an einmähdigen Wiesen oder Weidgründen an die Culturscommission abgetreten werden. Sollte nun bei solchem judicio für die Feudalität wider den Moosgrundbesitzer gesprochen werden, so soll die kurfürstliche Culturscommission alsdann schuldig und verbunden seyn, zum Nutzen desselben, und zu Beibehaltung des Arrondissements das weitere betreffende Sechstel an Geld nach unparteiischer Schätzung statt des Grundes in leidentlichen Fristen anzunehmen.

§. 7.

Die Jagd- und Fischens-Gerechtsamen auf dem Donaumoos dürfen zwar zum Cultursbeitrag nichts bezahlen oder entgelten. In wie weit selbe aber künftig noch bestehen können, dieses soll mit der Culturscommission ausgeglichen, oder nach den vorhandenen Landculturmandaten in judicio separato rechtlich untersucht und entschieden werden.

§. 8.

Soll die Culturscommission schuldig seyen, die übrigen zwei Drittheile an sämmtlichen Mooswiesen und Weidgründen nicht nur mit Canälen und Graben gehörig und nothdürftiglich zur bessern Cultur abzutrocknen, auch mit erstmaliger Abräumung des unnöthigen Gebüsches, Ausstocken und Borzen Einstoßen, dann Einebnen, so viel möglich, und zur nachfolgenden Hauptculturarbeit des Grundbesitzers selbst vorbereitlich erforderlich ist, das Moos in bessern Zustand herzustellen,

hauptsächlich aber dahin zu trachten, damit an Orten, wo es möglich und nothwendig ist, solche Culturs-anstalten getroffen werden mögen, vermittelst welchen den Moosgrundbesitzern die Wässerung ihrer Wiesen möglich gemacht und erleichtert werden solle.

§. 9.

Muß die Ausrechnung der Gründe lediglich nach den bisherigen Besitzungen geschehen, ohne daß auf die Lehenbücher und Reverse eine Rücksicht zu nehmen, sohin demjenigen etwas abzuziehen ist, der allenfalls seine besitzenden Tagwerke in einem größern Maßstabe, als nach 40000 Quadratschuh bisher genossen hat.

§. 10.

Darf die Einziehung des vorstehenden ein Drittheils und respect. ein Sechstheil Grundes, und die Vertheilung in jedes Orts Arrondissement erst alsdann successive bethätigt werden, wenn die Culturs-arbeiten in vorerzähltem Maß von Ort zu Ort hergestellet, und zur weiteren ohnehin schuldigen Individual-Landescultur vorbereitet sind.

§. 11.

Soll niemand für den Abgang an Canälen und Graben etwas weiter entgelten, sondern diese sind schon in dem obig anzulassenden ein Drittheil begriffen.

§. 12.

Muß sich die Culturscommission wegen den zweimähdigen entzogenen Wiesen, Aeckern oder Holzgründen mit den vorigen Eigenthümern derselben, wie immer in quantitate, qualitate vel pretio gütlich und genüglich abfindig machen, im widrigen aber ihm den Grund, wenn er darauf bestehet, und selber nicht zu weit von seinem Dorfsarrondissement entfernt, auch hierüber keine große neuerliche Processe und Culturshindernisse zu befürchten wären, nach Maßgabe des hienachstehenden §. 26 zurückgegeben werden.

§. 13.

Kommen die ersten Eigenthumsbriefe frei und unentgeltlich zu ertheilen, und es ist sogar das Brieftaxgeld jenen Moosgrundbesitzern, welche derlei schon bezahlt haben, sowohl von Privat- als Gemeinds-Gründen wieder zurückzugeben.

§. 14.

In all übrigen Punkten soll es nach selbstig gemachten Anerbieten deren obgesagten transigirenden tit. Hofmarchsinhabern bei dem Inhalt des Vergleichsvorschlages d. d. 2ten September abhin, welcher bei unserer höchsten Stelle in München vorgelegt worden, unter hienachstehend etwelchen ex officio hiemit machenden Modificationen sein ungeändert und vollkommenes Verbleiben haben, nämlich

§. 15.

Jeder Moosgrundbesitzer zahlt für seinen im Moos gelegenen Besitzthum mit Ausnahme obenangemerkter 15 Freijahre alle Steuern und respect. Anlagen nach unparteiisch neuer Schätzung der Erträgniß und nach jenen im pfalzbairischen Lande tenore der Steuerbelegungsnorma von A. 1721 herkommlich mandatmäßiger Steuer und respect. Hofanlagsanschlage, wobei es jedoch frei bleibt, jedesmal nach Fortschritt der Cultur eine ohnehin höchster Landesherrschaft jedesmal zustehende Steuerrevision vorzunehmen.

§. 16.

Von dem im Lande angenommenen Ackermaß ad 40000 Quadrat-Fuß auf das Tagwerk berechnet soll rücksichtlich dieser Steuerbelegung kein einziger im Moos gelegener Grund ausgenommen seyn, es sey Weid, Wiese, Acker oder Holz, er gehöre einem Landstand oder gemeinen Unterthan, er möge zur Zeit der Belegung wie immer cultivirt seyn, ohne Einwand eines alten oder neuen Privilegii, auch ohne Einwand der bisherigen Libertätspossession. Es soll und kann hievon in keinem Fall ein Nachlaß weder gefordert, weder verwilliget werden. Doch kömmt bei denjenigen Gründen, die bereits schon

besteuert sind, zu selben nichts mehr als die Gleichstellung mit den übrigen Gründen aufzulegen.

§. 17.

Zehenten jener Früchte, die nach den bayerischen Landrechten decimabel sind, sollen der Cultursocietät auf dem Moose zur weitern Disposition vorbehalten seyn, und jeder Moosgrundbesitzer muß sie von den künftig decimabeln Feldfrüchten unweigerlich abreichen.

§. 18.

Da zu Unterhaltung der Canäle und Graben, Dämme, Straßen und Brücken im Moos allezeit eine jährliche namhafte Geldsumme nothwendig ist, so hat jeder Moosgrundbesitzer ohne Ausnahme zu deren Unterhaltung 4 kr. per Tagwerk jährlich beizutragen, und zwar im untern Moos mit Anfang des Jahres 1792, hingegen im obern Moos mit erstmaligem Anfang des Jahres 1793, in der sichern Voraussetzung, daß in solchen Jahren die planmäßigen Canäle und Abzugsgraben hergestellet seyen, und in gutem Stande immer unterhalten werden sollen.

§. 19.

Die Cultursart bei Gemeindsviehweiden betreffend, soll jede Gemeinde schuldig seyn, allen denjenigen, welche ihr Vieh im Stalle behalten, und also nicht mehr auf die Moosweide treiben wollen, ihren Gemeindsantheil an einem dem Gemeindsviehtriebe unbehinderlichen Ort der vier Enden des Weidplatzes durch das Loos auszuzeigen, würde aber die Gemeindsviehheerde auf die Brachfelder getrieben, dann soll auch Jeder aus der Gemeinde eines solchen Triebes mit der Heerde (keiner aber allein) dessen berechtiget seyn.

§. 20.

Wer aber auf obige Art der Gemeinweide nicht entsagen will, der soll zwar zur Stallfütterung widerwillig nicht angeschlagen werden, jedoch zur Beförderung des Unterthanes-Gemeinnutzen müssen die in jeder Gemeinde verbleibende Weidenschaften in zwei Theile geschlagen werden.

Die eine mögen die Gemeine, so lange sie es für gut befinden, als Gemeinviehweide benutzen. Diese Hälfte muß jedoch mit dem Jahre 1793 angefangen, gleich einer einmähdigen Wiese, jedoch mit Ausschluß deren vorne §. 4 bewilligten Freijahre versteuert werden. Doch soll auch hier den Culturslustigen zu allen Zeiten die Freiheit zustehen, ihres Antheiles Separation gegen Renuncirung aller Weidenschaft in Gemäßheit des vorstehenden §. 19 zu fordern.

Die andere Hälfte ist sogleich an die Unterthanen durch das Loos zu vertheilen. Es stehet aber auch hier jedem Theilhaber frei, seinen Antheil nach eigener Nothdurft entweder zu cultiviren, oder, so lange er will, als Weide zu benutzen. Doch muß im letztern Fall jeder Theilhaber von seinem wiewohl uncultivirten Weidenschaftsantheile gleiche Steueranlagen und Abgaben mit den cultivirten Gründen verreichen.

Damit aber der auf verschiedenen Plätzen erfolgenden Cultur mittelst des Blumbesuches kein Schaden geschehen möge, so sind denjenigen, die ihre Plätze zu beweiden gedenken, solche zusammenzulegen, und jede Gemeinde soll verbunden seyn, für allenfallsige, durch ihre Weidbesuche den cultivirten Gründen, Canälen, Graben und Baumpflanzungen zugefügte Schaden salvo inter se regressu in solidum zu haften.

§. 21.

Die Vertheilungsart der Gemeinweiden soll jeder Dorfsgemeinde zum eignen gütlichen Verständniß überlassen seyn, dabei aber müssen alle bisherigen hierüber bereits getroffenen Vergleiche, so weit sie bisher bei dießortigem judicio delegato nicht impugnirt und abgeändert worden sind, aufrecht stehen bleiben. Könnte jedoch unter den Gemeindetheilhabern kein gütlich einhelliges Verständniß hierüber Platz finden, dann soll der ganze und halbe Hofbesitzer ³/₆, der Viertler und Achtler ²/₆, der Sechszehntler und Zweiunddreißiger ¹/₆ an solchen Gemeindstheilen erhalten.

§. 22.

Jeder Dorfsgemeinde bleibt frei, auf ihren Gemeindsweidenschaftsplätzen Flachs- oder Haar-Röste, Viehtränken und

Gänseweiden anzurichten; doch müssen diese letztern von den übrigen Viehweiden abgesondert, und die Viehtränken an solchen Plätzen angeordnet werden, wo man reine, gesunde, und keine pfützenartige, mithin dem Viehstand unschädliche Wasserquellen haben kann; weßwegen diese Anrichtungen allemal unter Leitung der Culturscommission geschehen sollen.

§. 23.

Die vorstehenden §§. 20, 21 und 22 verstehen sich jedoch nur von jenen inner den Moosextraditionsgränzen entlegenen Gründen. Was aber die Hofmarchsinhaber, Dorfsgemeinden und einzelne Unterthanen außer der Moosextraditionsgränze besitzen, hierüber soll die Culturssocietät und dießfallsige Commission nichts anzuordnen haben, mit dem einzigen Ausschluß des 24. §. Doch sind die Hofmarchsinhaber ihrem selbstigen Versprechen gemäß schuldig, nach den bestehenden allgemeinen Landescultursmandaten und den Localumständen durch jene Unterthanen selbst in die Cultur legen zu lassen, die an der Gemeindsweide berechtigten Antheil haben.

§. 24.

Wäre es aber erforderlich, daß durch einen solchen oder einen andern eigenthümlichen Grund, er sey Weide, Wiese oder Acker, ein oder mehrere Gräben in Bezug auf das vorhin lehenbare Donaumoos gezogen werden müßten, so soll es Willkür der Grundbesitzer bleiben, so eine Arbeit, oder unter Leitung der Culturscommission selbst herzustellen, und ihres Orts zu unterhalten, oder aber die Durchziehung der Canäle und Graben der Commission zu überlassen. Im letztern Falle soll er den Ersatz lediglich nach Befund der ihm zugehenden Besserung des Grundes zu leisten schuldig seyn, zu dem Ende derlei Gründe noch vor unternehmender solcher Arbeit über den wahren Werth, jedoch auf Unkosten der Culturscommission durch unparteiische beiderseits zu wählende Sachverständige abgeschätzt, und sodann nach vollendeter Arbeit, und sich bezeigender Besserung auf die nämliche Art besichtiget, und in die Abschätzung gebracht werden müssen. Wollte aber ein solcher Grundbesitzer überhaupt gleich den im Moos gelegenen kultivir-

ten Gründen sich zu Abreichung der Cultursbeiträge verstehen, so soll das seiner Willkür anheim gestellet seyn.

§. 25.

Weil die Arrondirung der Gründe einer der ersten ökonomischen Grundsätze ist, so sollen jeder Ortsgemeinde ihre einmähdigen Wiesgründe auf einem schicklichen, und ihrer Dorfschaft nahe liegenden Platze in einem, oder, wo dieses aus andern Umständen nicht möglich wäre, wenigst auf zweien Plätzen zusammen angewiesen werden. Und damit dieses Arrondissement durch nachfolgende Veräußerung deren Gründen nicht mehr so leichterdings vereitelt werden mögen, so sollen diese einmal zusammengelegten Gründe zwar im äußersten Nothfall an Fremde außerhalb der Gemeinde veräußert werden dürfen, doch soll jedem Individuo aus selbiger Dorfsgemeinde das Einstandsrecht auf solchen an einen Fremden veräußern wollenden Grund rechtlich vorbehalten bleiben, und in Kraft dieß eingeräumt seyn.

Uebrigens wird ausdrücklich vorbehalten und statuirt, daß durch diese beschränkte Veräußerlichkeit, und quovis demum modo befragte Moosgründe den Unterthanen niemals zu ihren Hauptgütern weder quoad proprietatem weder quoad jurisdictionem wesentliche Ein- und Zugehörungen zu ewigen Zeiten werden, sondern, wie bisher, walzende Stücke bleiben, mithin auch die Stände und Hofmarchsinhaber jener Stücke, von welchen die Unterthanen selbst das Lehen bisher recognoscirt haben, eben so wenig, als ihre selbst bisher verrelevirte Donaumoosgründe weder in ihre Maierschaften als Pertinenzien, weder in ihre Hofmarchsgerichtsbarkeit zu ziehen ein Recht haben sollen. Doch stehet noch vor der Arrondirung jedem Grundbesitzer frei, was selber hievon oder auch von dem ihn betreffenden Moosweidenschaftsantheile der Culturscommission zu kaufen geben will. Von dieser Arrondirung sind nur jene zweimähdige Wiesgründe ausgenommen, die weit außer dem Arrondirungsbezirke liegen und die der Unterthan oder Besitzer derselben beizubehalten ausdrücklich verlanget, wessentwegen

§. 26.

alle zweimähdige Wiesen ihren vorigen Besitzern für's künftige verbleiben sollen, ausgenommen

a) es könnte denselben ein anderer Grund von gleicher Qualität und Quantität auf der Stelle ausgezeigt, oder in Ermangelung dessen in der Güte auf einen andern Ersatz sich verstanden werden — oder

b) Es fiel ein solch zweimähdiger Platz in die Linie der Hauptcanäle, Abzugsgraben, Dämme oder Brücken: alsdann muß sich jeder Eigenthümer mit Geld, oder mit dem Naturalersatz in quantitate majori begnügen lassen, wofern ihm der Ersatz in eadem quantitate et qualitate nicht genug gemacht werden könnte. Würde aber

c) erfunden, daß auf einem solchen zweimähdigen Grunde Acker, Wiesen oder Holz ein Gebäude bereits angelegt, oder sonst demselben so nahe wäre, daß jener zur Einfahrt oder sonst zu etwas andern unentbehrlich seyn würde, so muß sich der ehemalige Eigenthümer unparteilichen Befund nach der Bonificirung oder in Geld, oder in einem andern Grund, welches von beiden zu wählen ihm frei steht, gefallen lassen. Es soll aber auch

d) des Arrondissements willen zu einer neuen Moosculonie für's künftige keinem Eigenthümer sein zweimähdiger Wiesgrund wider seinen Willen ausgetauscht oder abgenommen werden. Was demnach

§. 27.

von solch zweimähdigen Wiesen an neue ansässige Colonisten schon wirklich verkauft ist, hierüber hat die Culturscommission den Bedacht zu nehmen, wo es immer ohne besondern Nachtheil der Colonien geschehen kann, den betheiligten Unterthanen ihre zweimähdigen Wiesen wiederum zurückzustellen, oder diese in eadem quantitate et qualitate auf andern Plätzen auszuzeigen. Sollte jedoch keines von beiden mehr thunlich, oder möglich seyn, so muß sich der vormalige Besitzer eines solchen Grundes mit der Naturalersetzung in quantitate ma-

jori bei einmähdigen Wiesen, oder mit dem Geldwerthe, worüber er die Wahl hat, begnügen.

§. 28.

Mit den auf dem Moose sich befindlichen Hölzern muß es nach vorstehenden §. 26 und 27 in gleicher Maß gehalten werden.

§. 29.

Zur Vermeidung unendlicher Streitigkeiten ist bei Arrondir- und Vertheilung einmähdiger Wiesen oder auch der Weidenschaften kein Unterschied zu machen, ob dort oder da einer statt seinem vorigen einen bessern oder schlechtern Grund empfängt, nur muß dessentwegen über die Unterabtheilungen jedesmal unparteiisch geloset werden.

§. 30.

Jagd- und Fischens-Gerechtsame, soweit selbe auf je eine Art rechtlich erwiesen werden können, sollen widerwillig niemand benommen werden. Jedoch soll das, was im nachfolgenden §. 32 festgesetzet wird, auch hieher vollen Bezug haben, doch müssen Jagd- und Fischens-Rechte immer so weit der Cultur des Mooses nachstehen, daß keines der bessern Landescultur, welcher Art sie auch sey, hinderlich seyn dürfe, sonst aber mag erstere in dem hergebrachten Bezirke, und letzteres auf den neu umgeschaffenen Graben in eben der Maß, wie vor, allerdings statthaben, ohne daß eine Einrede oder Ersatz erfolgender Abminderung Platz greift.

§. 31.

Alle Wiesgründe, sowohl ein- als zweimähdige, sollen von Georgi bis Michgeli in dem Bann liegen, und von aller Hutweide befreiet bleiben, außer dieser Zeit aber soll die Fratzung in dem einem jeden Dorfe angewiesenen Bezirk, und nicht weiter zugelassen seyn. Dabei aber haben die Gemeinden zu sorgen, daß an Canälen und Graben kein Schaden geschehe, sohin den erfolgenden ihres Orts zu repariren, uud um den Ersatz in solidum zu haften. Es soll auch auf immer verboten

bleiben, Fuhrten über die Canäle zu machen. Nur mag jede Gemeinde sich eine Brücke für den Uebergang des Viehes selbst errichten, sie muß aber auch die errichtete Brücke auf eigne Kosten selbst unterhalten.

§. 32.

Wie es wohl schon in den Landesgesetzen vorgesehen ist, daß die Stände und Hofmarchsinhaber auf walzenden, außer ihren Hofmarchen gelegenen und zu selber nicht gehörigen Gründen für sich schon keine Edelmannsfreiheit ausüben dürfen, so weisen wir doch selbe auf ihr gemachtes Versprechen und dahin wiederholter, daß sie mit so einem unstatthaften Titel auf alle innerhalb der Lehenmoosgränze gelegene Gründe, sie seyen eigen oder Lehen, keine Ansprüche von Gerichtsbarkeit oder Jagd zu keiner Zeit zu machen befugt seyn sollen. Was aber

§. 33.

Die wechselseitige angebliche, oder von den Moosgrundbesitzern der Culturscommission, oder von dieser Jenen bisher zugefügte damna data betrifft, diese sollen, so weit sie die Ersetzung der erlittenen und erweislichen Fructifications-Beschädigung belangen, in separato instruiret und entschieden, sohin unparteiischer Ermäßigung nach ersetzet werden.

§. 34.

Weder die Hofmarchsinhaber noch die Unterthanen zahlen etwas in die Commissions- oder Vertheilungs-Unkosten, außer derjenigen, welche auf die Unterabtheilungen der Gemeinden erlaufen werden, und die nach dem Verhältniß der Empfangs-Quota unter die Gemeindsglieder anzurepartiren sind.

§. 35.

Alle an Canäle, Straßen und Dämme von der Culturs-Commission gepflanzte Bäume bleiben für immer der Culturs-Commission, so wie das Eigenthum der Dämme, vorbehalten.

§. 36.

Schließlich sollen alle vorgängige zwischen unserer Culturs-Commission und den Ständen, dann Unterthanen schon vorläu-

sig abgeschlossene und in die Execution übergegangene Vergleiche in ihrer Rechtskraft dergestalten stehen bleiben, daß durch gegenwärtige Entscheidung selben nicht im Mindesten derogirt seyn solle.

Neuburg, den 25 October 1792.

Kurfürstliches in Donaumoos-Cultursachen gnädigst abgeordnetes Judicium delegatum mixtum.

(L. S.) J. K. Aloys Reichsgraf von La Rosee,
Präsidialvorsteher.

J. A. Eisenrieth,
Secretarius.

So waren nun alle diese Schwierigkeiten, freilich nicht zum Vortheile der Actiengesellschaft beseitiget. Kehren wir nun zur Anlage der Colonien zurück.

Siebenter Abschnitt.

Anlage von Colonien.

Ehe man auf dem der Actiengesellschaft zugefallenen Grunde Colonien anlegte, vertheilte man an die Gemeinden jene Theile des Moores, welche denselben dem geschlossenen Vergleiche zufolge ausgetrocknet übergeben werden mußten. Man unterschied hierbei zwischen jenen Gemeinden, welche nahe am Moore lagen, und zwischen den entfernter liegenden, welche in demselben nur Wiesen, aber keine Viehweiden besaßen. Man glaubte mit Recht von den Ersten erwarten zu dürfen, daß sie dem geschlossenen Vergleiche zufolge ihre Weiden wenigstens zur Hälfte unter sich vertheilen, und der Cultur unterwerfen würden. Daher wurden denselben ihre Antheile an dem Umfange des Moores, und so nahe wie möglich an ihren Wohnplätzen angewiesen. Die entfernteren Wiesenbesitzer erhielten ihren Theil größtentheils in der Mitte desselben.

Als im Jahre 1791 die Austrocknung des Moores schon so weit vorgeschritten war, daß 8000 Tagwerke trocken lagen,

machte man unverzüglich Anstalt, auf dem der Actiengesellschaft zugefallenen Antheile derselben eine Colonie zu errichten. Schon im Frühling von 1792 waren fünfzehen neue Häuser im Baue begriffen, Materialmagazine errichtet, und der Anfang zu einer Ziegelbrennerei, in welcher die Ziegel mit Torf gebrannt wurden, gemacht. Doch wurde diese Anstalt in der Folge wieder aufgegeben, weil die Thonschichte, welche den Stoff dazu hergab, zu seicht war, und zum Theil im Wasser lag. Auf diese Weise wurde die erste Colonie, Karlskron genannt, errichtet. Die Hofkammer in München hatte ihre drei Actien, und die Hofkammer in Neuburg ihre eine Actie an den Kurfürsten überlassen, und diese vier Actien wurden mittelst Rescript vom 13 August 1793 bestimmt, die Blüthe dieser Colonie zu befördern. Wir wollen nun die Grundsätze kennen lernen, nach welchen bei der Anlage derselben verfahren wurde.

Eine Familie, welche ganz allein vom Ackerbau leben sollte, erhielt unentgeldlich 9 Tagwerke und 450 fl. theils an baarem Gelde, theils an Materialien zur Erbauung eines Hauses. Nach fünf Jahren sollten sie anfangen, diese Summe in 15 Jahresfristen zurückzubezahlen. Außerdem erhielten sie noch ein Geschenk von 30 fl. zum Ankauf eines Stückes Vieh. Handwerker erhielten 450 fl. als Geschenk, die Grundstücke mußten sie das Tagwerk um 50 fl. kaufen, aber erst nach fünf Jahren angefangen in 15 Jahren bezahlen. Jeder, der sich im Moos ankaufte und ein Haus baute, erhielt 30 von allen Steuern und Abgaben freie Jahre, Freiheit von Recrutenaushebung und Einquartirung, und von allen Frohndiensten, und die Grundstücke zunächst an seinem Hause als unbeschränktes, von allen Lasten freies Eigenthum. Nur 4 Kreuzer vom Tagwerke für Unterhaltung der Canäle und Graben hatte er vom Anfange an jährlich zu bezahlen. Die Häuser wurden von Backsteinen nach einem zweckmäßigen reiflich überlegten Plane gebaut. Der Bau derselben wurde durch die von der Culturscommission errichtete Ziegelhütte erleichtert, aus welcher die Colonisten das Tausend Backsteine und Dachziegel um 9 fl., Andere um 11 fl. erhielten. Am Ende des Jahres 1794 standen in den

Colonien, Karlskron, Karlsruhe und Fruchtheim bereits 39 Häuser.

Mit so großer Freigebigkeit man bei der Anlage dieser Colonie verfuhr, so scheint doch, daß durch die dabei befolgte Verfahrungsart zum Theil der erste Grund zum bald darauf folgenden Rückschreiten der Anstalt gelegt wurde. Eine Oberfläche von neun Tagwerken mag auf fruchtbarem, bereits vollkommen cultivirtem Boden, und wenn der Eigenthümer dieses kleinen Gutes noch Gelegenheit zu einigem Nebenerwerbe hat, für den Unterhalt einer Familie hinreichend seyn; aber keineswegs auf einem Boden, der erst cultivirt werden muß, auf welchem der antretende Besitzer nichts vorbereitet findet, und wo er beinahe Alles, was zur Begründung seines Fortkommens gehört, erst erschaffen muß. Außerdem ist von einem Colonisten, der erst wesentlicher Unterstützung bedarf, um sich niederlassen zu können, selten viel zu erwarten. Es wurden auf diese Weise nur Armencolonien errichtet, und zwar unter Umständen, unter welchen sie nicht wohl gedeihen konnten. Es war nicht zu verlangen, daß der sich hier niederlassende Colonist ein wohlhabender Mann seyn soll, aber er sollte wenigstens so viel besitzen, daß er bei hinlänglicher Erleichterung der Erwerbung der für sein Fortkommen nothwendigen Grundstücke ohne fremde Unterstützung die für seine Niederlassung nothwendigen Einrichtungen machen, bis zur ersten Ernte für seinen und seiner Familie Unterhalt sorgen und das Wohl derselben begründen könne. Diese so reichlich unterstützten Colonisten kamen auf ihren wenigen Tagwerken nicht fort, und kaum Einer derselben vermochte in der Folge die ihm gemachten Vorschüsse zurückzubezahlen. Die in den letztern Jahren nach einem bessern Systeme, zu dessen Annahme freilich die Belehrungen, welche man durch den Erfolg der früheren mißlungenen Versuche erhalten hatte, das Ihrige beigetragen haben mochten, errichteten Colonien hatten, ohne daß sie dem Staate das Geringste kosteten, einen vollkommnen Erfolg.

Außer der von der Regierung errichteten Colonie Karlskron wurden deren mehrere von Privatleuten, und zwar nach einem äußerst verderblichen Systeme, wie meine Leser bald umständlich

erfahren werden, errichtet. Die bedeutendste derselben ist Karlshuld. Sie ist noch jetzt die bevölkertste im Donaumoore. Ich führe die sämmtlichen Colonien und die einzelnen Höfe, welche im Donaumoor errichtet wurden, mit dem Jahr ihrer Gründung an.

Karlskron wurde gegründet im Jahre 1791; Karlsruhe, Josephenburg, Frankenmoosen und Walding im Jahre 1792; Bofzheim und Fruchtheim im Jahre 1793; Rosing, Stengelheim, Karlshuld, Diebling und Wegscheid im Jahre 1794; Kochheim und Brautlache im Jahre 1795; Lichtenheim im Jahre 1796; Mändelfeld und Grillheim im Jahre 1798; Grasheim im Jahre 1800; Ober- und Unter-Marfeld und Sturmfeld im Jahre 1801; Neuschwetzingen und Probfeld im Jahre 1802; Neuhohenried im Jahre 1804. Unter diesen Colonien ist die bedeutendste Karlshuld.

Um die Anlage und das Gedeihen dieser Colonien zu befördern, und für die Polizei und die Erhaltung der für das Moor nöthigen Anstalten zu wachen, wurde ein eignes Moosgericht, das seinen Sitz in Karlskron hatte, errichtet. Es bestand aus einem Administrator, zwei Amtsschreibern und einem Amtsdiener. Die Aufhebung dieser Stelle, welche, als man das Donaumoor zu vernachlässigen angefangen hatte, erfolgte, blieb nicht ohne Nachtheil, und sie wird auch jetzt noch sehr vermißt. Die Aufsicht über die Baugegenstände wurde dem Hofbaudirector in Neuburg anvertraut, und demselben für die unmittelbare Sorge für Canäle, Graben, Brücken und Straßen drei Uebersteher untergeordnet, unter welche das Moor zur Aufsicht vertheilt wurde. Dem Einen wurde das untere Moor bis an die Straße von Bobenhausen nach Neuburg, dem Andern der Bezirk von dieser Straße bis an den Berg-im-Gauer Erdweg, dem Dritten der übrige Theil des Moores bis Pöttmes zugetheilt.

Die Austrocknung brachte für die umliegenden Gemeinden bald die wohlthätigsten Wirkungen hervor. Ihre Viehzucht und durch diese ihr Ackerbau erweiterten und verbesserten sich unverkennbar. Dieses war vorzüglich in den Umgebungen des untern Moores der Fall. Die Zehenterträgnisse der Pfarrei Weiche-

ring hatten sich dadurch binnen kurzer Zeit um die Hälfte vermehrt. Von weniger ausgezeichnetem, aber immer noch sehr nützlichem Erfolge war diese Austrocknung für die Landwirthschaft der Umgebungen des mittleren und oberen Moores. Die größern Schwierigkeiten, den Torfboden urbar zu machen, die Unbekanntschaft mit den zweckmäßigsten Mitteln es zu bewirken, und vielleicht mehr als dieses, die dadurch hervorgebrachten und genährten Vorurtheile erschwerten und verzögerten die Erwerbung der Vortheile, welche die nun ausgetrockneten Gemeinweiden darboten. Doch wurden allmählich auch hier die Wirkungen der dadurch herbeigeführten Vortheile sichtbar.

Nicht minder günstig war der Erfolg dieser Austrocknung auf die Gesundheit und die Witterung der ganzen Gegend. Die vormals durch die Austrocknung des Moores verursachten Krankheiten verschwanden gänzlich. Aus den Sterbelisten mehrerer Pfarreien dieser Gegend geht hervor, daß von 1000 Menschen jährlich 20 bis 21 Menschen weniger nach der Austrocknung, als vor derselben starben. Man kann die Größe der Bevölkerung, welche die Luft, die dieser Sumpf aushauchte, athmete, auf wenigstens 20,000 Menschen anschlagen. Man darf also annehmen, daß durch diese Austrocknung die Sterblichkeit wenigstens um 400 Menschen jährlich abgenommen habe. Die verheerenden Ungewitter, welche sich früher oft Tage lang über dem Moore gelagert hatten, wurden seltener, und in vierzehn Jahren traf die Colonien ein einzigesmal ein Hagel, der ungefähr den sechsten Theil der Ernte vernichtete, da früher beinahe kein Jahr ohne zerstörendes Hagelwetter vorübergegangen war. Wer würde nach solchem Erfolge noch Anstand nehmen, den Regenten, welcher diese Austrocknung anbefahl, auch dann noch als einen Wohlthäter seines Landes zu segnen, wenn dadurch auch nur unfruchtbarer Boden hervorgebracht worden wäre?

Die so schnell und glücklich bewirkte Austrocknung des Moores und der Anfangs günstige Erfolg derselben schienen zu den glänzendsten Erwartungen zu berechtigen. Man hoffte nach wenigen Jahren das nun entwässerte Donaumoor in eine der blühendsten Gegenden des Landes verwandelt zu sehen. Eine

verbesserte Landwirthschaft, hoffte man, werde sich von da aus binnen kurzer Zeit über ganz Bayern verbreiten. Mögen diese Hoffnungen auch etwas zu blühend gewesen seyn, so war dennoch die Erfüllung derselben großentheils möglich. Es lag weder an den Mitteln, welche man für die Austrocknung angewendet hatte, noch in der Eigenschaft des dadurch gewonnenen, für jede Art von Anbau empfänglichen Bodens, daß die Hoffnungen unerfüllt blieben. Auch den nicht ganz zweckmäßigen Grundsätzen, welche man bei Errichtung der ersten Colonien befolgt hatte, und welche ich oben angeführt habe, kann die Ursache der getäuschten Erwartungen nicht beigemessen werden, denn die Folgen derselben wären, sobald die Erfahrung sie kennen gelehrt hatte, leicht zu verbessern gewesen. Unkunde, Eigennutz und Vorurtheile brachten verkehrte Maßregeln hervor, die Folgen derselben, die man sehr ungerecht dem Moore selbst aufbürdete, erzeugten Gleichgiltigkeit dagegen, und Geringschätzung, und führten endlich eine Staatsanstalt, deren Entstehen der Stolz der Regierung Carl Theodors gewesen war, an den Rand des gänzlichen Verfalles.

Doch kam man während der anfangenden Vernachlässigung noch zur Ueberzeugung, daß die Austrocknung des Moores nicht vollendet werden könne, wenn man die Mühlen an der Gränze und in der Mitte desselben noch bestehen lassen würde. Man kaufte die Mühlen in Bruck und Zell im Jahre 1803, die Kehrmühle im Jahre 1807, die Längenmühle im Jahre 1808 und die Weicheringer Obermühle im Jahre 1811. Da man aber das durch die Entfernung der Wehre dieser Mühlen gewonnene Gefälle nicht auf die ganze Länge der Canäle gleichförmig vertheilte, so blieb diese kostbare Maßregel von sehr unvollständiger Wirkung.

Unbegreiflich ist es, daß man in Karlskron an dem Hauptcanal eine Mühle zu bauen gestattete. Ihre Wirkung war auch, wie vorauszusehen war, schon unmittelbar nach ihrer Erbauung äußerst nachtheilig. Sie mußte bald um eine bedeutende Summe gekauft und weggerissen werden.

Achter Abschnitt.

Stillestehen und Zurückschreiten.

Der blühende Zustand des Donaumoores, den man mit so vielem Grunde zu hoffen berechtiget war, konnte zuerst größtentheils nur die Frucht des Fleißes und der Betriebsamkeit der Colonisten seyn, denn das Gedeihen derselben mußte die Bewohner der umliegenden Dörfer, welche Grundbesitzer im Moore waren, zur Mitwirkung ermuntern, aber noch mehr das Nichtgedeihen sie davon zurückhalten, weil sie, in Hinsicht auf ihren Nahrungsstand nicht vom Moor allein abhängig, weniger Beweggründe zur vollkommnen Cultur ihres entsumpften Bodens hatten. Allein einem großen Theile der Colonisten mangelte es an den dazu erforderlichen Eigenschaften, oder sie wurden gleich Anfangs in Verhältnisse gesetzt, welche auch den unermüdetsten Fleiß erfolglos gemacht haben würden.

Die Lage eines auf noch unbebaut liegendem Boden sich niederlassenden Colonisten ist sehr von der gewöhnlichen des Landmannes verschieden. Dieser ist bereits im Besitz eines im Ertrage stehenden Eigenthums, und fährt entweder auf die Weise seiner Vorfahren fort, oder findet auch beim Uebergange zu einer besseren Weise keine erhebliche Schwierigkeit. Der Colonist muß aber beinahe Alles, was jener schon besitzt, erst hervorbringen. Dieses erfordert einen hohen Grad von Aufmerksamkeit, von Fleiß und von Sparsamkeit. Die gewöhnliche Wirthschaftsweise paßt nicht immer für seine ihm ganz neuen Verhältnisse; es ist meistens eine andere, ihm noch unbekannte nothwendig, die er, besonders wenn er, wie hier, keinen Vorgänger hat, durch eignes Nachdenken oder Versuchen erst finden, oder durch seine Beurtheilungskraft unter mehreren erst wählen muß; auch hindert ihn nur zu oft Vorurtheil an der Wahl der zweckmäßigsten Mittel. Die Eigenschaften, welche unter diesen Umständen für einen Colonisten erfordert werden, selbst der Wille, von alt gewohnter Weise abzuweichen, und zu einer andern überzugehen, sind bei dieser Classe von Menschen gewöhnlich selten, und auch

Fleiß und Sparsamkeit sind es, wenn man nicht vorsichtig in der Wahl dieser Leute ist. Daher rührt es, daß Colonisten oft zu Grunde gehen, und die Frucht ihrer Arbeit Nachfolgern überlassen, welche den größten Theil der Schwierigkeiten durch ihre Vorgänger besiegt finden, ernten, wo diese gesäet haben, und dadurch besser, als sie, sich erhalten.

Die Colonisten des Donaumoores waren theils Ausländer (Rheinländer, Würtemberger und Franken), theils Inländer, welche aus verschiedenen Gegenden Bayerns hieher gekommen waren. Selten besitzt der, welcher sein Vaterland verläßt, um sich in einem fremden Lande niederzulassen, Arbeitsamkeit und Sparsamkeit in dem Grade, welcher hier erfordert wird. Zudem kamen diese Fremden aus besserm Klima und von günstigerem Boden, und waren an Lebensbedürfnisse gewöhnt, welche zu genießen ihnen die Umstände hier nicht gestatteten. Meistens sind in diesem Falle die Menschen den Pflanzen ähnlich, welche, auf minder guten Boden versetzt, selten gedeihen. Auch mit den Inländern, welche aus den fruchtbareren Gegenden Bayerns sich hier niedergelassen hatten, war dieses oft der Fall; am besten kamen daher Jene fort, welche aus den Berggegenden Unterbayerns, dem sogenannten bayerischen Walde, nach dem Donaumoore gekommen waren. In dieser bergigen, einen mühsamen Ackerbau fordernden, aber den Fleiß reichlich lohnenden, und eben darum sehr bevölkerten Gegend ist der Landmann an schwere Arbeiten, Fleiß, Sparsamkeit und Genügsamkeit mehr, als in den meisten übrigen Gegenden Bayerns gewöhnt, und er besitzt daher vorzugsweise die nöthigsten Eigenschaften, welche für Colonisten erfordert werden, und welche zum Theil selbst den Mangel an dafür erforderlicher Kenntniß zu ersetzen im Stande sind.

Die Schwierigkeiten, welche theils in einigen Colonisten, theils in der denselben noch fremden und unbekannten Beschaffenheit des übrigens guten und fruchtbaren Bodens ihren Grund hatten, würden die Anbauung und die Blüthe des Donaumoores zwar verzögert, aber nicht verhindert haben, denn die zuerst aufgenommenen unfleißigen Colonisten verloren sich großentheils

bald, und machten besseren Platz. Ungleich nachtheiliger wirkte der unglückliche Gedanke, jedem, der 200 Tagwerke auf dem Donaumoore kaufte, die Hofmarchsgerechtigkeit zu verleihen, um ihn dadurch zur Anlage einer Colonie aufzumuntern und sie zu erleichtern. Während die Familien, welche sich in den ersten von der Regierung errichteten Colonien niedergelassen hatten, Freiheit von allen Lasten und Abgaben genossen, wurden die Anbauer jener neuen Hofmarchen mit Grundzinsen, Laudemien u. a. belastet, und mancher dieser neuen Hofmarchsherren schien nur die Vermehrung der Familien, welche Lasten tragen sollten, aber keineswegs die Möglichkeit des Fortkommens derselben und den Anbau des Moores zum Zwecke zu haben. Einer derselben, welcher nicht nur selbst auf jene Weise Hofmarchsherr geworden war, sondern zum Unglück auch noch die Verwaltung mehrerer anderer Hofmarchscolonien erhalten hatte, siedelte auf 36 Morgen 32 Familien an, deren jährliche Abgabe mehr als der Grundwerth ihres Eigenthums betrug. Er brachte diese unglückliche und schädliche Bevölkerung meistens dadurch zusammen, daß er Bettler von offner Straße aufnahm, ihnen die Heirathserlaubniß ertheilte, und sie so zu Colonisten, nicht nur seiner eigenen, sondern auch der andern Colonien, deren Verwalter er war, stempelte. Der Pfarrer in Weichering, in dessen Pfarrei diese Colonien gehörten, weigerte sich, diese Vagabunden und Bettler zu trauen, allein seine Weigerung blieb ohne Erfolg, er erhielt den Befehl, die von den Hofmarchsherren oder den Bevollmächtigten derselben ertheilten Heirathserlaubnisse anzuerkennen. Diese unglücklichen Menschen mußten zwar immer bald ihr Eigenthum wieder verlassen, aber da sich immer wieder Leute fanden, welche es um eine Kleinigkeit kauften, und die damit verbundenen Gerichtskosten, der vorzüglichste Zweck, der diesem Verfahren zum Grunde zu liegen schien, bezahlten, so fand dieser Hofmarchsherr und Verwalter dabei vollkommen seine Rechnung, denn er hatte die Gerichtssporteln erhalten und für die Bettler, welche er dadurch in dem Moore versammelte, nicht zu sorgen. Die Nahrungslosigkeit dieser Menschen ward

noch durch den Umstand vermehrt, daß die übrigen Colonisten meistens nur kleine Bauerngüter besitzen, welche sie mit ihren Kindern bearbeiten, und daher weder Dienstboten noch Taglöhner bedürfen. So ward das Donaumoor zur Pflanzschule von Bettlern und Dieben, und es wurde dadurch mehr für die Bevölkerung der Strafarbeitshäuser und Zuchthäuser, als für die des Moores gesorgt.

Während auf diese Weise die Cultur des Moores durch unglückliche Wahl und Behandlung der Colonisten vereitelt wurde, geschah das Nämliche im mittlern und obern Moore durch die Behandlung des Bodens. Man hatte den Gemeinden die ausgetrockneten Grundstücke mit der durch freiwilligen Vergleich von denselben als verbindlich anerkannten Bedingung übergeben, wenigstens die Hälfte derselben unter sich ur Cultur zu vertheilen. Dieses geschah nicht, sondern man fährt bis heute fort, die Viehheerden darauf zu treiben. Die Sumpfpflanzen, welche mit Ausschluß aller nützlichen Pflanzen diesen Boden bedeckt hatten, waren nach Entziehung der ihnen nöthigen Feuchtigkeit verschwunden, und man hatte nicht bedacht, daß nützliche Pflanzen an ihrer Stelle nicht ohne dahin gebrachten Samen wachsen könnten, und daß sie auf Stunden weitem Raume nicht von selbst sich verbreiten würden. Wenn auch hie und da an einzelnen höher liegenden und daher trocknen Stellen des Moores bessere Pflanzen vorhanden waren, deren Samen sich nun hätte verbreiten können, so wurden sie jetzt, nachdem die Austrocknung die Benutzung derselben als Viehweide gestattete, von dem herumirrenden hungrigen Vieh früher abgefressen, als ihr Same reif werden konnte. Die unausbleibliche Folge dieser Vernachlässigung war die gänzliche Verödung dieser Weiden. Man klagte nun über die Culturscommission, daß sie diesen Boden zu sehr ausgetrocknet, und dadurch zu ewiger Unfruchtbarkeit verdammt habe. Man sah aber nicht ein, daß es nicht möglich ist, einen Sumpf von vier deutschen Quadratmeilen auszutrocknen, und ihm zugleich in allen seinen Theilen wieder so viele Feuchtigkeit zu geben, als ein vortheilhafter Wiesenbau erfordert; man vergaß, daß der Bo-

den, der zum Wiesenbau zu trocken ist, unter den Pflug gehöre; man wollte nicht sehen, daß es noch auf dem Moore regnete; man sah die Fruchtbarkeit eben dieses Bodens nicht, welche ungeachtet der vorgegebenen Dürre desselben da sich entwickelte, wo er zweckmäßig behandelt wurde, und es gab Leute, welche, indem sie mit dem einen Fuß auf dem fruchtbaren Boden ihres fleißigen und vorurtheilsfreien Nachbars, und mit dem andern auf ihrem eigenen vernachlässigten und darum unfruchtbaren Boden standen, die Natur und die Culturscommission über die Unfruchtbarkeit desselben anklagten, und was noch seltsamer war, Glauben fanden.

Nichts ist gewöhnlicher, als daß man Ursache und Wirkung mit einander verwechselt. Man sah die Menge von Vagabunden, Bettlern und Dieben, welche aus dem Moore der umliegenden Gegend zur Last fielen, als die unvermeidlichen Folgen der Colonien an, statt daß man sie als die Wirkung der verkehrten Maßregeln, welche man für Errichtung der Colonien ergriffen oder gestattet hatte, oder zum Theil des schmutzigsten Eigennutzes hätte betrachten sollen. Man hielt die Unfruchtbarkeit des obern Moores für die Wirkung der Austrocknung und der natürlichen Beschaffenheit des Bodens, statt daß man in derselben die Wirkung des Vorurtheiles, des Eigensinns und der Unwissenheit, welche in der Behandlung desselben stattfanden, hätte erkennen sollen. Das gute Fortkommen einer nicht unbedeutenden Anzahl von Colonisten, welche mit einigem Vermögen auf einer zur Gründung einer kleinen Landwirthschaft hinreichenden Zahl von Morgen Feldes sich niedergelassen hatten, und auf dem Torfboden, welchen man für unfruchtbar hielt, reiche Ernten gewannen, hätte sehr wohl von dem Irrthume, zu welchem man sich durch jene nachtheiligen Erfahrungen hatte verleiten lassen, zurückführen können. Statt dessen befestigte und verbreitete sich die üble Meinung, die man nun einmal vom Moore gefaßt hatte, immer mehr, und entzog ihm nun auch die Pflege und die Aufmerksamkeit der Regierung. Man hätte dieses um so weniger erwarten sollen, da mit dem Regierungsantritte des Königs Max Joseph

eine Thätigkeit und ein Eifer, das Wohl und die Blüthe des Vaterlandes zu befördern, sich entwickelt hatte, wie die Geschichte aller Staaten sie nur selten in diesem Grad aufzuweisen hat. Allein unglücklicherweise schienen nun Leute Einfluß auf das Donaumoor gewonnen zu haben, welche eben so wenig einige Kenntniß von Landwirthschaft, als Liebe, Sinn oder auch nur Achtung für dieselbe hatten. Es scheint, daß endlich der bloß theoretische Grundsatz, daß eine Regierung nicht mit Gegenständen dieser Art, welche mehr für Privatleute bestimmt schienen, sich unmittelbar befassen dürfe, und den man jetzt sehr mit Unrecht anwenden zu müssen glaubte (wie oft hatte Friedrich der Große mit dem glücklichsten Erfolge dagegen gehandelt!), und die üble Meinung von dem Donaumoore, welche nun einmal festgewurzelt hatte, das Uebergewicht erhalten habe. Es wurde nun der ganze Antheil von Moorgründen, welche durch die von verschiedenen Landescassen genommenen Actien Staatseigenthum geworden waren, mit Einfluß des für Unterhaltung der Canäle bestimmten Canalbatzens an einen israelitischen Privatmann, an einen gewissen Commerzienrath Breßlauer, verkauft. Glücklicherweise konnte dieser die Kaufsumme nicht aufbringen, und der Kauf wurde nach einem ziemlich langen Rechtsstreite wieder rückgängig. Während nun verschiedene Entwürfe für die Benutzung dieser Grundstücke gemacht wurden, von welchen ich das Project eines Kaufmanns aus Boston in Nordamerika anführe, welcher von daher einige Millionen von Zuckerahornstämmen wollte kommen lassen, um das Moor damit zu bepflanzen, und das eines andern, welcher aus dem Moor einen großen Theil von Bayern und die Stadt Wien mit Torf versehen wollte, kehrte man, veranlaßt durch die Ereignisse der Zeit, zur frühern, einzig zweckmäßigen Maßregel, zur Errichtung von Colonien, obwohl nur für eine kurze Zeit, wieder zurück.

Neunter Abschnitt.

Einige Fortschritte und Versuche.

Ehe das Donaumoor in den bedauernswürdigen Zustand herabsank, aus dem man erst im Jahre 1818 es wieder emporzuheben anfing, sollte noch ein Strahl von Hoffnung über demselben leuchten, der aber bald wieder verlosch, um einer vollkommnen Dunkelheit Platz zu machen. Ein einsichtsvoller Mann leitete auf ein neues die Aufmerksamkeit auf diese Gegend, und die Ereignisse des Krieges gaben Veranlassung zur Errichtung neuer Colonien in derselben. Da man die Fruchtbarkeit des Moores in Frage gestellt hatte, so suchte man diese Frage durch Versuche zu beantworten. Allein die günstigen Erfolge derselben scheinen nur gedient zu haben, die Schuld jener zu vergrößern, welche bald darauf diese Staatsanstalt, die bereits so viel Geld gekostet, und so schöne Hoffnungen erregt hatte, ganz und gar ihrem Schicksal überließen.

J. P. Kling, Director der kurfürstlichen Landesdirection in München, besuchte zuerst das Donaumoor bald nach der Austrocknung desselben im Jahre 1795. Er beobachtete die günstigen Fortschritte der Cultur im untern Moore, bemerkte aber zugleich, daß jene im obern und mittlern Moore noch weit zurück waren. Es entging diesem Beobachter nicht, daß in der wichtigsten Colonie dieses Theiles des Moores, welche zum Theil noch im Entstehen war, in Karlshuld, weder die Colonisten noch der dort angestellte Verwalter den Torfboden zu behandeln wußten. Kling, der früher auf ganz ähnlichem Boden Erfahrungen zu machen Gelegenheit gehabt hatte, hielt das obere Moor für Cultur eben so empfänglich, wie das untere, und verhehlte seine Ueberzeugung nicht. Im Jahre 1797 sollten 2400 Morgen, welche der Regierung als Antheil für gewonnene Actien zugekommen waren, für dieselbe in Besitz genommen werden. Kling wurde mit dem Auftrage dahin gesendet, sie auszuwählen und zugleich Vorschläge für die Verwen-

dung

dung derselben zu machen. Er wählte die Grundstücke und übergab seine Vorschläge, ohne eine Entschließung darauf zu erhalten. Er würde durch diese Verzögerung bewogen eine kleine Schrift als einen Beitrag zur Geschichte der Moorculturen drucken zu lassen, welche im Jahre 1798 erschien. Diese Schrift enthielt die Erzählung eines Cultursversuchs, welchen der Verfasser einige Jahre früher auf einem ungefähr 3300 Morgen enthaltenden Moore von einer unserm Donaumoore ganz ähnlichen Beschaffenheit bei Kaiserslautern auf kurfürstliche Kosten gemacht hatte. Die obere Torfschichte wurde nach gemachter Austrocknung verbrannt und untergeackert, und alle darauf gepflanzten Gewächse gaben einen ganz ungewöhnlichen Ertrag. Es sollte nun der ganze Sumpf auf diese Weise behandelt werden, aber der Krieg unterbrach die Ausführung dieses Vorhabens. Im Sommer 1793 gerieth ein Theil dieses Moores durch darauf lagernde Truppen in Brand. Das Gras wuchs nun auf demselben bis zu einer Höhe von 4 und 5 Fuß, und die Eigenthümer dieser Grundstücke verkauften im folgenden Jahr um 20000 Gulden Heu an die preußische Armee. Kling schlug in seiner Schrift diese Maßregel für das Donaumoor vor, denn die ganz ähnliche Beschaffenheit desselben ließ einen ähnlichen Erfolg erwarten, und die damals noch bestehende Culturscommission fand hierin hinlängliche Veranlassung, auf demselben einen ähnlichen Versuch zu machen. Man hatte bereits von den 12000 Morgen, welche dem Staat als Besitzer von Actien zugefallen waren, 70 Morgen ausgelesen, und auf denselben die Vorbereitung dazu getroffen, als der Versuch durch den Verkauf der noch dem Staate gehörigen Grundstücke an den Commerzienrath Breßlauer unterbrochen ward. Als dieser Verkauf wieder aufgehoben wurde, kamen die zukünftige Benutzungsweise des Moores und die Zweifel über die Cultursempfänglichkeit desselben auf ein neues, zur Sprache. Kling wiederholte seinen Vorschlag, diese wichtige Frage durch den Erfolg eines Versuches zu beantworten, und es wurden nun auf drei Jahre 500 Gulden jährlich aus der Staatscasse dafür bewilligt.

Da der in Folge des zurückgegangenen Verkaufs an den Commerzienrath Breßlauer entstandene Proceß noch nicht geendigt war, und der Staat daher noch nicht über die ihm gehörigen Moorgründe verfügen konnte, so miethete Kling im Jahre 1801 15 Morgen von Privateigenthümern. Das Jahr vorher war ein Brand im Moor ausgebrochen, der durch die ungeheuren Dampfwolken, welche er hervorbrachte, die ganze Gegend in Schrecken versetzt hatte. 6 bis 7000 Morgen waren verbrannt, der Brand war an einigen Stellen bis zu 2½ Fuß tief eingedrungen, und hatte eine 9 bis 12 Zoll hohe Lage von Torfasche zurückgelassen. Die Eigenthümer, welche den Graswuchs für den einzig möglichen Ertrag des Moores hielten, sahen in diesem Ereignisse, das für die Cultur auf das vortheilhafteste hätte benutzt werden können, nur ein großes Unglück, und wußten es nicht zu benutzen. Kling glaubte mit Recht, daß auf diesem Boden die wichtigste Vorbereitung für seinen Versuch bereits durch den Zufall gemacht sey, und miethete hier jene 15 Morgen. Die Versuche wurden unter seiner Anleitung durch den damaligen Oberübersteher, nachmaligen Donaumoorinspector Simon Eisele, gemacht. Sie waren von glücklichem Erfolge, doch wurde Kling dadurch überzeugt, daß sie in größerer Ausdehnung gemacht werden müßten, wenn sie zu einem befriedigenden Ergebnisse führen sollten. Er entschloß sich daher, auf eigne Kosten eine Versuchswirthschaft zu errichten. Er kaufte 60 Morgen der verbrannten Moorgründe, welche er im folgenden Jahre noch mit 40 Morgen vermehrte, errichtete die nöthigen Wirthschaftsgebäude, ließ eine Bauernfamilie mit Knecht und Magd aus der Rheinpfalz kommen, kaufte Vieh von edlerer Race aus dem Hohenlohischen, und gab seiner neuerrichteten Wirthschaft den Namen Probfeld. Sie ist auf der beigefügten Karte unter dieser Benennung angegeben; sie liegt an dem Hauptcanale.

Die damaligen Zeitereignisse gaben dem Bezirke, auf welchen diese Versuche ausgedehnt werden konnten, eine ansehnliche Erweiterung. Der Krieg hatte eine große Anzahl von Bauernfamilien aus ihrem Vaterlande, den Rheingegenden, vertrieben.

Viele derselben wendeten sich nach Preußen, Oesterreich und Rußland. Die meisten aus der Rheinpfalz zogen es aus Anhänglichkeit an ihr altes Regentenhaus vor, sich in Bayern niederzulassen. Für die Aufnahme dieser Auswanderer erschien im Jahre 1802 folgende Bekanntmachung:

„Seit einiger Zeit hat eine beträchtliche, sich noch immer „vermehrende Anzahl fremder Colonisten die Erlaubniß nachge„sucht, sich in den kurfürstlichen obern Erblanden ansiedeln zu „dürfen.

„Da nun mehrere Moos- und öde Gründe vorhanden „sind, welche zu solchen Colonien nützlich verwendet werden „können, so haben Sr. kurfürstl. Durchlaucht auf den hier„über erstatteten Bericht Höchstihrer General-Landes-Direction „nach dem Antrage des Geheimen Staatsraths unterm 22 Fe„bruar gnädigst beschlossen, diese Ansiedlungen in Betracht der „den obern Erblanden durch Cultur und Population zugehenden „großen Vortheile auf alle mögliche Art zu befördern und zu „unterstützen."

„Demzufolge haben Höchstdieselben verordnet, daß

„1) zum Behufe dieser Ansiedlungen die in der Gegend von „Rosenheim entlegenen bereits mit den umliegenden Gemein„den purificirten 2000 Tagewerk Moosgründe und so auch „die Neuburgischen Cameralcoloniegründe auf dem Donaumoose „verwendet werden sollen.

„2) Auch sind Se. kurfürstl. Durchlaucht nicht ungeneigt, „nach denselben Grundsätzen, welche hier in Ansehung der Ro„senheimer Moosgründe bestimmt worden, auch die Ansiedlung „auf dem Schleisheimer Moos und auf den Schleisheimer „öden Gründen eintreten zu lassen, und eben so haben Höchst„dieselben auch die Gründe der Militäractien zu 1113 Tag„werken auf dem Donaumoose zu diesem Zwecke bestimmt.

„3) Im Gleichen behalten sich Höchstdieselben bevor, sei„ner Zeit nach geendigtem Rechtsstreit und nach vorläufig „näherer Prüfung den ganzen Staatsantheil des Donaumoo„ses zu gleichem Zwecke zu verwenden, und überhaupt ist es

„die höchste Willensmeinung, die Ansiedlungen auf allen öden „Gründen, wo und so oft sich Gelegenheit gibt, zu befördern.

„4) Sollen die oben gedachten vor der Hand zu diesem „Zwecke bestimmten Rosenheimer und Neuburgischen Cameral-„moosgründe zur Aufmunterung der Cultur, jedem Ansiedler „nach Maß des Vermögensausweises, ganz unentgeltlich und „auf Eigenthum, jedoch gegen einen zwar jetzt schon zu „bestimmenden, aber erst nach 10 Jahren anfangenden jährli-„chen Bodenzins (census) und gegen Entrichtung der übrigen „gewöhnlichen Staatsabgaben überlassen werden. *)

„5) Nur bei den Neuburgischen Colonien sollen die schon „bestehenden Gebäude, nach einem billigen Schätzungspreise, „von den Ansiedlern ersetzt, auf den Gründen selbst aber kein „Weidenschaftsservitut zugelassen werden.

„6) Die Ueberlassung der Gründe soll nicht in der Eigen-„schaft eines Hoffußkörpers, sondern als walzende Stücke statt „finden, und

„7) den Ansiedlern, in so weit es ohne Verkürzung eines „Dritten geschehen kann, gänzliche Zehentfreiheit, in jedem Fall „aber wenigstens die gesetzliche fünf und zwanzigjährige Zehent-„freiheit zugesichert seyn. **)

„8) Zur ferneren Unterstützung soll denjenigen Colonisten,

---

*) Anmerkung. Der Bodenzins ist vom Tagwerk auf 30 Kreuzer festgesetzt.

**) Unterm 5 April 1802 ist nachstehende nähere höchste Verordnung in Bezug auf Zehentfreiheit erlassen worden: „Se. „kurfürstl. Durchlaucht haben auf erstatteten Bericht der Gene-„ral-Landesdirection nach dem Antrage des Staatsraths un-„term 5 April zu verordnen geruhet, daß die auf den Grün-„den des Donaumooses unterm 27 März 1795 erklärte gänz-„liche Zehentfreiheit sich auf alle übrigen in den kurfürstl. „herobern Staaten entlegenen Moosgründe, auf welchen förm-„liche Colonien oder Landwirthschafts- und Wohn-Gebäude „angelegt werden, für die Zukunft erstrecken, und solches allen „neuen Ansiedlern vorläufig zugesichert werden, in Ansehung „anderer öden Gründe aber es bei der verordneten 25jähri-„gen Zehentfreiheit verbleiben solle.“

„welche ihre Wirthschaftsgebäude von Stein aufführen, alles
„zu den Dachstühlen nöthige Zimmerholz ganz frei und ohne
„alle Bezahlung abgegeben,

„9) Diejenigen, welche selbst ein Vermögen von Belang
„mitbringen, im Verhältniß desselben nebenher mit Kirchen=
„anlehen zu zwei von Hundert unterstützt,

„10) Den Colonisten auf dem Rosenheimer Moose mit einan=
„der nach Maß der Familienzahl acht bis zwölf Arbeits=
„pferde angeschafft, und ihnen zu den gemeinschaftlichen Fuh=
„ren geschenkt, auch

„11) Denselben nach Anzahl der Köpfe und nach der Größe
„des mitgebrachten Viehstandes ein für beides zureichender,
„vorläufig zu bestimmender, vierteljähriger Unterhalt zugesichert
„und verreicht werden.

„12) Diejenigen aber, welche wenig oder gar kein Vermö=
„gen mitbringen, und folglich auch keinen Bau unternehmen
„können, werden ihr Unterkommen bei ihren Landsleuten im
„Dienst oder Taglohn finden, und es wird sich bei Auflösung des
„Hoffußes in der Folge von selbst Gelegenheit geben, daß auch
„diese schon cultivirte Gründe um geringen Preis erkaufen und
„sich ansässig machen können.

„13) Damit das ganze Ansiedlungsgeschäft mit Einheit,
„Schnelligkeit und Nachdruck desto mehr behandelt werden
„möge, so wurde solches ausschließlich der kurfürstlichen Ge=
„neral=Landes=Direction übertragen, und die Landesdirection
„von Neuburg hienach angewiesen, mit welcher das nöthige
„Benehmen gepflogen wird.

„14) Weil zu Gegenständen dieser Art viele Correspondenz
„und schnelle Entscheidung nöthig ist, und weil auch die frem=
„den Ansiedler selbst vorläufig wissen müssen, an wen sie sich
„immer zu wenden haben, so haben Se. kurfürstl. Durchlaucht
„zur Mittelperson bei diesem ganzen Geschäfte den Director der
„fünften Deputation, Kling, um so mehr bestimmt, als einer=
„seits der Gegenstand ohnehin zu dieser Deputation geeignet
„ist, und andererseits der gedachte Director mit dem Locale

„der besagten Gründe, so wie mit den Verhältnissen der sich „meldenden Ansiedler vorzüglich bekannt ist.

„So wie nun Se. kurfürstl. Durchlaucht in Ausführung „dieser landesväterlichen Absichten Ihre höchste Unterstützung „und Handhabung nachdrücklichst zugesichert haben, so wird sol= „ches sämmtlichen untergeordneten Behörden zu dem Ende be= „kannt gemacht, um zur Erreichung der höchsten Absicht in je= „dem Falle thätigst mitzuwirken.

München den 6 März 1802.

Kurfürstliche General=Landes=Direction.

Freiherr von Weichs, Präsident.

Badhauser, Secretär."

Auf den in dieser Bekanntmachung angeführten 1113 Mor= gen, welchen man noch die Neuburger Cameralgründe beifügte, wurden 60 Familien in drei Dörfern, welche die Namen Ober= und Untermaxfeld und Neuschwetzingen erhielten, angesiedelt. An= dere 60 Familien ließen sich im Rosenheimer Moor in drei von ihnen errichteten Dörfern, Ober=, Unter= und Kleinkarolinen= feld nieder. Kling benutzte nun die neuen Colonien auf dem Donaumoor und die zu denselben gehörigen Grundstücke, so viel es möglich war, ebenfalls zu seinen Versuchen. Er errichtete aus den einsichtsvollsten der Colonisten, aus den Ortsvorstän= den und einem Mennonisten aus Grünau, einer außer dem Moore bei Neuburg aus Menonisten auf Waldboden entstan= denen Colonie, eine Art von Ackerbaugesellschaft, deren Sitzun= gen er gewöhnlich beiwohnte.

Kling legte gewöhnlich der Gesellschaft die Gegenstände, über welche berathen werden sollte, in Fragen vor. Er ver= sichert, daß die Stunden, welche er in diesen Sitzungen zu= brachte, immer Stunden des Vergnügens für ihn gewesen seyen, und daß die praktischen Bemerkungen, welche diese Leute hiebei machten, seine Erwartungen übertroffen haben. Als ein Beispiel führt er eine Erörterung über die Frage an, welcher Unterschied zwischen der Wirkung des Hürdenlagers (dem Pfer= che) und jener des Schafdüngers aus dem Stalle sey. Wenn sie auch über das Verhältniß der Wirkung dieser beiden Arten,

durch Schafe zu düngen (Einige gaben die Wirkungen des Pferches zu jener des Stalldüngers von der nämlichen Zahl von Schafen wie 12:1, andre wie 8:1 an) verschiedener Meinung waren, so kamen sie doch alle in ihrem Urtheil über den ungemeinen Vorzug der ersten Düngungsweise überein, welchen sie großentheils dem Harn der Thiere zuschrieben, der im Stalle meistens verloren gehe. Ich glaube, daß hier auch die Ausdünstung und der Athem der Thiere, welche beide bei Anwendung des Pferchs dem Acker großentheils zu Gute kommen, von nicht minderer Wirkung sey. Aufmerksame Beobachter unter den Landwirthen haben bei vernünftiger Anwendung der Weide längst bemerkt, daß Vieh durch bloßes Liegen auf der Weide die Stelle, welche es mit dem Körper bedecket, dünge. Vielleicht dürfte die Anwendung von Erde oder auch Sand unter der gewöhnlichen Stallstreu die Wirksamkeit des Düngers wesentlich vermehren. Wahrscheinlich würde von dieser Unterlage ein großer Theil der sich außerdem verflüchtigenden Stoffe, vorzüglich die Kohlensäure, welche in der Ausdünstung und in der ausgeathmeten Luft enthalten ist, aufgenommen und erhalten. Das Ergebniß dieser Berathung wurde dem Kurfürsten hinterbracht, welcher hierauf der Colonie ein Geschenk von 200 Schafen machte, um die Wirkung des Pferchs auch auf diesem Boden beobachten zu können.

Kling sammelte nicht nur die Ergebnisse der sorgfältigen und mannichfaltigen Versuche, welche auf seinem Gute Probfeld unter Leitung des Oberübersteher Eisele, sondern auch die Beobachtungen, welche in den neuen Colonien gemacht wurden. Er machte sie im Jahre 1806 in einer kleinen Druckschrift *) bekannt, und ich halte es für mehr als bloß zweckmäßig, sie hier in einem Auszuge mitzutheilen.

Die Früchte, womit Versuche gemacht wurden, und der Erfolg dieser Versuche, waren folgende:

1) Sommerweizen. Im Jahre 1801 erfror er den 24 und 25 April größtentheils; was übrig blieb, ging im

*) Beschreibung eines Culturversuches im Donaumoos. Verfaßt von J. P. Kling. München bei Joseph Lindauer. 1806.

Sommer zu Grunde. Im Jahre 1802 wurde er sehr vom Unkraute verdrängt. Er erhielt lange Aehren, aber wenig Körner. Er gab den Samen nur 2¾ mal. Im Jahre 1803 wurde das Feld mit Stalldünger und Kalk gedüngt. Die Frucht stand im Anfange vorzüglich schön; aber am 30 Julius wurde sie sehr durch Mehlthau verdorben. In der Folge litt sie noch mehr, und gab bei der Ernte den Samen nur doppelt wieder, und zwar in ziemlich schlechter Beschaffenheit. Im Jahre 1804 wurde der Samen 6½ fach, im Jahre 1805 zwölffach geerntet.

2 und 3) Winterweizen und Spelz. Im Jahre 1801 und 1802 hatte er das Schicksal des Sommerweizens. Im Jahre 1803 wurde zu Maxfeld von drei Colonisten der erste Versuch mit Winterweizen gemacht. Er erregte im Anfange durch seine Schönheit allgemeine Bewunderung. Die Aehren wurden ausgezeichnet groß, die Ernte aber blieb mittelmäßig.

4) Winter- und Sommer-Roggen. Im Jahre 1801 litt der Sommerroggen durch Reife und Dürre, und gab geringen Ertrag. Der Winterroggen litt im Jahre 1802 den 15 und 16 Mai durch Schneedruck, und konnte sich nicht ganz wieder erholen. Er gab den Samen nur 7½ mal wieder. Sommerroggen hingegen gab eilffachen Samen. Im Jahre 1803 gaben Sommer und Winterroggen eben so viel. Der geerntete Roggen war dünnhäutig, mehlreich und gab vorzüglich schönes Brod. Dieses in Probfeld. Aber auch in Maxfeld geriethen beide Getreidearten zur allgemeinen Freude der Colonisten sehr gut, obwohl die Ernte je nach der Art und Menge des angewendeten Düngers verschieden war. Im Jahre 1804 erntete man in Probfeld 12 Samen, und auch in Maxfeld war man wieder vollkommen zufrieden. Im Jahre 1805 gab in Probfeld das Winterkorn 8⅔ und das Sommerkorn 13 Samen. In diesem Jahre hatte den 3 und 4 Junius ein heftiger Reif das Winterkorn ergriffen, und in wenigen Tagen waren alle Aehren weiß. Kling, welcher einige Tage später nach Probfeld kam, fand auch die noch nicht ausgebrochenen Aehren erfroren. Er wollte daher die ganze Saat abmähen lassen. Als er aber bemerkte, daß einige frische Zweige

zu treiben anfingen, verschob er diese Maßregel noch drei Tage, nach welchen der Zustand des Feldes ihn bewog, Alles unabgeschnitten stehen zu lassen. Nach drei Wochen waren alle erfrornen Halme verschwunden, und es stand ein vollkommen schönes und dichtes Roggenfeld da. Es fanden sich Stöcke mit 50 bis 70 Halmen. Dieses Feld blühete erst nach dem Sommerroggen. Es trat anhaltender Regen mit rauhen Winden ein, und am Ende wurde die Saat noch von Honigthau befallen. Der Boden hatte also hier Alles geleistet, was erwartet werden konnte, aber die Witterung die Ernte bis zu 8⅗ Samen vermindert.

Die Ergebnisse der Ernte in Maxfeld waren denen in Probfeld ähnlich, und die Colonisten beschlossen, sich auf den Anbau von Sommerroggen zu beschränken.

Kling bemerkt, daß wenn der Winterroggen früher gesäet wurde, er im Frühjahre schön und schnell heranwuchs, aber dann auch selten der Wirkung der Reife entging. Später gesäet, hatte er zwar meistens im Frühling ein schlechtes Ansehen, erholte sich bei eintretender günstiger Witterung schnell und vollkommen; aber sehr leicht wurde die Hoffnung einer guten Ernte durch früh eintretende schlimme Witterung vereitelt. Er glaubte, daß die Verbesserung der Witterung im Moor auch den Bau des Winterroggens gewinnreich machen würde, und diese Vermuthung wurde in der Folge vollkommen bestätigt.

5) Gerste. Sie wurde nur in den Jahren 1801, 1802 und 1803 angebaut, weil sie einen zu geringen Ertrag an Körnern gab. Sie wuchs ungemein kräftig empor, so daß sie im Jahre 1803 wegen ihres fetten Wuchses abgesichelt werden mußte. Dessen ungeachtet hatte sie bis zum 16 Julius wieder eine Höhe von beinahe 4 Fuß erreicht. Doch gab sie nur 2½ mal den Samen wieder.

6) Haber. Der Erfolg des Anbaues dieser Getreideart war jenem der Gerste ähnlich, und aus der nämlichen Ursache. Der Haber wuchs bis zur Zeit der Blüthe ungemein schön, und erregte die Erwartung einer vollkommnen Ernte; allein er gab nur wenig Körner.

7) Sommerreps. Er litt immer im Frühling durch die Erdflöhe und im Herbste durch den Reif. Auch war ein wesentliches Hinderniß des Anbaues dieses Gewächses der Mangel an tauglichen Oelmühlen.

8) Oeldotter (Myagrum sativum). Gedieh gut, doch wurde sein Anbau ebenfalls durch den Mangel von Oelmühlen gehindert.

9) Mohn. Wuchs ausgezeichnet schön. Aber auch ihm war der Mangel an Oelmühlen nachtheilig.

10) Tabak. Wurde ausgezeichnet groß und schön, aber die frühen Herbstreife hinderten die Fortsetzung seines Anbaues.

11) Hopfen. Wuchs sehr schön. Im Jahre 1803 wurde ihm der Erdfloh schädlich; im Jahre 1804 gab er einen guten Ertrag. Im Jahre 1805 schadete ihm die Witterung.

12) Hanf. Gedieh auf dem Torfboden vortrefflich. Im Jahre 1803 erreichte er eine Höhe von 7 bis 8 Fuß, ungeachtet der Sommer trocken und dem Hanfe nicht sehr günstig war. Er gab den Samen zwölffach wieder. Weniger günstig zeigte sich der Torfboden dem Flachse.

13) Hirse (Panicum milleaceum). Der Boden zeigte sich demselben vollkommen günstig, aber die frühen Herbstfröste hinderten sein Reifwerden.

14) Kartoffel. Gediehen sehr gut, doch mußten sie gedüngt werden, wenn sie eine gute Ausbeute geben sollten. Auch wurde die Werre (Gryllus gryllotalpa) denselben sehr schädlich. Sie fand sich vorzüglich häufig auf Boden ein, dessen Rasen untergeackert worden war. Da, wo man den Rasen verbrannt hatte, war sie selten.

15) Krapp. Kling hoffte, daß dieses Gewächs auf dem Donaumoore vollkommen gut gedeihen würde, weil der beste Krapp, der im Handel vorkömmt, der aus Seeland in Holland ist, wo er auf Torfboden wächst. Er ließ Krapppflanzen aus der Rheinpfalz kommen und in Probfeld setzen. Ein Theil derselben wurde nach achtzehn Monaten herausgenommen, und 10 Pfund gestampfter Krapp davon gewonnen. Kling gab einen Theil davon einem Färber in Stockau am Donaumoor, einen

andern einem Färber in Rosenheim, und einen dritten einem Färber in München zum Geschenk, und ersuchte sie, nach damit gemachten Versuchen ihm ein unbefangenes Zeugniß über die Eigenschaft desselben zu geben. Diese Zeugnisse sind zu wichtig, als daß ich sie nicht vollständig hier mittheilen sollte.

I. Daß ich Endesunterschriebener von dem auf dem kurfürstl. Versuchplatz im Donaumoose erbauten Krapp, welchen ich unter dem 7ten dieß mit der Bedingniß geschenkt erhalten, hievon die genaue Anzeige von dessen Werth und innerm Gehalt zur kurfürstl. Donaumoosansiedlungs-Specialcommission zu machen, so wurde heute mit 7 Loth dieses erhaltenen Krapps der Versuch gemacht, und mit demselben 2½ Pfund wollnes Garn krapproth, mit dem Ueberrest aber noch ein Stück Flanell von 21 Ellen halb fleischfarb gefärbt, und folglich die Güte dieses Krapps beinahe unübertrefflich und fast besser als der seeländische Krapp befunden.

Solches bekenne hiemit zur Steuer der Wahrheit mit meiner eignen Handunterschrift.

Stockau, den 16 November 1803.

Anton Rubin, Färbermeister d. O.

II. Von Magistrats wegen des kurpfalzbayerischen Haupt- und Bannmarkts Rosenheim.

Johann Georg Unterauer, hiesiger Bürger und Färbermeister, zeigte heute der obigen Stelle einen Strenn und ein paar Faden rothgefärbten Wollgarnes vor, und äußerte sich, er habe jenes mit dem auf der kurpfalzbayerischen Donaumoosansiedlung erzeugten Krapp, den ihm unlängst der bayerische Landesdirectionsdirector, Herr von Kling, eigens zu einem kleinen Versuche mitgetheilt, dieses aber mit Schlesinger Krapp gefärbt.

Die Röthe, die der erstere gibt, sey viel lebhafter und höher als die vom schlesischen, und ihre Haltbarkeit nach seinem Urtheile, wenigstens an Wolle und andern Erzeugnissen aus dem Thierreiche, so dauerhaft, wie die des sogenannten Scharlach und Türkischroth.

Uebrigens finde er unser einheimisches Product a) zum

Halbroth, b) zum rothen Druck, c) zur blauen Grundfarbe, d) als Grund zum Carmoisinroth, e) zur braunen Farbe, f) zum Kaffee- und g) Spanisch-braun vorzüglich brauchbar.

In dieser Hinsicht ziehe er es auch dem Schlesinger, geschweige denn dem Mannheimer Krapp weit vor, und wäre gesonnen, in Gesellschaft mit seinen zwei Brüdern dem bürgerlichen Färbermeister in Wasserburg um heurige Jakobi oder auch später drei Centner davon, wenn er es um billigen Preis bekommen könnte, zur Färberei käuflich abzunehmen.

Zur Bekräftigung dieser seiner obrigkeitlich gemachten Angabe unterschreibt er sich eigenhändig.

Georg Unterauer, Färbermeister.

Die vollkommne Aechtheit der vorstehenden Aeußerung des Färbermeisters Unterauer und seiner eigenhändigen Unterschrift wird durch des gemeinen Markts Rosenheim größeres Insiegel und die beigefügte Unterschrift des gegenwärtigen Amtsbürgermeisters und Marktschreibers amtlich beurkundet.

Am 8 Hornung 1804.

Bürgermeister und Räthe hieroben.

(L. S.) Bernhard Quirin Plest, Amtsbürgermeister, mpria.

Marktschreiber Fischbacher, mpria.

III. Auf Verlangen des Hrn. von Kling, Director der kurfürstl. Generallandesdirection zu München, habe ich Endesunterzeichneter einen von Hochdemselben selbst angebauten, mithin im Lande erzeugten Krapp in meiner Färberei auf alle nur mögliche Art probirt, und denselben für Wolle und Baumwolle, auch für Seide (woran allhier noch kein Versuch gemacht worden ist) in licht- und dunkelbraunen Farben, die alle haltbar sind, in seiner Qualität so gut gefunden, daß er meiner Meinung nach jedem im Auslande gebauten Krapp gleich kommt, wo nicht denselben gar übertrifft. Beigelegte Muster können jeden unparteiischen Sachverständigen sattsam davon überzeugen, und ich habe mir daher ein vorzügliches Vergnügen daraus gemacht, gegenwärtiges Zeugniß darüber geben zu können, mit dem beigefügten Wunsche, daß dieses so nutzbare

Product auch hier im Lande häufig gebauet werden möchte, indem dasselbe zu sehr vielen Farben gebraucht wird, und deßwegen vieles Geld, welches jetzt zum Ankauf desselben aus dem Lande geschickt werden muß, in selbem verbleiben würde.

München, den, 7 April 1804.

Jakob Minucci mpria Färber.

Im Jahre 1804 nahm Kling wieder einen Theil des Krapps aus dem Boden, besorgte das Dörren und Zerstampfen, machte vier Sorten aus demselben und gab sie dem Färber Minucci. Dieser stellte hierüber folgendes Zeugniß aus:

IV. Von dem kurfürstl. Herrn Director von Kling 15 Pfund hiesigen Krapp, bestehend in vier Gattungen, wofür 30 kr. im Durchschnitt per Pfund auch von mir bezahlt worden, nicht nur erhalten, sondern auch solchen dergestalt geprüft zu haben, daß ich wahrhaft bezeugen kann, dessen vollkommene Güte nach Verhältniß einer jeden Gattung vor anderm ausländischem Krapp in ihm gefunden zu haben. Dieses bezeuge ich mit meiner eignen Handunterschrift.

München, den 28 März 1805.

Minucci, Färber.

Diese Pflanze versprach also eine der wichtigsten Hilfsquellen nicht nur der Bewohner des Donaumoores, sondern des Vaterlandes zu werden, denn sie gibt eines der schätzbarsten Handelsproducte. Allein für jetzt stand dem ausgedehnteren Anbau derselben noch ein wichtiges Hinderniß entgegen, nämlich Mangel an Dünger, welchen die Colonisten bis zur weiter fortgeschrittenen Cultur noch nicht für Handelsgewächse entbehren konnten. Auch eine Krappmühle würde für einen weiter ausgebreiteten Anbau dieser Pflanze erfordert worden seyn.

16) Erbsen. Diese wuchsen äußerst üppig und zu einer seltnen Höhe empor, verfaulten zum Theil und brachten nur wenige, aber gute Früchte.

17) Linsen. Schöne Pflanzen und leere Schoten.

18) Wälschkorn (Zea mais). Schöner und vollkommner Wuchs, unterlag aber den frühen Herbstreifen.

19) Saubohnen. Gediehen gut, und litten nicht durch die Reife.

20) Buchweizen (Polygonum fagopirum). Wuchs ungemein kräftig, litt aber durch Früh- und Spät-Fröste.

21) Spergel (Spergula arvensis). Kam auf dem Torfboden nicht fort.

22) Weißkraut. Gedieh vortrefflich.

23) Weiße Rüben. Wenn sie nach dem Keimen dem Erdfloh entgingen, so wurden sie ungemein groß, doch etwas bitter.

24) Burgunderrüben oder Runkelrüben (Beta cicla). Gediehen vortrefflich.

25) Erdborschen (Brassica oleracea). Gediehen ebenfalls sehr gut.

26) Kürbisse. Gediehen sehr gut und erreichten zum Theil ein Gewicht von 18 bis 20 Pfund, doch wurde ihr Wuchs manchmal durch Reife gestört.

27) Gelbe Rüben. Wurden gut, zart und süß.

28) Gartengewächse. Alle Arten von Kohl, Wurzelgewächsen, Erbsen, Rüben, Zwiebeln u. a. erhielten eine vorzügliche Größe, wurden zart und von gutem Geschmacke, vorzüglich die Spargel, welche jene, die außer dem Moore gewachsen waren, weit übertrafen. Meerrettig erreichte in Zeit von sechs Monaten eine Größe, wie sonst nirgends.

29) Rother Klee (Trifolium pratense). Gedieh sehr gut, doch wurden ihm die Frühlingsreife oft nachtheilig. Unter Roggen gesäet, gedieh er weniger gut, denn dieser wuchs so üppig heran, daß er ihn zum Theil unterdrückte. Unter Haber und Wicken, welche grün gefüttert wurden, gesäet, welche also nicht Zeit hatten, ihn zu verdrängen, wuchs er, als diese geschnitten waren, sehr dicht und vollkommen heran.

30) Luzerne (Medicago sativa). Diese wurde auf einem Acker gesäet, welcher sich in einen sandigen Hügel erstreckte. Im ersten Jahre wuchs sie sehr schön, verlor sich aber bald wieder, nur an der sandigen Stelle nicht, wo sie sich so gut erhielt,

daß sie jährlich viermal geschnitten werden konnte. Der Torfboden schien ihr also nicht günstig.

31) Esparsette (Hedysarum onobrychis). Sie wurde im Jahre 1804 gesät, und im Jahre 1805, in welchem sie zweimal geschnitten wurde, kam sie vor jedem Schnitte zur Blüthe. Da dieß bei dieser Futterpflanze selten der Fall ist, so scheint der Torfboden ihr günstig. Uebrigens lehrt die Erfahrung, daß wenn sie lange dauern soll, sie Kalkboden zur Unterlage erfordert. Dieser Versuch dauerte aber zu kurze Zeit, als daß er die Zweifel über ihre Dauer auf Torfboden hätte widerlegen können.

32) Wiesenbau. Die im ersten Jahr angelegten Kleefelder wurden im zweiten Jahre theils mit den als gute Futterpflanzen bekannten Grasarten, theils mit Heublumen besäet. Das französische Raygras, oder der auf unsern Wiesen wachsende hohe Haber (avena elatior) und das Honiggras (holcus lanatus) kamen vortrefflich, ebenso die übrigen Pflanzen, z. B. die Schafgarbe, Pimpinelle, Sauerampfer, Wegerich u. a. Eine dieser Wiesen wurde im Herbste des Jahres 1804 theils gedüngt, theils mit Mistwasser überführt, und konnte im folgenden Jahre viermal zu Grünfutter geschnitten werden. Die auf diese Weise behandelten Wiesen erregten die Bewunderung Aller, welche sie sahen.

33) Obstbaumzucht. Die Früh- und Spät-Fröste, welche noch immer auf dem Moore stattfanden, waren zwar dem Ertrage der Obstbaumpflanzungen nicht günstig, aber es war zu erwarten, daß sie allmählich verschwinden würden. Es wurden in den Jahren 1802, 1803 und 1804 ungefähr 400 Obstbäume aller Art gepflanzt. Sie kamen alle vortrefflich, nur die Wallnüsse nicht. Einige derselben blühten im Jahre 1805. Staudengewächse wuchsen sehr schön, und besonders trugen die Johannisbeeren gute und schöne Früchte. Ein Weinstock brachte im Jahre 1805 reife Trauben.

Die Erfolge dieser Versuche zeigen, daß das Donaumoor beinahe für alle Arten von Gewächsen empfänglich ist. Jener, welche nicht gedeihen wollten, waren nur sehr wenige, und selbst

von diesen ist es noch zweifelhaft, ob der Torfboden für sie nicht in der Folge brauchbarer werden könne. Schlecht oder gar nicht kamen nur Spergel, Luzerne und Wallnüsse fort. Mehrere brachten wenig Samen, weil ihr Wuchs zu üppig, oder weil, wie man wohl sagen könnte, der Boden für sie zu gut war. Diese sind Gerste, Haber, Erbsen und Linsen. Sehr viele litten durch die Früh- und Spät-Fröste; allein das Verschwinden dieses Hindernisses war von der Zeit und der fortschreitenden Cultur auf dem Moore mit Gewißheit zu erwarten. Es hatte sich auch während der Zeit, in welcher diese Versuche gemacht wurden, d. i. vom Jahre 1801 bis 1805, unverkennbar und in der Folge noch mehr vermindert. Einige andere Gewächse hingegen gediehen auf diesem Torfboden ausgezeichnet gut, z. B. Hanf, und vor allen der Krapp, der den Bewohnern des Donaumoores für die Zukunft eine reiche Hilfsquelle verspricht.

Viehzucht. Kling versah gleich im Anfange seine Probewirthschaft mit vier Ackerpferden, drei Kühen, zwei tragenden Rindern und einem Stiere. Dieses Hornvieh war von bester Race, und wurde in dem Hohenlohischen gekauft. Hiezu kamen noch zwei Kühe, welche in der Nähe gekauft wurden. Sie wurden alle im Stalle gefüttert, und blieben gesund und im guten Stande. Die zwei hohenlohischen Rinder gingen durch unglückliche Zufälle zu Grunde. Der Stier wurde nach anderthalb Jahren zu schwer und muthig, und wurde um 172 Gulden verkauft. Er hatte im Ankaufe 90 Gulden gekostet. Es wurde nun ein dreijähriger um 70 Gulden gekauft und nach einem Jahr um 132 Gulden verkauft, da nun schon ein anderer von eigner Zucht an seine Stelle gesetzt werden konnte. Vom November 1804 bis November 1805 gaben 7 Kühe 13133 Maß Milch und 720 Pfund Butter. Unter diesen Kühen warf eine im Monat April ihr erstes Kalb. Es waren also nur 6½ Kühe, welche diese Milch und diese Butter gegeben hatten. Es trifft folglich im Durchschnitt auf die Kuh beinahe 6 Maß Milch und 10 Loth Butter täglich, die Zeit, in welcher sie keine Milch zu geben pflegt, oder ein säugendes Kalb hat, eingerechnet. Im Frühlinge wurde ein selbstgezogenes dritthalbjähriges Rind

um

um 111 Gulden, und im Herbste desselben Jahres ein andert=halbjähriger Buhle um 55 Gulden verkauft. Da die Milch nicht als solche Absatz fand, so wurde sie zu Butter verwendet, und mit der abgerahmten Milch die Schweine gefüttert. Diese erhielten im Spätsommer Kürbisse zur Vormast, und dann Kartoffeln und Abfall aus der Scheune. Mit diesem Futter wurden Schweine, welche nach Ostern geworfen worden waren, bis zum Ende des Jahres auf das Gewicht von 70 bis 80 bayerischen Pfunden gebracht.

Die 200 Schafe, welche der Colonie Maxfeld der König geschenkt, und von deren Nachkömmlingen die Colonie Neu=schwetzingen 150 Stücke gekauft hatte, blieben vollkommen gesund, gaben viele und gute Wolle, wurden während dem Sommer fett, und die Lämmerzucht ging gut von statten. Der König schenkte der Colonie noch sechs spanische Böcke, um diese kleine Heerde zu veredeln. Es darf hier nicht mit Stillschweigen umgangen werden, daß in den folgenden Jahren, und noch bis nach dem Jahre 1822, jährlich aus dem Würtembergischen eine fein=wollige Schafheerde in das Donaumoor getrieben wurde, um auf den dafür gepachteten öden Gründen geweidet zu werden. Sie blieb hier, so lange die Jahreszeit dafür günstig war, und gedieh sehr gut.

Wer hätte nach diesen so günstigen Erfahrungen, welche man seit der Austrocknung des Moores gemacht hatte, und nach den glänzenden Ergebnissen von fünf Jahre lang mit Einsicht und Sachkenntniß zum Theil auf Kosten des Staates gemachten Versuchen, welche ohne Verzögerung öffentlich bekannt gemacht worden waren, erwarten sollen, daß unmittelbar darauf das Donaumoor gänzlich seinem Schicksal überlassen werden würde? Und dennoch geschah es. Welche konnten wohl die Ursachen dieser Vernachlässigung seyn? Sie jetzt noch aufsuchen zu wollen, dürfte wohl ein eben so vergebliches als undankbares Bestreben seyn. Doch konnte man wohl folgende als wahrscheinlich bezeichnen. Das Vorurtheil, welches die große Menge zusammengerafften, die Umgebungen des Donaumoores belästigender Vagabunden und Bettler erregt hatte, und welches nun zum Theile

von jenen selbst genährt wurde, welchen am meisten die Schuld dieses Unfugs beizumessen war; Unbekanntschaft mit Allem, was auf Landwirthschaft Bezug hatte, und folglich auch Gleichgiltigkeit dagegen von Seite Jener, von welchen die Erhaltung dieser so wichtigen Anstalt größtentheils abhing, und endlich vielleicht von einer andern Seite übertrieben hohe Meinung von eignem Verdienste, welche nicht gestattete, das Verdienst des eigentlichen Schöpfers dieser Austrocknung, des Obersten von Riedl, gehörig zu würdigen, und den verdienten Werth auf die Erhaltung der Arbeiten desselben zu legen. Diese Umstände mögen wohl unter die Ursachen des nun beginnenden Verfalles des Donaumoores gezählt werden. *)

Ich will über beinahe anderthalb Jahrzehente, welche eine so traurige Wirkung für das Donaumoor hervorbrachten, hinwegeilen, und zur Beschreibung des Zustandes übergehen, in welchem es sich im Jahre 1818 befand, als man ihm auf ein neues Aufmerksamkeit schenkte, und anfing, es aus dem tiefen Verfall, in den es bis dahin herabgesunken war, wieder emporzuheben.

*) Wiebeking sagt im zweiten Theile seiner theoretisch-praktischen Wasserbaukunst, fünfte Abtheilung S. 237 Folgendes: „Ich kenne eine große Austrocknung, die zwei Millionen Gulden gekostet hat, auf der man Colonien anlegte, und die jetzt nach wenig Jahren ihrer Anlage, wieder in Morast verwandelt war, weil der Hauptentwässerungsgraben fehlerhaft in den Hauptfluß geleitet, am untern Ende verschlammt ist, und überdieß Mühlen trieb. Diese sind nun nach meinem Vorschlage fortgeschafft, und die Austrocknung wieder des Sumpfwassers entledigt, und außerordentlich verbessert worden.“ Er spricht hier offenbar vom Donaumoor, aber was er davon sagt, ist beinahe durchaus unwahr. Die Austrocknung desselben hatte bis dahin wenig über eine halbe Million gekostet; der Hauptcanal war nicht in die Donau, und nicht fehlerhaft geleitet, und nicht am untern Ende verschlammt. Es war nur eine Mühle an demselben. Die andern von ihm fortgeschafften Mühlen waren an den Ausflüssen des Moores. Er wußte aber ihre Entfernung von dem Moore nicht für dasselbe nützlich zu machen, denn dieses geschah erst jetzt. Die Austrocknung wurde durch ihn weder des Sumpfwassers entlediget, noch verbessert.

Zehnter Abschnitt.

Tiefer Verfall des Donaumoores und erste Schritte, um es wieder daraus zu erheben.

Eine nothwendige Bedingung für die Erhaltung des Donaumoores war die Räumung der Entwässerungscanäle und Graben, und diese war um so unentbehrlicher, weil das Gefäll derselben durch die noch nicht entfernte Wirkung der theils noch bestehenden, theils erst seit kurzem entfernten Mühlwehre sehr unbedeutend war. Nachdem das Donaumoor dem Commerzienrath Breßlauer wieder entzogen worden war, reichte der Canalbatzen, der zur Erhaltung der Canäle bestimmt war, nicht mehr dafür hin, weil sie mehrere Jahre nicht geräumt worden waren. Es wurden zwar öfters Vorschläge zur Räumung gemacht, aber immer so große Summen dafür gefordert, daß in denselben wenigstens eine Ursache der Verzögerung vermuthet werden kann. Der nachmals dafür gemachte wirkliche Aufwand, wodurch diese Räumung vollkommen zu Stande gebracht wurde, bewies auch hinlänglich, daß jene Forderungen zu groß waren. Hätte man übrigens den Canalbatzen immer mit Umsicht und zweckmäßig verwendet, so wäre wenigstens das Fortschreiten des Uebels dadurch gehemmt worden. Man warf damals noch der Austrocknungsanstalt vor, daß der Hauptcanal fehlerhaft in die Donau geführt sey, und suchte dadurch, als ob eben darum eine Austrocknung des Moores ohne neuen bedeutenden Aufwand nicht möglich sey, diese Vernachlässigung zu rechtfertigen, ein Vorwurf, dessen Ungerechtigkeit daraus erhellt, daß der Hauptcanal nicht in die Donau, sondern in die Sondrach geleitet ist, und weil derselbe, wenn man seine Richtung auch wirklich als fehlerhaft erkennen wollte, seinem Zwecke vollkommen entsprach, demselben noch entspricht, und immer entsprechen wird. Ueber dieses waren die Folgen der Vernachlässigung am wenigsten in den Umgebungen des Hauptcanales bemerkbar: aber um so mehr an der Ach, vor=

züglich weil der langsamere Lauf derselben das Wuchern der Wassergewächse begünstigte, wodurch der Abfluß des Wassers noch mehr gehemmt, und die Ueberschwemmungen vermehret, erhöhet und anhaltender gemacht wurden. Vorzüglich litt die an diesem Flüßchen liegende Colonie Untermaxfeld, die oft ihre ganze Ernte dadurch verlor, und allmählich zu verarmen anfing. Alle übrigen Canäle und Graben kamen durch diese Vernachlässigung mehr oder minder in Verfall, und die kleineren derselben füllten sich beinahe ganz aus. Eine bedeutende Strecke des Hauptcanales wurde dadurch so sehr mit Schlamm ausgefüllt, daß sie nicht mehr im Stande war, Wasser abzuleiten, Gras und Gesträuche auf ihrer Sohle wuchsen, und das von oben herabkommende Wasser nur mehr durch den Moosgraben abgeführt werden konnte.

Als einen Beweis der Folgen dieser Vernachlässigung für die Colonisten will ich folgende Thatsache anführen, welche zugleich als ein Beweis der Fruchtbarkeit des Moores gelten kann.

Ein Colonist Namens G. H. war bald nach Austrocknung des Moores mit einem Vermögen von 600 Gulden in dasselbe gekommen, und hatte anfangs ein kleines Gut von 50 Morgen in Karlskron gepachtet. Als dieses von dem Eigenthümer wieder zurückgenommen wurde, kaufte er in der Nähe 11 Morgen, den Morgen um 66 Gulden, und erbaute darauf ein Haus mit den nöthigen landwirthschaftlichen Gebäuden. Er vergrößerte sein Gütchen bis zu 75 Morgen, auf welchem er einen Viehstand von 24 bis 26 Stück Hornvieh nährte, und jährlich 26 bis 30 Stück Mastochsen an die Metzger verkaufte. Sein Stall verschaffte ihm auf diese Weise hinlänglichen Dünger, nicht nur um seine Felder in einem ansehnlichen Ertrag erhalten, sondern auch um seine Wiesen düngen und jährlich 200 Centner Heu verkaufen zu können. Er verheirathete in der Folge zwei seiner Töchter, welchen er 1000, und 1200 Gulden Heirathsgut gab, und dessen ungeachtet nur noch eine Schuld von 100 Gulden auf seinem Gute behielt. Allein dieses fiel an Ertrag und Werth mit dem Verfall der Canäle; es kamen die nassen Jahre 1816, 1817 und 1818, das Wasser verdarb seine Ernten, er mußte

Futter kaufen, gerieth in immer tiefere Schulden, und sah sich endlich gezwungen, zuerst sein Vieh, endlich sein Haus und die Hälfte seiner Felder zu verkaufen. Ohne Haus, ohne Vieh, ohne Geld und Credit gerieth er, ungeachtet er noch 48 Morgen besaß, in Armuth, und sah sich endlich gezwungen, die Regierung um Unterstützung anzuflehen. Wenn ein thätiger Colonist, der sich durch seinen Fleiß ein nicht ganz unbedeutendes Bauerngütchen und einen gewissen Grad von Wohlstand errungen hatte, in Armuth gerieth, welches Schicksal mußte die armen Colonisten ohne Vermögen, und mit ganz kleinem, für ihren Unterhalt auch bei günstigeren Verhältnissen unzureichendem Grundbesitze durch diese Vernachlässigung des Moores treffen?

Die Erdwege, welche für die Verbindung der Colonien unter sich und mit den umliegenden Städten und Flecken so wichtig und unentbehrlich sind, wurden ebenfalls nicht unterhalten, so daß in manchen Richtungen bei schlechtem Wetter alle Verbindung unmöglich ward. Ja auf dem Wege von Neuschwetzingen nach Karlshuld blieb ein Mann stecken und ging zu Grunde. Die meisten über die Canäle gebauten Brücken fielen zusammen und wurden nicht wieder hergestellt. Die Bäume an den Straßen und an den Canälen wurden von den Colonisten und von Andern niedergehauen, und keine andern dafür gepflanzt. Die Folgen dieser Vernachlässigung wurden bald sehr merklich, und viele Stellen des Moores, welche vollkommen trocken waren, fingen an, sich ihrem ehemaligem Sumpfzustande wieder zu nähern. Es kehrten mit der zunehmenden Nässe in diese Gegend die ehemaligen, durch die Austrocknung größtentheils verschwundenen Fröste wieder zurück, und wirkten so nachtheilig, daß Untermaxfeld in den letzten drei Jahren seine ganze Ernte dadurch verlor, und nur im Jahre 1822 eine halbe Ernte erhielt. Doch waren sie eine halbe Stunde von da nicht mehr fühlbar, ein Beweis, daß sie nur die Wirkung des hieher wieder zurückkehrenden Sumpfzustandes waren. Zu dieser Vernachlässigung gesellte sich der ungestraft gebliebene Unfug der meisten an das Moor gränzenden Gemeinden, welchen der größte Theil des ausgetrockneten Moores gehörte. Sie fuhren vergleichs=

widrig fort, es ganz als Weide zu benutzen, und dadurch die Urbarmachung zu hindern. Man sieht auf demselben noch weit ausgedehnte Strecken, welche in dem Grade vom Weidevieh zertreten sind, daß nur mehr abgesonderte in keinem Zusammenhange stehende kleine Flecken Rasen übrig sind, welche der Fußgänger aufsuchen muß, wenn sein Fuß nicht in die dazwischen bloß liegende schwarze Torferde sinken soll, welche aber durch das darauf befindliche Gras beweisen, was diese Weiden bei zweckmäßiger Behandlung seyn könnten, und die Meinung von ihrer Unfruchtbarkeit widerlegen. Dieser Mißbrauch hatte noch andere schädliche Folgen. Weil das Moor ohne Aufsicht war, und aller Unfug ungestraft ausgeübt werden konnte, so weidete das Vieh an den Ufern der Canäle, trat sie zusammen und beschleunigte dadurch ihren Verfall. Die Dämme an dem Hauptcanale, welche vorzüglich bestimmt waren, ihn vor jenen Beschädigungen zu bewahren, waren auf den verwerflichen Vorschlag des nächsten Rentamtes zum Theile verkauft worden, und kaum konnte noch gehindert werden, daß nicht Häuser darauf gebaut wurden. Bei dem Dorfe Oberstimm außer dem Moore wurde der Hauptcanal von dem in und durch denselben getriebenen Weidevieh so sehr verdorben, daß er keinem künstlichen Canale mehr ähnlich sah, Krümmungen und eine so große Breite erhielt, daß er dadurch seine Sohle erhöhte, und den Wasserabfluß hemmte. In diesem Zustande befand sich das Donaumoor, als mit dem Anfange einer neuen Bauverwaltung im Jahre 1818 eine bessere Behandlung dieser merkwürdigen und wichtigen Staatsanstalt erleichtert, und ihr auf ein neues die Aufmerksamkeit geschenkt wurde, deren sie so würdig war, und welcher sie so sehr bedurfte.

Eilfter Abschnitt.

Maßregeln für die Wiederherstellung des Donaumoores.

Im Jahre 1817 wurde der damalige Generalcommissär des Untermainkreises, Freiherr von Lerchenfeld, zum Minister der Finanzen ernannt, und dieser lenkte bald nach dem Antritte des Ministeriums seine Aufmerksamkeit auf das Donaumoor. Den 14 August 1818 erhielt die Regierung des Oberdonaukreises, in welchem das Donaumoor liegt, folgenden Auftrag:

An die Regierung des Oberdonaukreises.

Nachdem Se. königl. Majestät die Austrocknung und die Cultur des Donaumoores nicht nur erhalten, sondern auch, wo es nöthig ist, fortgesetzt und vollendet wissen wollen, so hat die königliche Regierung zu berichten:

1) Wie weit die Austrocknung und Cultur, oder doch wenigstens Cultursfähigkeit des Donaumoors überhaupt gediehen, und ob sie in sichtbarem Vor= oder Rückwärtsschreiten begriffen sey, und welche Hindernisse der völligen Cultivirung noch am meisten im Wege stehen.

2) In welchem Zustande sich die bisherigen Austrocknungsanstalten, Canäle, Dämme, Schleusen 2c. dermals befinden?

3) Ob die Canalbatzen, welche jährlich bei 3400 Gulden betragen, und den bestehenden Vorschriften gemäß ausschließlich auf die Unterhaltung und Fortsetzung der Austrocknungsanstalten verwendet werden sollen, auch wirklich hiezu verwendet werden, und unter welcher Aufsicht?

4) Ob außer den schon bestehenden Canälen, Dämmen, Schleusen noch weitere Vorkehrungen erforderlich seyen, um die Trockenlegung und Cultursfähigkeit des Donaumoors zu vollenden, und wie hoch sich die Kostenanschläge hiefür belaufen?

5) In wie viele Jahre diese neuen Arbeiten am füglichsten eingetheilt werden können, und welche derselben als die nothwendigsten noch in den Etat des Jahres 1818/19 aufzunehmen seyn dürften.

München den 14 August 1818.

Staatsministerium der Finanzen.

Frhr. v. Lerchenfeld.

Der Bericht, welchen die Regierung hierauf erstattete, enthielt ein sehr trauriges Gemälde des Moores. „Die Cultur des Donaumoores,“ wurde in demselben gesagt, „ist nicht im Stillestehen, sondern im Rückwärtsschreiten begriffen. Der Boden bringt nur kärglich schlechtes Getreide hervor. Es wächst auf demselben nur saures Gras, und nur in trockenen Jahren und in guten Lagen genießbare Kartoffeln. Der ökonomische Zustand der Colonisten ist der armseligste und ein Bild des tiefsten Elendes. Ihre auf nassen Gründen erbauten Häuser drohen den Einsturz, und fast überall, vorzüglich in Ober- und Untermaxfeld ist nichts als Ruin und Verderben zu finden.

„Der Canalbatzen wird zwar für Räumung der Canäle und Erhaltung der Erdwege verwendet, allein er ist seit der Zeit, da der dem Staate gehörige Antheil des Moores in Privathänden war, und dieses der Erhaltung des Moores bestimmte Einkommen zu Privatzwecken verwendet wurde, in Folge der dadurch entstandenen Vernachlässigung keineswegs hinreichend. Die bloße Räumung und Vertiefung der bestehenden Canäle ist unzureichend, es ist auch die Ausgrabung neuer Canäle nothwendig. Daher sind außerordentliche Zuschüsse aus der Staatskasse unentbehrlich, durch deren Verwendung zugleich das Elend der Moorbewohner, indem ihnen dadurch Arbeit gegeben wird, gelindert werden kann.“

Die Regierung zeigte zugleich an, daß alle Hauptcanäle verwachsen und verschlammt seyen, weil mehrere derselben seit 15 bis 20 Jahren nicht mehr gereinigt worden. Um daher dieses Moor vollkommen trocken zu erhalten, müßten nicht nur alle Hauptcanäle und Bäche in einer Länge von mehr als 60

deutschen Meilen geräumt und vertieft, sondern auch zwei neue Canäle gegraben werden.

Die Kosten, welche wahrscheinlich über 20,000 Gulden betragen würden, könnten erst nach genauerer Aufnahme und Nivellirung, und die Zeit, welche zur Ausführung erfordert werden würde, erst nach ausgearbeitetem Plane genauer angegeben werden.

Es wurden hierauf die Befehle für die erforderlichen Nivellements ertheilet, und da sowohl die Colonisten, als alle, welche Beobachter des Rückschreitens des Moores gewesen waren, als einen vorzüglichen Grund desselben die Entziehung des Cultursaufsehers, welcher vorher für diese dem Sumpfzustande entrissene Gegend angestellt war, angaben, so wurde ein eigener Donaumoorinspector angestellt, und für diese Stelle der vorige Cultursaufseher Eisele, den die Leser schon durch Klings Versuche kennen gelernt haben, ernannt, unstreitig die glücklichste Wahl, die man damals und unter diesen Verhältnissen treffen konnte. Eisele war seit dem Anfange der Austrocknungsarbeiten für die Aufsicht bei denselben, und in der Folge als Cultursaufseher verwendet, und hatte erst eine andere Bestimmung erhalten, als man angefangen hatte, sich nicht mehr um die Cultur des Moors zu bekümmern. Er kannte es und alle darauf sich beziehenden Verhältnisse genau, und nährte eine Vorliebe für dasselbe, welche zu dieser Zeit von einem Andern schwerlich zu erwarten gewesen wäre.

Im Sommer 1820 kam der Verfasser auf das Moor, der für die Wiederherstellung desselben zu nehmenden Maßregeln wegen dahin gesendet, und er untersuchte es mit der dem wichtigen Zwecke entsprechenden Sorgfalt. Er fand die Wiederherstellungsarbeiten unter Eisele's Leitung weit fortgeschritten, aber noch allenthalben die Spuren der vorausgegangenen Vernachlässigung, und das Moor vorzüglich an den Stellen, wo die Austrocknungsmaßregeln schon im Anfange unvollkommen geblieben waren, in schlimmem Zustande. Dieses war vorzüglich in der Nähe der Bäche der Fall, an welchen früher die den Wasserabfluß hindernden Mühlen stehen geblieben waren. Diese waren zwar, wie ich

oben schon angeführt habe, bereits entfernt und ihre Wehre weggerissen; allein dadurch war nur eine schnellere Bewegung des Wassers in einer kurzen Strecke oberhalb hervorgebracht worden. Weiter erstreckte sich die Wirkung dieser Maßregel nicht. Man kann dem, der sich rühmen will, durch Entfernung dieser Mühlen für die Verbesserung des Moores gesorgt zu haben, mit Recht den Vorwurf machen, daß er diese Entfernung zu benutzen entweder nicht verstand, oder es nicht wollte. Am auffallendsten waren die Folgen dieser Nachlässigkeit an der Ach. Die Bewegung derselben war von Untermaxfeld abwärts kaum sichtbar, denn von da bis an die Gränze des Moores schien der Bach stille stehend. Am Ende des Waldes, der Unterjäger Bühel genannt, wo sie sich der ehemaligen Weicheringer Obermühle nähert, erhielt sie mit einem Mal einen schnelleren Lauf, die Wirkung des weggenommenen Mühlwehres. Die Ueberschwemmungen, welche dadurch bei jeder auch nur mäßigen Vermehrung der zufließenden Wassermenge verursacht wurden, und immer mehr oder weniger dauernd waren, wurden noch durch die vielen Wassergewächse, welche in diesem beinahe stille stehenden Wasser, und in fruchtbarem Boden wucherten, vermehrt. Bauinspector Eisele versicherte dem Verfasser aus mehrjähriger Erfahrung, daß das Herausschneiden derselben die Ach jedesmal um 1½ Fuß fallen mache. Die Nothwendigkeit, das durch die Entfernung der Mühlwehre gewonnene Gefäll auf die ganze Ausdehnung dieser Bäche durch das Moor gleichförmig zu vertheilen, war unverkennbar. Der Hauptcanal war allenthalben verwachsen; die Dämme oder 36 Fuß breiten Räume, welche auf beiden Seiten desselben vorbehalten worden waren, hatte man zum Theile verkauft. Der Canal war dadurch den Beschädigungen durch Viehtrieb vollkommen preisgegeben, die Ufer sogar hie und da zum Torfstiche benutzt, und überhaupt, abgerechnet, was seit ungefähr zwei Jahren bereits war verbessert worden, war das Donaumoor in dem Zustande, welcher in dem vorigen Abschnitte dargestellt worden ist. Eine bloße Wiederherstellung des durch Vernachlässigung zu Grunde gegangenen, erschien als durchaus unzureichend; es war die Ausführung eines umfassenden, auf genaue

hydrometrische Untersuchungen gegründeten Planes für die gänzliche Vollendung der schon im Anfange unvollendet gebliebenen Austrocknungsanstalten nothwendig. Die Ergebnisse meiner Beobachtungen und meine Vorschläge wurden der Regierung des Oberdonaukreises mitgetheilt.

Alle Bäche, Canäle und Graben des Donaumoors wurden nun durch den Ingenieur von Grundner auf das sorgfältigste nivellirt, und hierauf vom Kreisbaurathe Beischlag ein allgemeiner Plan für die Wiederherstellung und Vollendung der Austrocknungsarbeiten des Donaumoores entworfen, und nachdem wir ihn gemeinschaftlich mit einander berathen nnd vollendet hatten, dem königlichen Ministerium zur Genehmigung vorgelegt. Ich werde nun das Wesentlichste dieses Entwurfes anführen:

I. An der Ach fand man von der Grabmühle bis zum Fachbaum der Weicheringer Dorfmühle in einer Länge von 63807′ oder 2½ Meilen einen Fall von 37′. Dieser Fall war sehr ungleichförmig vertheilt. Der größte Theil desselben fand sich in der Nähe der vormaligen Kehr- und Weicheringer-Obermühle, dafür aber wieder große Strecken mit höchst unbedeutendem Gefälle. Der Fall von 37′ auf diese ganze Länge gleichförmig vertheilt, würde ungefähr 7″ anf 1000′ der Länge gegeben haben. Allein diese Vertheilung war örtlicher Verhältnisse wegen nicht vollkommen ausführbar, und eben so wenig nothwendig. Man bestimmte den Fall von der Grabmühle bis zur Kehrmühle zu 8″ 3‴ mit einer Sohlenbreite von 9′ bis 14′, bis nahe an die Weicheringer Obermühle auf 7″, und für die übrige Strecke bis Weichering auf 6″ 3‴ auf 1000′ der Länge. Die Sohlenbreite sollte bis ans Ende gleichförmig bis zu 18′ zunehmen. Während Ueberschwemmungen brachte das Wehr der Weicheringer Dorfmühle eine nachtheilige Aufstauung hervor. Man hätte unterhalb dieser Mühle das Gefälle der Ach durch Abschneidung einiger Krümmungen vermehren, und dann den Fachbaum und das Wehr der Mühle tiefer legen können. Allein dieses würde viele Schwierigkeiten gefunden und viele Kosten verursacht haben. Man zog daher vor, oberhalb dem Dorfe den Canal c d zu

graben, und ihn an seinem Trennungspunkte an der Ach bei c mit einer 12′ weiten Schleuse zu versehen, *) welche beim Anschwellen der Ach geöffnet werden soll, um eine hinlänglich große Wassermenge durch diesen Canal abfließen zu machen. Ein ansehnliches Gefälle, welches demselben gegeben werden konnte, machte diesen Vorschlag noch zweckmäßiger; es beträgt nämlich für 1000′ der Länge 2′. Dieser Canal sollte die Sohlenbreite von 12′ erhalten. Die Kosten für die Vertiefung der ganzen Ach und für diesen Canal waren zu 8827 Gulden berechnet.

Die noch bestehende Grabmühle war nicht ohne Nachtheile für die oberhalb derselben an der Ach liegenden Grundstücke, doch nur, wenn dieser Bach anschwoll. Es wurde daher nicht unumgänglich nothwendig gefunden, sie zu entfernen. Ohnehin würde man hiebei große Schwierigkeiten in der Unentbehrlichkeit dieser Mühle für die Umgegend gefunden haben. Es war hinreichend, der Ach oberhalb derselben für die Zeit des Anschwellens einen Seitenabfluß zu verschaffen. Es wurde daher neben der Brücke, welche den Ehekirchner-Erdweg über die Ach führt, ein Grundablaß oder eine Schleuse vorgeschlagen. Von dieser sollte längs dem Ehekirchner-Erdwege bis zu dem Pöttmeser-Erdwege, und längs diesem bis wieder in die Ach ein Canal ausgehoben, oder vielmehr die schon bestehenden Erdwegsgraben erweitert, und dadurch dem die Ach anschwellenden Wasser ein die Grabmühle umgehender Seitenabzug gegeben werden. Der Kostenanschlag für diese Arbeit betrug 1068 Gulden.

Durch die gleichförmige Vertheilung des Gefälles der Ach zwischen der Grab- und der Kehrmühle sollte dieser Bach in diesem Raum ansehnlich vertieft werden. Diese Vertiefung erlaubte nun auch dem Pöttmeser-Erdwegsgraben, dem Erlenbach, dem Allerbach und dem neben Dinkelshausen vorbei in die Ach geführten Arrondirungscanal ein größeres Gefälle zu geben. Dadurch konnte die ganze noch sumpfige Fläche zwischen der Ach und

*) S. die beiliegende Karte des Donaumoores, auf welcher zugleich die neuesten Colonien angegeben sind.

der westlichen Gränze des Moores vollkommen trocken gemacht werden. Hiefür wurden 376 Gulden berechnet.

II. Der Zellercanal. Dieser hat auf 43044′ Länge 24′ 9″ 5‴ Fall. Sein Gefälle war so ungleichförmig vertheilt, daß es von 1′ 4″ bis zu 2″ auf 1000′ Länge wechselte. Es sollte gleichförmig vertheilt werden, woraus ein Gefälle von 7″ auf 1000′ der Länge sich ergibt. In dem Dorfe Zell, in welchem der beengte Raum keine Uferböschungen gestattet, sollte der Canal auf beiden Seiten mit hölzernen Wänden bekleidet, das noch stehende Mühlgebäude abgebrochen, und bei dem Dorfe Bruck ein 1080′ langer Durchschnitt gegraben werden. Diese Arbeiten waren zu 6094 Gulden berechnet. Dadurch sollten die noch nassen Umgebungen der Colonien Obermaxfeld, Rosing und Zizelsheim trocken gemacht werden.

III. Der Schornreutercanal. Die Ebne zwischen der Ach und der nördlichen Gränze des Moores war vorzüglich in der Nähe des Rohrdenhofes, und der daran gränzende Wald durchaus sumpfig. Bereits war hier ein Canal, der am Zellercanal zwischen Rosing und Zizelsheim bei m anfing und sich bis an den Karlshulder Erdweg nach n erstreckte. Kreisbaurath Beischlag machte den Vorschlag, denselben nördlich am Rohrdenhof vorüber durch den Wald bis Schornreut in einen dort befindlichen tief eingeschnittenen bis in die Donau führenden Graben fortzusetzen. Er erhielt in dieser Länge das ansehnliche Gefälle von 1′ 5″ auf 1000′ der Länge. In diesen Canal sollte noch ein anderer von dem Punkte o an der Ach aus gegraben werden, welcher diesem Bache bei dem bedeutenden Falle des Schornreutercanales sehr wirksamen Abfluß verschaffen könnte. Bei c sollte eine nur bei Anschwellungen der Ach zu eröffnende Schleuse gebaut werden. Die Kosten für diesen Canal und seinen aus der Ach geführten Seitenarm waren zu 2965 Gulden berechnet.

Diese Fortsetzung des Rosingercanals sollte noch den Nebenzweck befördern, allen Besorgnissen der Verwaltung des an dem Zellercanale liegenden Gestütes Rohrenfeld, daß durch die

Moostiefung dieses Canales eine dem Gefälle nachtheilige größere Wassermenge dahin geführt werden könne, vorzubeugen. Diese konnte nun durch den Schornreutercanal eine andere für das Gefäll in jedem Fall unschädliche Richtung erhalten.

Durch die Ausführung dieser Vorschläge konnte die Ach neben den bereits bestehenden noch mehrere andere Nebenabflüsse erhalten, die ihr, weil sie bis jetzt die meisten Ueberschwemmungen verursachte, nothwendig schienen. Diese sind folgende:

1) Unterhalb der Grabmühle in den Hauptcanal.

2) Durch den Zellercanal.

3) Durch den Schornreutercanal.

4) Durch den Neuschwetzinger- oder Lichtenauer-Canal in den Militärcanal und in den Hauptcanal.

5) Durch den oberhalb Weichering neu zu grabenden Canal.

Diese fünf Seitenableitungen verbunden mit dem gleichförmigen und größern Gefälle der Ach konnten alle Besorgnisse in Hinsicht auf die Ueberschwemmungen durch diesen Bach entfernen.

IV. Der Hauptcanal. Dieser war in den vorausgegangenen Jahren bereits größtentheils geräumt und die von einer Gemeinde ohne Erlaubniß hineingebauten Wehre herausgenommen worden. Doch hatte er noch manche einer Verbesserung bedürfende Stellen. Seine Sohle lag in dem obern Moor auf Torf, in dem untern auf Sand. Da wo der Torf auf der Canalsohle in dem Sande sich endete, hatte das Wasser jenen weggerissen, und weil durch aufwärts fortschreitendes Abbrechen der immer tiefer werdenden Torfschichte die Gränzen derselben im Canal aufwärts rückten, sich in derselben bei Sturmsfeld eine 4 Fuß hohe Stufe gebildet. Ueber diese stürzte das Wasser herab, und während dieselbe fortwährend sich erhöhend aufwärts rückte, brachte es die Ufer des Canales auf beiden Seiten zum Einstürzen. Außerdem hatten die in dieser Gegend befindlichen Bewässerungswehre, ehe sie herausgenommen wurden, durch Aufstauung gehindert, den Canal von hier

an bis an den Moosgraben zu räumen. Dieses sollte nun vorgenommen und zugleich die aus Torf bestehende Sohle bis auf den festen Boden durchgegraben, und jene einen Wasserfall bildende Stufe dadurch entfernt werden. Dafür wurden 1727 Gulden veranschlagt.

Der Längenmühlbach blieb für jetzt noch unberücksichtigt, theils weil die auf denselben sich beziehenden Messungen noch nicht vollendet waren, theils weil seiner Verbesserung noch manche außer den Gränzen der Baukunst liegende Hindernisse im Wege standen.

Mit einigen kleinern minder wichtigen Arbeiten an Canälen, Graben und Erdwegen waren alle Kosten zu 24400 Gulden berechnet, und die Ausführung dieser Arbeiten auf drei Jahre zu vertheilen vorgeschlagen. Der Verfasser brachte bei dieser Gelegenheit noch einige andere Gegenstände zur Sprache, welche für das Donaumoor von Wichtigkeit seyn konnten. Unter diesen war die Anwendung von ungebrannten Backsteinen für den Bau von Colonistenhäusern, und die Begünstigung des Baues einer Krapp- und Oel-Mühle, oder der wirkliche Bau derselben auf Kosten des Staates in Schleisheim, wo der Boden dem Krappbau nicht minder günstig ist, als jener des Donaumoores, und wohin aus diesem der geerntete Krapp leicht gebracht werden konnte. Der Mangel an Mühlen dieser Art stand dem Baue des Krapps und der Oelpflanzen als ein wesentliches Hinderniß entgegen, und doch waren diese Pflanzen nebst dem Hanfe am meisten geeignet, den Bewohnern des Donaumoores baares Geld zu verschaffen. Zwar war für jetzt ein etwas bedeutenderer Krappbau aus Mangel an Dünger noch nicht zu erwarten, doch waren Oelgewächse schon hie und da mit Erfolg gebaut worden; aber Mangel an Oelmühlen hinderte immer den vortheilhaften Verkauf der Ernte. Für die Armen im Moore sollte eine Spinnanstalt wenigstens begünstigt werden, um denselben die Möglichkeit einigen Gewerbes darzubieten, und den verderblichen Müßiggang und Bettel zu verbannen.

Es wurde hierauf folgender Befehl an die Regierung des Oberdonaukreises erlassen.

An die Regierung des Oberdonaukreises.

„Die im Regierungsberichte vom 27 April l. J. vorgeschlagenen Maßregeln, welche nothwendig sind, die Entwässerung des Donaumoores zu vollenden, und das mit den angekauften Mühlen gewonnene Gefälle zu benutzen, werden nach hierüber erstattetem Antrage des k. Ministerialbaubüreau's, wovon eine Abschrift anliegt, als zweckmäßig genehmigt.

„Hievon sind die im erwähnten Antrag unter Nr. 5, 7 und 8 vorgetragenen und auf 1386 Gulden 12 Kreuzer angeschlagenen Arbeiten aus dem ordentlichen Donaumoorsetat zu bestreiten. Die übrigen auf 23015 Gulden 12 Kreuzer angeschlagenen Ausgaben werden, abgesehen von ihren Folgen für die Cultur und Gesundheit einer großen Landstrecke, ganz oder doch größtentheils durch den Mehrwerth der beiläufig 6700 Tagwerk betragenden Donaumoosgründe des Staates und des damals beinahe ganz versumpften großen Schornreuter- oder obern Staats-Forstes ersetzt werden.

„Nachdem hierin ein Grund liegt, jenen Theil des Aufwandes, der durch gedachten Mehrwerth gedeckt wird, aus dem Erlöse für verkaufte Staatsrealitäten zu schöpfen, so hat die k. Regierung eine Werthschätzung des Oberforstes nach seinem dermaligen Zustande zu veranlassen. Für die übrigen Donaumoosgründe des Staates dient das beim letzten Veräußerungsversuche im Durchschnitt erzielte Kaufsanbot von 3 Gulden pr. Tagwerk, so wie der gegenwärtige Pachtschilling zum Maßstab ihres dermaligen Werthes.

Nach vollendeten Entwässerungsarbeiten ist über den hiedurch erzielten Mehrwerth Bericht zu erstatten.

Die Arbeiten sind auf drei Jahre zu vertheilen, und mit der Vertiefung und Regulirung der Ach im ersten Jahre zu beginnen, wofür nach dem Voranschlage 8827 Gulden vorläufig auf Rechnung des Hauptreservefonds des Reichs — vom Jahre 1822/23 an — angewiesen werden.

Auf

„Auf den abschriftlich anliegenden Vortrag des Oberbaurathes Freiherrn von Pechmann enthaltenen Vorschlag zur Anwendung ungebrannter Lehmziegel im Donaumoore wird die Regierung besonders aufmerksam gemacht.

„Wegen der begutachteten Errichtung einer Krappmühle in Schleisheim werden die geeigneten Einrichtungen getroffen werden.

„Was aber die zur Sprache gebrachten, der Cultur des Donaumooses und selbst den Entwässerungsanstalten äußerst nachtheiligen Frevel betrifft, so wird die k. Regierung nachträglich zum 5ten Punkte der Entschließung vom 10 Mai laufenden Jahres angewiesen, den Entwurf einer vollständigen Polizeiordnung für das Donaumoor mit Rücksicht auf die hierüber bestehenden Verträge und Urkunden zu bearbeiten, und mit dem verlangten Bericht einzusenden.

„Das k. Ministerialbaubüreau ist aufgefordert worden, den Kostenvoranschlag über die von ihm beantragte Lithographirung der Donaumoorkarte vorzulegen, zuvor aber noch die dem Staate gehörigen Donaumoorgründe mit ihren Gränzen in die Karte eintragen zu lassen, und die hiezu nöthigen Materialien von der Regierung zu erholen.

München den 18 August 1822.

Staatsministerium der Finanzen.

Fhr. v. Lerchenfeld."

Bald nachher brachte ich eine Krapp- und Oel-Mühle wiederholt zur Sprache. Von welch ungemeinen Vortheilen würde es seyn, eine Mühle dieser Art im Donaumoore selbst zu erhalten? Eine sehr günstige Stelle hiezu schien mir jene der vormaligen Kehrmühle zu seyn. Sie wurde, so lange sie stand, von der Ach getrieben, brachte durch Aufstauung dieses Baches große Nachtheile hervor, und mußte deßwegen aufhören zu seyn. Allein nun standen der Erlenbach, der Allerbach, das Wasser des an der westlichen Gränze des Moores hingeführten Arrondirungscanales, und das kleine durch Seiboldsdorf führende Bächelchen noch zu Gebot, die in den Arrondirungscanal geleitet, oder in demselben zurückbehalten, den Bau

einer neuen Mühle an der Stelle der ehemaligen Kehrmühle möglich machen. Die durch diese Bäche bewegte Mühle würde nur die Stelle und den Namen mit der vorigen gemein haben, aber auch nicht auf die entfernteste Weise die Nachtheile derselben hervorbringen können. Ich veranlaßte den Befehl zu untersuchen, wie viel Wasser man an die Stelle der Kehrmühle bringen, und welches Gefälle man demselben dort geben könne. Es fand sich, daß man 7 Cubikfuß Wasser dahin leiten, und dort an der Stelle der zu erbauenden Mühle demselben ein Gefälle von 6′ geben könne, welches für den angeführten Zweck vollkommen hinreichen, und daß diese Leitung selbst nicht über 1000 Gulden kosten würde. Da für jetzt noch ein ausgedehnterer Krappbau wegen Mangel an Dünger für denselben, der noch für wichtigere Zwecke nothwendig ist, nicht wohl erwartet werden kann, und dringendere Arbeiten auszuführen sind, so blieb die Ausführung dieses Vorschlages noch verschoben, und man konnte sich für jetzt mit der Ueberzeugung begnügen, daß hier eine Krapp- und Oel-Mühle angelegt werden könne, die zuverlässig zur schicklichen Zeit zu Stande kommen wird.

Um die nämliche Zeit war durch die Klagen der Gemeinde Hohenried wegen der Vernichtung der von ihr eigenmächtig in den Hauptcanal erbauten Wässerungswehre die Frage zur Erörterung gekommen, ob die Austrocknung des Moores nicht hie und da in zu hohem Grade statt gefunden habe; ob dieselbe durch die Ausführung der nun bewilligten Maßregeln nicht zu weit fortschreiten könne, und ob es nicht zweckmäßig sey, auf die Möglichkeit, Wässerungswiesen im Moor anzulegen, Rücksicht zu nehmen. Jene Gemeinde liegt eine Stunde vom Moor entfernt, und besitzt an dem Hauptcanale Grundstücke, welche sie vor der Austrocknung theils als Viehweide, theils als Wiese benutzte. Nach der Austrocknung vermehrte sich ihr Viehstand, wie der der übrigen Gemeinden. Allein da sie ihre Grundstücke ohne alle Verbesserung liegen ließ, und nur als einmähdige Wiesen benutzte, so mußten diese allmählich, so wie die Austrocknung fortschritt, bei dem Mangel aller Pflege an

Ertrag verlieren, und nun suchte sie durch zwei ohne Erlaubniß in den Hauptcanal erbaute Wässerungswehre, welche bereits angeführt worden, dieselben wieder zu verbessern. Ich sah eines derselben noch im Jahre 1821; es brachte auf den dadurch bewässerten Wiesen nur Sumpfpflanzen hervor. Als auch dieses bald darauf weggenommen wurde, wendete sich die Gemeinde sogar an die Ständeversammlung des Jahres 1822, aber ohne Erfolg. Dessen ungeachtet verschmähte sie bisher alle Vorschläge, welche ihr gemacht wurden, ihre Grundstücke auf eine für die Angränzenden unschädliche Weise zu verbessern, und dieses selbst dann noch, als später die auf allen Seiten unmittelbar anstoßenden Grundstücke, theils von der Gemeinde Brunnen, theils von den Bewohnern der neu errichteten Colonie Brandheim, theils von den Leerhäuslern in Niederarnbach entweder in vollkommen fruchtbare Aecker oder in zweimähdige Wiesen verwandelt worden waren.

Die Beschwerde dieser Gemeinde veranlaßte die Regierung des Oberdonaukreises die im Donaumoore begüterten Gemeinden über die Frage zu vernehmen, ob ein weiter fortgesetztes Austrocknen schädlich seyn könne. Sie verneinten es alle, und wünschten nicht nur die Wiederherstellung aller Austrocknungsanstalten, welche durch mehrjährige Vernachlässigung gelitten hatten, sondern auch die Erweiterung und Vervollständigung derselben. Es wurden hierauf alle vorgeschlagenen und genehmigten Maßregeln ausgeführt, und der Erfolg derselben entsprach vollkommen der Erwartung.

Am auffallendsten war derselbe in den Umgebungen der Ach. Sie standen bis dahin nach jedem nur etwas anhaltenden Regen nicht selten Wochen lang unter Wasser, und vorzüglich hatte die Colonie Untermaxfeld mehrmals ihre ganze Ernte dadurch verloren. Durch die Ausführung der Arbeiten, welche für die wirksamere Ableitung der Hochwasser der Ach vorgeschlagen worden waren, wurde nicht nur allen durch diesen Bach früher verursachten Ueberschwemmungen vorgebeugt, sondern dieser trat nicht einmal mehr aus seinen Ufern. Auch die vorher beinahe immer noch sumpfige Gegend um den Rohr-

denhof und der angränzende Wald bis in die Nähe von Weichering und Lichtenau, der Oberforst genannt, waren nun vollkommen trocken.

Alle diese Verbesserungen wurden von dem Jahre 1818 bis zum Jahre 1825 vorgenommen, und außer dem während dieser Jahre erhobenen Canalbatzen die Summe von 25470 Gulden dafür verwendet. Während dieser Zeit wurden außer den oben bezeichneten Arbeiten 245400 Klafter oder ungefähr 60 deutsche Meilen Canäle und Graben bis zur ursprünglichen Breite und Tiefe wieder ausgehoben, alle vernachlässigten Erdwege wieder hergestellt, und 14375 Klafter oder 3½ Meilen neue gebauet. Es wurden außerdem noch 37 Brücken, 28 Durchlässe und eine Schleuse am Anfange des Neuschwetzingercanales erneuert, und längs den Canälen des untern Moores 14500 Pappel- und Weiden-Bäume gepflanzt. Nur dadurch, daß die Bewohner des Donaumoores begierig auf Erwerb und wegen des ihnen mangelnden Geldes diese Arbeiten in der Versteigerung derselben an den Mindestnehmenden um äußerst geringe Preise übernahmen, war es möglich, so viel mit einer so mäßigen Summe auszuführen. Ein sehr großes Verdienst in Hinsicht auf diese Erfolge hatte unstreitig der Donaumoorinspector Eisele.

Zwölfter Abschnitt.

Gründung neuer Colonien.

Man suchte nun die Grundstücke, welche noch Eigenthum des Staates und nun vollkommen vor Beschädigung durch Wasser gesichert waren, ungefähr 7000 Tagwerke, theils für die Anlage neuer Colonien, theils für Vergrößerung des Grundeigenthums solcher Colonisten zu verwenden, welche wegen zu kleinen Umfanges desselben nicht im Stande waren,

sich redlich zu nähren. Es war nothwendig für Feststellung der Grundsätze, nach welchen hiebei verfahren werden sollte, die Erfahrungen, welche man durch die Errichtung der ersten Colonien gemacht hatte, zu benutzen, und hiefür die Vorschläge erfahrner Landwirthe zu vernehmen. Donaumoorinspector Eisele war den 18 Januar 1822, von allen die ihn kannten und vorzüglich von den Colonisten tief betrauert, gestorben, und an seine Stelle der Steuerassessor Manhard, der in dem wohlverdienten Ruf eines ausgezeichneten praktischen Landwirthes stand, ernannt worden. Er war, ehe er diese Stelle antrat, nicht ganz ohne Vorurtheil gegen das Donaumoor, weil es ihm bis dahin nur durch den schlimmen Ruf, in dem es noch beinahe allenthalben stand, bekannt war. Allein er erkannte bald die große Culturfähigkeit dieser Ebne, faßte eine leidenschaftliche Vorliebe für dieselbe, und wußte als Landwirth binnen kurzer Zeit sich das Vertrauen aller umliegenden Gemeinden zu erwerben. Er schlug, nachdem er sich mit den erfahrensten und fleißigsten Colonisten und andern geschickten Landwirthen berathen hatte, die Bedingungen vor, nach welchen in Zukunft Colonisten in das Moor aufgenommen werden sollten. Es wurde denselben die durch die ersten Colonien erworbene Erfahrung zum Grunde gelegt, daß der Colonist, der so vermögenslos ist, daß er für seine Niederlassung unmittelbare Unterstützung, wie man sie den ältern Ansiedlern im Donaumoor an Geld und Naturalien gegeben hatte, bedarf, selten fortkomme, und daß er folglich hinlängliches Vermögen besitzen müsse, um sie entbehren zu können; daß man aber durch Erleichterung der Erwerbung der ihm nothwendigen Grundstücke, und durch eine hinreichende Anzahl von Freijahren, die Gründung seines Wohlstandes möglich machen und erleichtern müsse. Diese Bedingungen erhielten von höchster Stelle nur unbedeutende Modificationen und wurden folgendermaßen festgesetzt.

Von Seite des Staates wird den auf dem Moore sich niederlassenden Colonisten zugestanden:

1) Funfzig Morgen Moorgrund, der Morgen zu 5 Gulden. Die ersten fünf Jahre hat er hiefür keine Zahlung zu leisten;

dann soll er anfangen, die Kaufsumme von 250 Gulden in 15 Jahresfristen mit 16 Gulden 40 Kreuzer jährlich zu bezahlen. Bleibt er damit in Folge unverschuldeter Ursachen im Rückstande, so bezahlt er dafür 4 Procent Zinsen.

2) Diese funfzig Morgen erhält er als vollkommen freies Eigenthum.

3) Er soll nie weder Zehnten noch Grundzinsen zu entrichten haben.

4) Es werden ihm 10 steuerfreie Jahre bewilliget.

Von dem Colonisten wird die Erfüllung folgender Bedingungen gefordert:

1) Moralisch gutes Betragen, Arbeitsliebe, Friedfertigkeit, Häuslichkeit, gutes nachbarliches Benehmen.

2) So viel Vermögen, daß er mit demselben die nöthigen Gebäude errichten, das erforderliche Vieh anschaffen, und wenigstens bis zur nächsten Ernte von seinem Vorrathe sich, seine Familie und sein Vieh ernähren könne.

Ueber diese beiden Erfordernisse muß er gerichtliche Zeugnisse beibringen.

3) Die Einführung der Stallfütterung nach wenigstens fünf Jahren.

4) Die Entrichtung des Canalbatzens von seinen funfzig Morgen und das jährliche Pachtgeld von den an seine Gründe stoßenden Canaldämmen; beides vom ersten Jahr angefangen.

5) Die Erhaltung der durch die Colonie ziehenden Erdwege und Graben nach fünf Jahren angefangen.

6) Die Besetzung, wenigstens der äußersten Gränzen seines Gutes mit Obstbäumen, welche ihm unentgeltlich gegeben werden sollen.

7) die Anlegung von Graben um seine Feldgründe auf eigne Kosten, welches er um so leichter thun kann, da er dadurch Torf erhalten wird.

8) Die vorschriftsmäßige Herstellung der Häuser auf vorher bestimmten Plätzen.

9) Ohne erhebliche Ursachen von der bis jetzt bekannten besten Benutzungsart der Moorgründe, nämlich von der Wech-

selwirthschaft und dem fünfjährigen Betriebe der 50 Morgen, nicht abzuweichen, also immer 30 Morgen Feld und 20 Morgen Wiesen zu halten, bis der verbesserte Zustaud seiner Aecker einen ausgedehnteren Feldstand zulassen wird.

10) Alle Gebäude der Feuerassecuranz einzuverleiben.

11) Jeden erforderlichen Abzugsgraben, doch gegen vollkommne Entschädigung, durch seine Grundstücke ziehen zu lassen.

Nach diesen Grundsätzen wurden die neuen Colonien errichtet, und sie werden auch in der Zukunft nach denselben errichtet werden. Nur dürfte in der Folge in dem Punkte davon abgegangen werden, daß man nicht die Erwerbung von funfzig Morgen zur Bedingung machen, sondern auch Niederlassungen auf dreißig Morgen zugeben wird, weil die Erfahrung schon in den ältern Colonien hinlänglich gezeigt hat, daß diese Bodenfläche für den Unterhalt einer Familie vollkommen hinreicht. Auch auf der Einführung vollkommner Stallfütterung dürfte nicht streng bestanden werden, wenigstens nicht auf dem Termine von fünf Jahren für dieselbe, weil ihr in den meisten Colonisten-Familien noch Mangel an Menschenhänden entgegensteht. Doch müßte sie dann durch eine zweckmäßige Weide ersetzt, und die gewöhnlichen Gemeinweiden nicht zugegeben werden.

Die ersten Colonien, welche auf diese Weise errichtet wurden, waren die Dörfer Brandheim und Grasheim. Als Ansiedler hatten sich 19 Bewohner der Colonie Karlshuld gemeldet, welche das dazu erforderliche Vermögen besaßen, und 972½ Morgen erhielten. Sie waren theils Söhne von Colonisten, welche sich vor länger als dreißig Jahren in Karlshuld niedergelassen hatten, als dort noch nicht Ansiedler ohne Fleiß und Vermögen auf nur wenigen Morgen aufgenommen wurden, theils wirkliche Colonisten, welche ihre dortigen Grundstücke entweder zum Verkaufe bestimmten, oder sie mit ihren neuen, wenn sie sich nicht zu entfernt davon niederließen, vereinigten.

Diese aus Karlshuld hervorgegangenen Colonisten mögen zugleich zum Beweise dienen, daß ein fleißiger Mann sehr wohl

auf dem Donaumoore fortkommen könne, und daß die große Armuth, welche in Karlshuld unter den wenig oder nichts besitzenden Colonisten herrscht, und welche ich unten umständlicher anführen werde, nicht die Wirkung des Moores, sondern die Folge des durchaus tadelnswerthen Verfahrens war, welches man bei Anlage von mehreren dieser Colonien befolgt oder gestattet hatte. Unter den neuen Colonisten in Grasheim war ein Vater mit seinen zwei Söhnen, der sein in Karlshuld befindliches Gütchen seiner Tochter übergeben, die zu kleinen Gütchen von zweien seiner Nachbaren gekauft, und das Gut seiner Tochter damit vergrößert hatte. Er erwarb für sich und seine beiden Söhne in der neu errichteten Colonie Grasheim 150 Morgen, und seine beiden Nachbaren, welche ihre Gütchen an ihn verkauft hatten, 100 Morgen, und alle fünf waren nun im Stande die obenangeführten Bedingungen der Ansiedlung mit dem Vermögen, welches sich jener einzige Mann in Karlshuld auf dreißig Morgen erworben hatte, zu erfüllen. Es darf zugleich hier nicht unbeachtet bleiben, daß alle diese neuen Colonisten die Eigenschaften des Bodens, auf welchem sie sich niederließen, vollkommen kennen mußten, und daß sie ihr ganzes zukünftiges Daseyn demselben nicht geweiht haben würden, wenn er ihnen als undankbar bekannt gewesen wäre.

Es wurde noch eine ansehnliche Anzahl von Morgen dazu verwendet, theils um sie den zu wenig besitzenden Bewohnern der ältern Colonien, theils den sogenannten Leerhäuslern, d. i. den gar keine Grundstücke besitzenden Taglöhnern in Ober- und Niederarnbach, unter der oben sub 1 angeführten Bedingung zu überlassen, und also auch hier mehreren fleißigen, aber armen Familien ein besseres Daseyn zu sichern. Mit der Anlage neuer Colonien wurde fortgefahren, und so entstanden bald auch im obern Moore zwei neue Dörfer, für welche die Namen Ludwigs- und Theresien-Feld vorgeschlagen wurden. Der König genehmigte aber diese Benennungen nicht, und veränderte sie in Ludwigmoos und Klingmoos, die letztere zum Andenken des für das Donaumoor so sehr verdienten

Directors Kling. Bereits haben sich über 70 Familien unter den oben angeführten Bedingungen auf dem Moore niedergelassen, Häuser gebaut, und die ihnen überlassenen Grundstücke größtentheils bearbeitet.

Dreizehnter Abschnitt.

Fruchtbarkeit des Donaumoores und Gedeihen der neuen Colonien.

Ueber die Fortschritte und den Erfolg der Arbeiten im Donaumoor, über den jährlichen Ertrag der Felder und Wiesen, und über das Gedeihen der Colonien müssen jährlich amtliche Berichte erstattet werden. Es dürfte meinen Lesern nicht unwichtig seyn, die wichtigsten Folgen der bis jetzt angewendeten Verbesserungsmaßregeln durch einen kurzen Auszug aus diesen Berichten kennen zu lernen. Zuerst eine Stelle aus dem Berichte für 1819, also von einer Zeit, als man kaum noch angefangen hatte, Verbesserungen vorzunehmen, und in welcher wenigstens die Wirkungen derselben noch nicht sichtbar seyn konnten.

„Daß das Donaumoor, wird in diesem Berichte gesagt, vorzüglich das untere, einer höhern Cultur fähig ist, darüber fehlt es nicht an unwiderlegbaren Beweisen, eben so wenig, als daß an einzelnen Stellen die Cultur wirklich fortgeschritten ist. Man muß sich wundern, wenn man unter den Gartengewächsen Kohlrüben von 8 bis 9 Pfund, weiße Rüben von 7 Pfund, Rettige von 6 Pfund, Weißkraut zu 21 Pfund, Kürbisse von 27 bis 30 Pfund, Burgunder (Runkel-) Rüben von 9 bis 10 Pfund sieht; wenn man von Kennern hört, daß Bohnen, Erbsen und andere Gemüse jene in den Gärten der Umgegenden an Wohlgeschmack übertreffen; wenn man vernimmt, daß auf ¾ Morgen

33½ Schäffel *) Kartoffel geerntet worden, und daß man von 12 Schobern (ein Schober 60 Garben) 20 Schäffel, sogar von einem Schober 2½ Schäffel reines Korn gedroschen habe." Es ist hier durchaus nicht die Rede von Grundstücken, welche sich durch besondere Güte vor den übrigen auszeichnen, denn diese gibt es im Donaumoore nicht, sondern nur von solchen, welche zweckmäßig behandelt worden sind, wie es jedem fleißigen Colonisten, welcher nicht durch die zunehmende Versumpfung daran gehindert wurde, möglich war.

Alle über den Ertrag der Felder im Moore gemachten Erfahrungen zeigen überdieß, daß der Dünger auf demselben mehr Wirkung, als auf jenen außer dem Moore hervorbringt. Auf diesen bewirkt er im Durchschnitt einen Ertrag von zwölffachen, auf jenen von vierzehnfachen Samen. Auch ist das Moor der Wiesencultur vorzüglich günstig. Die Stadt Neuburg hat einen bedeutenden Antheil im Donaumoor und besitzt in demselben Wiesen, welche alle andern der Gegend an Schönheit und Ertrag weit übertreffen. Die Erfahrung lehrte ferner, daß der cultivirte Torfboden des Moores mit den Jahren an Fruchtbarkeit zunimmt. Wenn er drei Jahre nacheinander mit Getreide besäet wird, so nimmt die Ueppigkeit des zwischen demselben wuchernden Unkrautes in dem Grade zu, daß es dem Getreide schädlich wird, und daß der Acker dann entweder mit Früchten, welche behackt werden, bepflanzt, oder in Wiese verwandelt werden muß.

Die vorzüglichsten Ergebnisse der Landwirthschaft im Moore von der Zeit an, in welcher man anfing, die angeführten Verbesserungen vorzunehmen, bis dahin, wo die Wirkung derselben vollkommen eintrat, sind im Wesentlichen folgende:

Im Jahre 1819 war die Ernte gut, doch ungleich besser jene der Sommerfrüchte als der Winterfrüchte, — die Wirkung der noch späten und rauhen Frühlinge. Im Jahre 1820 wurde die Wirkung der geräumten Canäle schon sehr merklich. Alle Co=

*) Der bayerische Schäffel enthält 15892,4 bayerische Duodecimalcubikzolle, oder 9,2 Cubikfuß. Der Schäffel enthält sechs Metzen.

lonien waren mit ihrer Ernte vollkommen zufrieden. In Karlshuld, wo die meisten Colonisten noch arm sind, und damals noch so wenig Felder besaßen, daß sie nicht einmal Vieh zu halten im Stande waren, wurden 1200 Schäffel Roggen geerntet. Nur die Kartoffelernte war in diesem Jahre mittelmäßig geblieben, weil ihr im Frühling Kälte, und im Sommer anhaltende Trockne geschadet hatten. Im Jahre 1821 hatte der Frühling die Hoffnung einer guten Ernte erregt; sie wurde aber durch einen erst den 21 Junius eingetretenen Nachtfrost vereitelt, der vorzüglich dem Wintergetreide schädlich wurde. Die Ernte war daher in diesem Jahre nur mittelmäßig. Im Jahre 1822 war die Ernte gut, im untern Moore sogar bedeutend besser als außer dem Moore, ungeachtet die Witterung sehr trocken war, die aber auch auf dem obern ganz aus Torfboden bestehenden Moore nicht hinderte, daß die Ernte jener außer demselben gleich kam. Im Jahre 1823 brachten im Junius eingetretene Fröste eine mittelmäßige Ernte; auch im folgenden Jahre 1824 war sie wegen schlechter Witterung nicht vorzüglich. Doch geriethen Heu und Gemüse vortrefflich. Im Jahre 1825 war die Ernte durchaus befriedigend. Im Jahre 1826 hatten heftige und anhaltende Regen die Besorgniß vor Ueberschwemmungen erregt, weil sie früher in diesem Fall immer, vorzüglich an der Ach, eingetreten waren; allein die bereits vertieften und neu gegrabenen Canäle hatten sie vollkommen verhindert. Die Ernte war allenthalben, sowohl im Getreide als Futter gut, und viele Colonisten mußten ihre Scheuern vergrößern. Die den Leerhäuslern von Ober- und Nieder-Arnbach überlassenen zum Theil unmittelbar an jene der oben angeführten Gemeinde Hohenried angränzenden Grundstücke waren nun größtentheils cultivirt, und zeigten ungemeine Fruchtbarkeit. Das Seltnerwerden der Frühlings- und Herbst-Fröste und die geringere Schädlichkeit derselben war unverkennbar. Im Jahre 1827 brachten die Frühlingsfröste größere Nachtheile außer dem Moor, als in demselben, und der sehr verbesserte Zustand aller Colonien war auffallend. Das Jahr 1828 war naß, dessen ungeachtet war die Ernte mehr als mittelmäßig, die Heuernte aber reichlich und gut. Die neuen Colonien Brand-

heim und Grasheim hatte der Hagel, jedoch ohne bedeutenden Nachtheil, getroffen. Das Jahr 1829 war ebenfalls fruchtbar. Mehrere Colonisten in Brandheim und Grasheim ernteten bei einer Aussaat von 1¼ bis 1½ Metzen auf den Morgen, der gewöhnlichen Aussaat im Donaumoore, sechszehnfachen Samen, folglich im Mittel ungefähr 3½ Schäffel vom Morgen, und Einer derselben auf 3½ Morgen 150 Schäffel Kartoffel. Die Fortschritte des Donaumoores zum Bessern waren allenthalben, und selbst da sichtbar, wo die Cultur desselben noch nicht hingereicht hatte. In den frühern Jahren wurde bei trocknem Wetter der auf der Oberfläche in Staub verwandelte Torf vom Wind aufgehoben und verweht. Dieses fand nun nirgends mehr statt. Von nun an trat die Wirkung der gemachten Verbesserungen in vollem Maß ein. Ich will nun noch die übrigen in den vorhergehenden Jahren gemachten Fortschritte des Donaumoors anführen.

Im Jahre 1823 vertheilte die Gemeinde Hollenbach ihre Grundstücke, und 13 andere Gemeinden erklärten auf das Zureden des Donaumoorinspectors Manhard, der sich das allgemeine Vertrauen der umliegenden Gemeinden erworben hatte, sich hiezu bereit. Im Jahre 1826 folgten diesem Beispiele die Gemeinden Schorn und Walda. Schon im Jahre 1822 hatten mehrere Gemeinden angefangen, ihre Grundstücke im Moore mit glücklichem Erfolg unter den Pflug zu nehmen, und dann als Wiese liegen zu lassen, und sie kamen allmählich von dem Vorurtheile zurück, daß im Moore keine fruchtbare Wiese ohne Bewässerung möglich sey. Es wurde nun immer gewöhnlicher, daß sie die Grundstücke, nachdem dieselben drei Jahre lang gepflügt und mit Getreide und Anderem bebauet worden waren, als Wiese liegen ließen. Die Gemeinde Brunnen hatte im Jahre 1826 alle ihre Moorgründe in zweimähdige Wiesen verwandelt, und zwar unmittelbar neben jener der schon öfter angeführten Gemeinde Hohenried, welche seit der Zerstörung ihres Wässerungswehres noch immer fortfährt, die Möglichkeit zu läugnen, ihre Grundstücke auf eine andere Weise zu benutzen, und sie dürr und unfruchtbar liegen läßt.

Das einzige Mittel, welches gegenwärtig angewendet wird, um das Fruchtbarwerden dieses Torfbodens zu beschleunigen, besteht darin, daß man die Aecker, so bald sie umgebrochen sind, düngt. Der Dünger macht dann den Torf früher in Verwesung übergehen. Das Anzünden und Verbrennen des Torfes, welches Anfangs Kling empfohlen hatte, und früher öfters angewendet worden war, ist ganz außer Gebrauch gekommen. Im Jahre 1828 wurden aus der in Karlshuld errichteten Baumschule die ersten Obstbäume, welche sehr gut fortkommen, an die Colonisten vertheilt.

Diese ernten gewöhnlich 15, ja oft 18 Samen, im Mittel ungefähr 3½ bis 4 Schäffel vom Morgen. Der Mittelertrag des ganzen Moores kann zu wenigstens zwölffachem Samen oder 2½ bis 3 Schäffel vom Morgen angegeben werden. Vor 25 Jahren hatte Kling und die damaligen neuen Colonisten in dieser nämlichen Gegend und auf diesem Boden selten zwölffachen Samen erhalten, und beinahe jährlich durch Reife und Fröste gelitten. Der größere Ertrag, den man nun erhielt, kann nur dem verbesserten Klima, und wahrscheinlich auch dem Setzen und Festerwerden des Torfbodens, der dadurch gegen zu nasses und zu trocknes Wetter weniger empfindlich geworden ist, zugeschrieben werden.

Die Bitten, sich im Moor ansiedeln zu dürfen, vermehrten sich fortwährend, und unter diesen Bittstellern fanden sich immer Mehrere, welche außer dem Moore wohnten, und unter diesen Manche von nicht unbedeutendem Vermögen.

Es waren nur jene Bewohner des Donaumoores noch wahrhaft arm, welche arm dahin gekommen, aus Mangel an hinlänglichem Grundbesitze, oder an Vermögen, um ihre wenigen Aecker urbar zu machen, oder um Vieh anzukaufen, und durch die Unmöglichkeit, sich auf andere Weise etwas zu erwerben, unfähig waren, sich aus ihrem Elende zu erheben. Leider bildeten diese noch die Mehrzahl der Moorbewohner. Aber sie waren größtentheils die Bewohner jener Colonien, welche von Privatleuten in der Eigenschaft von Hofmarchen waren errichtet worden. In den übrigen von der Regierung errichteten Colonien waren

nur wenige Arme, die meisten Bewohner derselben sind in befriedigenden Vermögensumständen und Manche wohlhabend.

Die Fortschritte, welche die Cultur des Moores gemacht hat, erhellt aus der Zunahme der Bevölkerung, welche seit ungefähr zehn Jahren, während welcher keine unvermögenden Colonisten mehr aufgenommen wurden, statt gefunden hat. Sie hat sich während dieser Zeit von ungefähr 400 Familien und 1800 Menschen bis zu 594 Familien und 2875 Menschen vermehrt. Die Oberfläche der cultivirten Grundstücke und die Stärke des Viehstandes hat in ähnlichem Verhältnisse zugenommen.

Vierzehnter Abschnitt.

Neue wichtige Fortschritte der Verbesserungen im Donaumoore.

Der für das Donaumoor so eifrige und um dasselbe so verdiente Inspector Manhard starb den 31 April 1825. Sein Verlust schien schwer zu ersetzen. Auch blieb seine Stelle zwei Jahre lang unbesetzt. Endlich wurde Herr Wilibald Häutle, Oekonomieverwalter in Affing, einem dem Grafen von Gravenreuth gehörigen Gute, dafür ernannt. Als ein erfahrner praktischer Landwirth nahm er sogleich wahr, zu welchen großen Erwartungen das Donaumoor berechtige, wenn die Hindernisse, welche den Fortschritten der Cultur desselben noch im Wege stehen, gänzlich aus dem Wege geräumt seyn würden. Er fand sie vorzüglich und mit Recht in dem Zustande der Vermögenslosigkeit und der Armuth eines großen Theils der Colonisten, welche durch die früheren Maßregeln, welche man für die Colonisirung des Moors angewendet hatte, in diese hilflose Lage waren versetzt worden. Man hatte zwar seit einigen Jahren das Grundeigenthum von Vielen derselben vergrößert, allein da es ihnen an Geld und an

Vieh mangelte, so konnten die meisten derselben keinen erheblichen Vortheil durch diese Vermehrung erlangen. Man mußte vor Allem die Verminderung dieser Armuth durch andere Mittel herbeizuführen suchen. Jene, welche Häutle mit andern thätigen Freunden dieser armen Colonisten ergriff, waren nicht ohne Erfolg, und man darf erwarten, daß sie ihren Zweck wenigstens größtentheils erreichen werden. Doch ehe ich zur umständlichen Darstellung derselben übergehe, werde ich noch einige der Maßregeln, welche man für die Verbesserung des Moores selbst angewendet hat, und den Erfolg derselben anführen.

Man hatte alle Canäle, Graben und Bäche des Moores geräumt und vertieft; nur der Längenmühlbach war verschiedener Hindernisse wegen noch in seinem vorigen Zustande geblieben. Endlich waren diese entfernt, und im Jahre 1830 wurden die dafür veranschlagten 3900 Gulden angewiesen. Diese Arbeit wurde unverzüglich ausgeführt. Häutle hatte sich zur Vertiefung der Canäle und Graben eines eigenen Pfluges bedient, wodurch die Arbeit bedeutend wohlfeiler wurde. Dadurch wurde es möglich, den Längenmühlbach von 3′ Sohlenbreite, wie sie anfangs vorgeschlagen war, auf 6′ zu erweitern, ohne die bewilligte Summe zu überschreiten. Zu welchem Zwecke, wird man sogleich erfahren.

Schon lange hatte ich die Idee genährt, das Donaumoor mit einem kleinen schiffbaren Canale, wozu vor allem die Ach tauglich schien, zu durchschneiden, und mittelst desselben mit der Donau zu verbinden, so wie auf ähnliche Weise die pontinischen Sümpfe im Kirchenstaate mit dem Meere verbunden sind. Ich glaubte aber einen Vorschlag dieser Art, dessen Ausführung mit nicht unbedeutenden Kosten verbunden schien, erst nach größern Fortschritten der Bevölkerung und der Cultur im Donaumoore machen zu dürfen. Allein beinahe zufällig veranlaßte glückliche Versuche zeigten die Möglichkeit, jenen Zweck früher und mit unerwartet geringen Kosten erreichen zu können.

Im Monate Mai 1829 befand ich mich mit dem Donaumoor-Inspector Häutle in Untermaxfeld, und wir befanden uns eben auf der daselbst über die Ach führenden Brücke, als der

Gegenstand unsers Gesprächs die Schwierigkeit, gutes Material für die das Moor durchschneidenden Wege von den ziemlich weit entfernten Stellen, wo es gefunden wurde, herbeizuführen, und der damit unzertrennlich verbundene bedeutende Aufwand war. Ich machte auf die Möglichkeit aufmerksam, die Ach, welche beinahe immer eine Tiefe von 15 bis 18 Zollen behält, mit leichten Kähnen, wenigstens zwischen Weichering und der Kehrmühle zu befahren, und empfahl den Versuch. Da an der Ach zunächst der Gränze des Moores Straßenmaterial im Ueberflusse liegt, so war eine große Ersparniß zu erwarten, wenn man es wenigstens bis zur Kehrmühle zu Wasser würde führen, und an den Stellen, an welchen die Wege die Ach berühren, kleine Niederlagen desselben würde errichten können. Es wurden hierauf drei leichte Kähne von Brettern zusammengenagelt, wovon jeder die Länge von 48′, die Breite von 4′ und die Tiefe von 18″ erhielt. Sie wurden aneinandergehängt, mit ungefähr 250 Centnern Kies beladen und von zwei Pferden aufwärts, nicht bis an die Kehrmühle, sondern noch zwei Stunden weiter bis an die Grabmühle gezogen. Zuverlässig würden diese zwei Pferde auch fünf aneinanderhängende Kähne mit ungefähr 400 Centnern gezogen haben. Die Beiführung des Materials kostete nun wenigstens um vier Fünftheile weniger, und wenige Fahrten waren hinreichend, um die auf die Nachen verwendeten Kosten zu ersetzen.

Dieser glückliche Erfolg gab dem Inspector Häutle zu dem Vorschlage Veranlassung, den Längenmühlbach, der nun vertieft werden sollte, für kleine Kähne fahrbar zu machen. Die Regierung des Oberdonaukreises billigte denselben, und darum wurde die oben angeführte Erweiterung der Sohle dieses Baches von 3′ auf 6′ vorgenommen. Es wurden 10 Kähne aneinandergehängt, wovon jeder 4′ obere, 3′ untere Weite, 24′ Länge und 18″ Tiefe erhielt. Nur der erste desselben bekam ein zugespitztes Vorder-, der letzte ein zugespitztes Hinter-Ende; die übrigen sind prismatische Kasten. Sie bilden auf diese Weise ein einziges gegliedertes, und aus 10 Gliedern bestehendes Schiff. Der Längenmühlbach selbst wurde, um ihm die erforderliche Tiefe

zu

zu geben, mit kleinen Stauschleusen versehen; und diese mit ungefähr 260 Centnern beladenen Kähne wurden bei dem ersten Versuche durch eine dieser Schleusen ohne Schwierigkeit aufwärts gezogen. Ein ähnlich gelungener Versuch wurde auf dem Zellercanale gemacht. Man machte mit diesen kleinen Kähnen in der Folge einen Versuch auf der Ach. Zehn derselben, jeder mit ungefähr 26 Centnern beladen, wurden von 12 Mann flußaufwärts gezogen. Man befestigte achtzehn mit 468 Centnern beladene Kähne aneinander, und sie wurden mit nicht größerer Kraftanstrengung von 12 Mann fortgebracht. In beiden Versuchen wurde eine Länge von 27000′ in 2½ Stunden zurückgelegt. Die Ach stand damals sehr niedrig, und die Kähne konnten nicht vollständig beladen werden. Die Geschwindigkeit der Ach betrug ungefähr 1½′ in der Secunde. Dieser Versuch wurde auf dem Längenmühlbache wiederholt, der, wenn er durch Stauschleusen aufgestaut ist, beinahe stehendes Wasser enthält. In diesem wurden die 18 mit 468 Centnern beladenen Kähne von vier Mann mit gleicher Geschwindigkeit und nicht größerer Kraftanstrengung gezogen. Die Erfahrung kann und wird noch manche Verbesserung dieser Schifffahrt herbeiführen. Wenn diese kleine Schifffahrt auch keinen andern Vortheil brächte, als die Erleichterung der Beifuhrung des Materials für Erhaltung der Wege, so wäre sie noch vortheilhaft und wichtig genug. Allein ich werde in der Folge zeigen, welche ungemein nützliche Anwendung davon gemacht, und welche Ausdehnung ihr gegeben werden kann und soll. Auch dürfte sie wohl als ein höchst nachahmenswerthes ungemeine Vortheile versprechendes Beispiel für die Benutzung der vielen kleinen, vorzüglich das südliche Bayern durchschneidenden Bäche und kleinen Flüsse angesehen werden.

Die Quellen der Armuth versiegen zu machen und die wirklichen und schuldlos Armen zu unterstützen, ist allerdings Pflicht der Regierung, wenn dieser Zweck nur durch allgemeine Maßregeln, wofür die Wirksamkeit der Staatsbürger nicht mehr genügt, erreicht werden kann. In einzelnen beschränkten Fällen aber wird gewöhnlich jener Zweck sicherer und vollkommener

erreicht, wenn menschenfreundliche Staatsbürger sich für denselben verbinden. Ueberhaupt sollte in einem Staate, in welchem Vaterlandsliebe und Gemeinsinn herrschend sind, Alles, was das Wohl der Gesellschaft fordert, auf diese Weise bewirkt werden, ohne daß die Regierung dafür in Anspruch genommen wird, in Fällen ausgenommen, wo die letztere, um zu unterstützen und zu fördern, durchaus unentbehrlich ist. Vor Allem darf dieses in einem constitutionellen Staat erwartet werden, in welchem die Theilnahme des Einzelnen an dem Wohle des Ganzen ausgedehnter und lebendiger seyn soll. Von dieser Ansicht gingen auch wahrscheinlich die Männer aus, welche sich zu einem Vereine zur Beförderung des Wohles des Donaumoors verbanden. Die Stifter und ersten Mitglieder desselben waren der Donaumoorinspector Häutle, und die drei Pfarrer, die katholischen in Karlshuld und Karlskron, und der protestantische in Untermaxfeld, welchen sich noch der Landrichter in Neuburg und bald noch einige Mitglieder anschlossen, und eine Gesellschaft bildeten, welche den Inspector Häutle zu ihrem Vorstande wählte. Der Zweck dieses Vereins ist, den sittlichen, religiösen und physischen Zustand der Donaumoorbewohner zu verbessern, die Cultur des Bodens und die Industrie zu befördern, auf diese Weise allmählich dem wichtigen Zwecke näher zu rücken, und dem Staate nützliche Bürger zu erwerben.

Sollte der Verein seinen wohlthätigen Endzweck erreichen können, so war es nothwendig, nicht nur den Culturzustand des Donaumoors, die Hindernisse, welche ihm noch entgegenstehen, und die zweckmäßigsten Mittel ihn zu verbessern, genau nicht nur bis in seine geringsten Einzelnheiten, sondern auch den Zustand der Bewohner, auch den sittlichen nicht ausgenommen, genau kennen zu lernen. In Beziehung auf die physischen Bedürfnisse und Mittel sollten nicht nur die Ortsvorstände, sondern nöthigen Falles auch die fleißigsten und erfahrensten der Colonisten zu den Sitzungen des Vereins eingeladen werden. Von dem innern Zustande der Familien konnten am besten die Ortsvorstände, die Seelsorger und Schullehrer, und die beiden letztern vorzüglich in Hinsicht auf Sittlichkeit, unterrichtet seyn. Wenn

man sich erinnert, durch welche Mittel ein ansehnlicher Theil der Bevölkerung des Donaumoores zusammengebracht worden war, wie lange man dieselbe sich selbst überlassen, und sie zum Theile gezwungen hatte, im Müßiggang und Bettel ihr elendes Leben zu fristen, so wird man kaum die Nothwendigkeit bezweifeln, selbst in das Innere dieser Familien zu blicken, um die Mittel, sie in nützliche Staatsbürger zu verwandeln, mit Erfolg anwenden zu können. Vor Allem war es nöthig, den Müßiggang und die drückende Armuth, die vorzüglichsten Quellen alles Uebels, im Moore zu unterdrücken und zu entfernen. Der Verein hielt vor Allem für nothwendig, eine Spinn= und Webe=Anstalt, und für jene, welche unmittelbare Wohlthaten nicht entbehren konnten, eine Wohlthätigkeitsanstalt zu errichten.

Die Spinn= und Webe=Anstalt trat unverzüglich ins Leben. Wohlthätige Menschenfreunde in München widmeten derselben eine nicht unansehnliche Summe, welche sie nicht nur ohne Zinsen dem Verein überließen, sondern sich auch zu einem Verlust an derselben bereit erklärten, wenn er, bis die Anstalt zur Kraft und Vollkommenheit gelangt seyn würde, unvermeidlich seyn sollte. Es wurde eine für den Anfang hinreichende Menge Flachs aus dem bayerischen Walde, wo er gut und wohlfeil ist, gekauft, und an die Spinner und Spinnerinnen vertheilt. Der Verein behielt sich die Leitung des Ganzen vor, und die Pfarrer des Donaumoors übernahmen die Vertheilung und die dabei zu führende Rechnung. Ein in Karlskron wohnender geschickter Webermeister wurde zur Leitung des Technischen der Anstalt gewählt. Der Verfasser sah bei demselben im verflossenen Sommer (1830) einen ansehnlichen Vorrath von größtentheils sehr schön gesponnenem Garn und ausgezeichnet guter und schöner Leinwand. Zwar kam sie der Anstalt noch etwas höher zu stehen, als sie wahrscheinlich wird verkauft werden können; allein der Verlust, den diese anfangs dadurch leiden wird, kann nicht bedeutend seyn; er wird wahrscheinlich aufhören, sobald sie ihre erste Jugend überlebt haben wird, und ihre Fortdauer kann um so weniger bezweifelt werden, da sie keines Gewinnstes bedarf, und es für die Erhaltung ihres Daseyns hinreichend ist, wenn

sie keinen Verlust leidet. Doch kann in der Folge sich wohl noch ein reiner Gewinnst ergeben, der zur Erweiterung der Anstalt angewendet werden kann. Später hat diese Beschäftigungsanstalt ihren Wirkungskreis noch erweitert. Sie hat sich auf das Strümpfestricken und Bänderweben ausgedehnt. Diese Anstalten entwickeln immer mehr ihre wohlthätigen Wirkungen. „Anfangs zeigte sich," sagt die Donaumoorinspection in ihrem Jahresberichte für 1829/30, „wenig Theilnahme, und jetzt ist der Verein bei seinen beschränkten Mitteln außer Stand, das nothwendige rohe Material beizuschaffen. Selbst Kinder, welche früher außer dem Bettel keinen Erwerb kannten, bitten mit aufgehobenen Händen um Arbeit, sind, wenn sie welche erhalten, sehr fleißig, und verabscheuen den Bettel laut." Wer sollte nicht wünschen, daß dieser Anstalt ein noch größeres Verkehrscapital zu Theil werde, um allen Jenen Arbeit geben zu können, welche sie bedürfen und wünschen.

Doch gibt es noch manche Familie im Moore, welche in so traurigen Verhältnissen lebt, daß sie mit allem Fleiße nicht im Stande ist, sich vollkommen aus ihrem Elende zu erheben, und welche daher unmittelbare Unterstützung bedarf. Für diese suchte der Verein eine Wohlthätigkeitsanstalt zu errichten. Diese Anstalt ist noch im Entstehen. Doch haben die wohlhabenderen Bewohner des Moores bereits 40 Schäffel Kartoffeln und 20 Schäffel Roggen jährlich beizutragen versprochen, und die angränzenden Pfarrer und Gemeinden haben sich zu einer jährlichen Unterstützung von 300 Gulden erboten, wenn dem Bettel der Moorbewohner ein Ende gemacht seyn würde, eine Bedingung, deren Erfüllung nach dem Vorausgegangenen keine erhebliche Schwierigkeit mehr im Wege steht, vorzüglich wenn die Polizeibehörden mit hinlänglicher Thätigkeit mitwirken. Freilich hindert hier der Umstand, daß das Donaumoor in vier Landgerichten, welche drei Kreisen angehören, liegt, und daß die Landgerichtssitze zum Theil zu weit entfernt liegen. Dadurch wird die Aufhebung des ehemaligen Moosgerichtes zuweilen ziemlich fühlbar.

Fünfzehnter Abschnitt.

Pfarrer Lutz in Karlshuld.

Es würde mir kaum zu verzeihen seyn, wenn ich das Elend zu schildern unterlassen würde, welches im strengen Winter von 1829 die ärmern Familien im Donaumoore, und namentlich jene der bevölkertsten Colonie Karlshuld, niederdrückte. Die Bestrebungen des würdigen Pfarrers dieser Gemeinde, seinen Pfarrkindern zu helfen, die Unterstützungen, welche er für dieselben erworben, und die Weise, auf welche er sie angewendet hat, füllen zu schöne Blätter in der Geschichte der menschlichen Gesellschaft, als daß man sie nicht jedem, der Gefühl für die vollkommne Erfüllung heiliger Pflichten und zweckmäßige Leitung und Anwendung der allen Menschen angebornen Neigung für Wohlthätigkeit hat, mit dem Zurufe vorlegen sollte: „Gehe hin, und thue, wo du kannst, deßgleichen."

Ich werde hier zum Theil einer kleinen Schrift folgen, welche Pfarrer Lutz im Jahre 1830 herausgegeben hat, um zur Unterstützung seiner Pfarrgemeinde zu bewegen. *)

Die Colonie Karlshuld wurde in den Jahren 1796 und 1797 gegründet. Sie war anfangs von dem Besitzer für höchstens dreißig Familien bestimmt. Es ließen dort sich zuerst mehrere Familien aus dem bayerischen Walde nieder, wovon jede eine hinlängliche Anzahl von Morgen erhielt, und welche größtentheils gut fortkamen. Später aber wurde die Leitung dieser Colonie von dem Besitzer derselben einem eigennützigen Verwalter übertragen, welcher die hier sich niederlassenden Familien bis zur Zahl von 126 vermehrte. Um sie so schnell

*) Geschichtliche Notizen über die bürgerlichen und religiösen Verhältnisse der Colonisten-Pfarr-Gemeinde Karlshuld auf dem Donaumoose. Herausgegeben von J. E. F. G. Lutz, dermaligem Pfarrvicar daselbst. München 1830.

wie möglich, zusammen zu bringen, wurden, ohne Rücksicht auf Fähigkeit und Vermögen, Bettler und Vagabunden von der Straße aufgegriffen, und ward denselben gegen den Erlag der Gerichtskosten — der eigentliche Zweck, wie es scheint — die Erlaubniß, sich häuslich niederzulassen und zu heirathen, ertheilt. So ließ sich denn hier, und auf ähnliche Weise in den Umgebungen von Karlskron, wo ebenfalls Hofmarchen errichtet wurden, eine Anzahl von Familien nieder, welche bei einem Grundbesitze von nur zwei bis vier Morgen und ohne Fähigkeit und Fleiß außer Stande waren, sich redlich zu nähren, in die tiefste Armuth herabsanken, und sich am Ende nur durch Betteln und wohl auch Stehlen erhalten konnten. Auf diese Weise mußte nicht nur ihr bürgerliches, sondern auch ihr sittliches Verderben herbeigeführt werden. Diese übeln Folgen des verderblichen Verfahrens, welches ich schon oben beschrieben habe, mußten in Karlskron am meisten auffallen, und zu dem üblen Rufe des Donaumoores beitragen, weil diese Colonie die größte und bevölkertste von allen war.

Das sittliche Verderben der Bewohner derselben mußte um so früher einen hohen Grad erreichen, da für Unterricht der Jugend und für Gottesdienst wenig gesorgt wurde. „Ueberhaupt," sagt Pfarrer Lutz in seiner Schrift, „scheint es, daß die geistigen Bedürfnisse bei der ersten Anlage der Colonie gar nicht in Anschlag gebracht worden seyen, gleichsam, als habe der Mensch keine höhere Bestimmung, als die, im Erdenschlamme zu wühlen, und keine höhern Bedürfnisse, als die des physischen Lebens. Die armen Colonisten bildeten eine sich selbst überlassene Heerde, die nur für den Eigenthümer Wolle tragen sollte." Die traurigen Folgen dieser Vernachlässigung drangen endlich die Ueberzeugung auf, daß ein eigener Geistlicher für Karlshuld nothwendig sey. Dieser wurde hieher gesendet. Er hatte hier für eine Gemeinde, deren Seelenzahl bis zu 700 angewachsen war, Predigtamt, Seelsorge und den Schulunterricht von mehr als 100 Kindern allein zu besorgen, und sollte dafür von jeder Familie jährlich 2 Gulden 24 Kreuzer zum Lebensunterhalt empfangen, die er aber wegen der Ar-

muth seiner Pfarrkinder niemals vollständig erhalten konnte. Dafür mußte er Pfarrer, Meßmer, Schullehrer, Organist, und wohl auch Todtengräber seyn. Zur Wohnung erhielt er ein kleines hölzernes Hüttchen, das im Jahre 1824 abbrannte, und statt einer Kirche wurde eine Bretterhütte erbaut, welche der Verfasser noch in ihrem ursprünglichen Zustande kennen lernte, und welche sehr wohl mit einem Stalle verglichen werden konnte. Ungeachtet dieser beschränkten Lage des Seelsorgers wurde dieses Amt dennoch durch zwei sich einander folgende Männer verwaltet, welche sich durch Eifer und Liebe für ihre Gemeinde auszeichneten, und von welchen der eine sich durch die für sein Vermögen ansehnliche Stiftung von 300 Gulden für die Armen und die Schule dieser Gemeinde verewigte. Nur durch einen jährlichen Beitrag von 200 Gulden aus den Ueberschüssen der Kirchenstiftungen konnte ein Geistlicher hier erhalten werden, und als dieser Beitrag im Jahre 1822 nicht mehr gegeben wurde, blieb die Gemeinde ohne Seelsorger.

Die Regierung hatte seit einigen Jahren angefangen, dem Donaumoore wieder Aufmerksamkeit zu schenken, und alle Hofmarchen in derselben eingelöst. Nur mit Karlshuld war dieses noch nicht geschehen. Dessen ungeachtet würde sie auch in dieser Colonie, so wie in den übrigen, das Elend zu mildern gesucht haben, wenn es ihr in dem Umfange, in welchem es hier stattfand, bekannt gewesen wäre; was nicht eher geschah, als bis Pfarrer Lutz, um Hülfe zu suchen, es zur öffentlichen Kunde brachte. Doch waren schon viele der in der Nähe befindlichen, dem Staate gehörigen Grundstücke an die Bewohner dieser Colonie vertheilt worden, welche diese freilich, wegen Armuth nur unvollkommen benutzen konnten. Uebrigens irrt Pfarrer Lutz, wenn er in seiner Schrift behauptet, daß alle Bewohner von Karlshuld arm seyen, denn in der Pfarrei dieses Namens, und zum Theil in Karlshuld selbst, sind wenigstens 80 Familien, welche nicht arm, wovon einige sogar wohlhabend sind, was schon aus verschiedenen, von mir im zwölften Abschnitt angeführten Thatsachen hervorgeht.

Freilich ist die Anzahl dieser nicht armen Familien nur unbedeutend gegen die Zahl jener, welche wirklich arm sind, so daß man nicht ganz mit Unrecht die Gemeinde im Ganzen arm nennen darf.

Endlich im Jahre 1825 wurde auch diese Hofmarch gegen Staatsgüter eingetauscht. Da aber die Bestätigung dieses Tausches noch nicht erfolgt war, als König Ludwig zur Regierung kam, so wurde sie aus unstreitig sehr erheblichen Beweggründen verweigert; sie hätte höchstens nur aus besonderer Gnade des Königs ertheilt werden können, wofür aber auch nicht der entfernteste Grund aufzufinden gewesen wäre. Die Hofmarch Karlshuld blieb also nach Privateigenthum.

Im Sommer des Jahres 1826 kam der Bischof von Augsburg, als er seinen Kirchsprengel besuchte, auch auf das Donaumoor und nach Karlshuld. Er sah das Elend, unter welchem der größte Theil der Bewohner dieser Colonie seufzte, die Brandstätte des Pfarrhauses, und die Bretterhütte, die zur Kirche diente. Die verlassene Gemeinde bat ihn um einen Seelsorger. Er versprach ihre Bitte zu erfüllen, nachdem er von ihr das Versprechen erhalten hatte, daß sie denselben mit Liebe und Achtung aufnehmen und seinen Lehren folgen wolle. Er schied von dannen, nachdem er ihnen alles Geld, das er bei sich hatte, als Almosen zurückgelassen hatte. Auf seine Vorstellung bewilligte der König die Anstellung eines Pfarrers, und Pfarrer Lutz wurde von seiner frühern Stelle, Grimoldsried bei Schwabmünchen, nach Karlshuld versetzt.

Lutz kam dahin, und fand keine Wohnung, keine Kirche, kein Schulhaus und eine zum Theil verwilderte, zum Theil zu tiefer körperlicher und geistiger Armuth herabgesunkene Gemeinde. Ein Colonist, der zu seinem Sohn ins Haus zog, trat ihm seine Hütte ab; sie wurde ausgebessert, und damit man aufrecht darin stehen konnte, der Boden in derselben einen Schuh tief ausgegraben. Die Schule war früher in dem kleinen Pfarrhause, und als dieses abgebrannt war, wurde ein Colonistenhaus dafür gemiethet, welches für die Zahl von 130 Kindern nur sehr unvollkommen dem Zweck entsprechen konnte. Dort

fand sie noch Pfarrer Lutz. Bald wurde aber von der Gemeinde der Miethzins nicht mehr bezahlt, und es wurde nun ein Stall dafür zubereitet. In dieser allerdings nicht beneidenswerthen Lage duldete und wirkte Pfarrer Lutz mit ächt apostolischer Geduld und Eifer. Er wohnte in einer Hütte, die ihn kaum vor Kälte und Nässe schützte, hielt unter freiem Himmel in Sturm und Regen, Hitze und Frost, Predigt, Katechese und Gottesdienst, unterzog sich selbst dem Unterrichte der Jugend in den ersten Elementargegenständen, und bildete sie zu guten Christen und brauchbaren Staatsbürgern. Durch Lehr- und Predigtamt, erbauenden Cultus, geistvolle Administration der Sacramente und unermüdeten Krankenbesuch steuerte er dem weit fortgeschrittenen sittlichen Verderben, und verbreitete allenthalben Sinn für Wahrheit und Frömmigkeit. Die Verehrung und die Liebe seiner Pfarrangehörigen gegen ihn war aber auch bald unbegränzt, und sie baten mehrmals dringend, diesen würdigen Priester und Seelsorger nicht von ihnen zu trennen. Es war die Pflicht des Hofmarchsherrn für Pfarrwohnung und Schulhaus zu sorgen. Allein da von da nichts zu erwarten war, und die Regierung bereits beschlossen hatte, diese Hofmarch an sich zu bringen, so unternahm sie, sobald sie hinlängliche Kenntniß von dem dringenden Bedürfniß erlangt hatte, den Bau eines Pfarr- und Schulhauses. Karlshuld liegt auf tiefem Torfgrunde, in welchem man früher das Wasser, als den festen Grund erreicht. Um die großen Kosten, welche hier der Bau steinerner Häuser gemacht haben würde, zu vermeiden, baute man beide Häuser von Holz, in zweckmäßiger Größe, zweistöckig, und mit sehr anständigem Aeußern, und man bekleidete sie im folgenden Jahre, um sie vollkommen gegen die Wirkung des Windes und des Wetters zu bewahren, mit Brettern. Sie lassen nun kaum mehr etwas zu wünschen übrig. Die Kirche aber soll von Stein gebaut werden, und ist der schwierigen Gründung wegen zu 18,000 Gulden angeschlagen. Unterdessen wurde die bisherige Bretterhütte vergrößert, wodurch sie zwar dem dringendsten Bedürfnisse besser als vorher entspricht, aber immer noch eine Bretterhütte ist.

Auf welche Weise, und mit welchem Erfolge dieser würdige Pfarrer in seiner Gemeinde thätig war, um das geistige Leben derselben zu verbessern und zu vervollkommnen, hierüber lese man den 17ten und 18ten §. seiner Schrift. Aber die Armuth derselben zu entfernen, lag weniger in seiner Macht. Dennoch gelang es ihm, auch diese zu mildern. Er schildert sie auf eine sehr rührende Weise. Dieses Gemälde, welches übrigens Pfarrer Lutz aus Uebermaß von gutem Willen für seine Gemeinde, in so fern es die Lage aller Mitglieder derselben darstellen soll, wohl hie und da mit etwas zu dunkeln Farben entworfen zu haben scheint, würde ein sehr übles Licht auf das Donaumoor werfen, wenn es in den übrigen Colonien — in den Umgebungen von Karlskron, und zwar dort aus ähnlichen Ursachen ausgenommen — ein Gegenstück fände. Nur in diesem Theile des Moores konnte die Armuth als Folge des Mißbrauchs, der von der Verleihung der Hofmarchsgerechtigkeiten gemacht wurde, diesen Grad erreichen. Unstreitig hatte in der Folge die Vernachlässigung des Donaumoors das Ihrige dazu beigetragen. Allein die Regierung war längst und mit Erfolg bemüht, die Folgen derselben zu entfernen; doch waren ihre Bemühungen hier weniger fruchtbringend, weil Karlshuld so lange die einzige noch übrige Hofmarch blieb, auf welche sie weniger wirken konnte. Großes im Einzelnen stattfindendes Elend ist übrigens, so lange es nicht allgemeinere Maßregeln für Linderung oder gänzliche Entfernung fordert, mehr ein Gegenstand für Privatwohlthätigkeit, als für die Regierung. Jene ist nirgends erloschen, sie will aber die Gegenstände kennen lernen, welche ihre Hilfe bedürfen, und Pfarrer Lutz unternahm es mit sehr glücklichem Erfolge, sie damit bekannt zu machen.

Was Lutz in seinen geschichtlichen Notizen (§. 7) als Ursachen der Armuth in Karlshuld anführt, ist größtentheils richtig. Nur dem Moore selbst fügt er einiges Unrecht zu. Er verwechselt den frühern Zustand desselben mit dem gegenwärtigen sehr verbesserten, und schreibt das Uebel zum Theil dem Mangel an Fruchtbarkeit des Moores zu, welche nach den vielen Thatsachen, welche ich angeführt habe, wohl keinem

Zweifel mehr unterworfen seyn kann, und welche er wenigstens durch seine ihm zunächst wohnenden Pfarrkinder, und die aus Armuth schlecht gepflegten Grundstücke derselben nicht kennen lernen konnte. Das Moor will aber, um einen befriedigenden Ertrag zu geben, auf eine zweckmäßige Weise behandelt seyn, was von der Armuth der Mehrzahl der Colonisten in Karlshuld nicht zu erwarten war. Pfarrer Lutz schreibt die Wirkung dieser Armuth irriger Weise dem Moore selbst zu. Allenthalben umgeben von dem Elende seiner Pfarrkinder, war es ihm kaum möglich, einen Irrthum ähnlicher Art zu vermeiden, und Ursache und Wirkung nicht mit einander zu verwechseln. Hierher gehört unter Anderm die Meinung, daß das Moor vor der Hand sich wohl als Wiese, aber nicht als Acker lohne, eine Meinung, welche früher zum Theil gegründet gewesen seyn mochte, sich bei vielen Colonisten, vorzüglich bei jenen, welchen Armuth nicht gestattete, in der Cultur ihrer Grundstücke fortzuschreiten, auch jetzt noch erhält; aber gegenwärtig im Moor allenthalben durch die Erfahrung widerlegt wird. Eine der wirklichen Ursachen der Armuth der Colonisten und des geringen Ertrages ihrer Grundstücke, Mangel an Hornvieh und folglich an Dünger, hat Pfarrer Lutz selbst auf eine sehr rühmliche Weise zu entfernen gesucht.

Ich glaubte diese in den angeführten geschichtlichen Notizen in der besten Meinung gemachten irrigen Angaben berichtigen zu müssen, weil sie leicht eine dem Donaumoore nachtheilige Meinung erregen können, und hie und da auch wirklich erregt haben.

Einen ungemein hohen Grad erreichte das Elend vieler Colonisten in dem strengen Winter vom Jahre 1829. Im vorhergehenden Jahre hatte ein Hagel ihre Felder beschädigt und die Hanfernte vernichtet; der sehr früh eingetretene Frost hatte die Kartoffeln *) zum Theil verdorben, und was davon

*) Aus einigen vom Pfarrer Lutz in seiner Schrift gemachten Aeußerungen könnte man schließen, daß die auf dem Moore wachsenden Kartoffeln durchaus schlecht seyen. Allein ich habe in verschiedenen Gegenden des Donaumoores, und namentlich

noch gut nach Hause gebracht werden konnte, hatte die Kälte in den dagegen schlecht verwahrten Wohnungen erreicht. Dennoch waren für viele Familien diese erfrornen und zum Theil in Fäulniß übergehenden Kartoffeln die einzige Nahrung; manche hatten auch diese nicht mehr, und kämpften mit dem Hungertode. Der Mangel äußerte sich in hohem Grade bei den Schulkindern. Viele derselben mußten eine halbe, wohl auch eine ganze Stunde zur Schule gehen, wo sie den ganzen Tag hungern sollten, um am Abend zu Hause nichts als erfrorne Kartoffel zu finden. Pfarrer Lutz ließ zweimal des Tages an 52 derselben, später vermehrten sie sich bis zu 74, Brod vertheilen, allein sein mäßiger Gehalt reichte nicht lange hin, um diese Ausgabe lange fortsetzen zu können. Er ließ nun eine rührende Bitte an Menschenfreunde drucken und vertheilen, worin er um Unterstützung an Brod, Kartoffeln und Anderm bat, um diese Schulkinder wenigstens noch einige Wochen hindurch erhalten zu können. Diese Bitte verhallte nicht fruchtlos; er erhielt so reichliche Beiträge, daß er im Stande war, seine Schulkinder während des Winters zu nähren. Allein damit war wohl den Kindern geholfen; aber das Elend der Colonie nur wenig gemindert. Diese erforderte größere und wirksamere Hilfe. Er ließ daher die Schrift drucken, deren Inhalt ich hier angezeigt habe. „Sollen," sagt er am Ende derselben, „diese Unglücklichen in ihrem tiefen Jammer uns noch lange der Gefühllosigkeit beredter als mit tausend Zungen anklagen, oder aber ein schönes Denkmal werden, was Menschenliebe, Christenliebe und vereinte Wohlthätigkeit auch in unsern Tagen noch vermögen? — Welche herrliche Dinge haben diese drei im deutschen Vaterlande seit

---

in Karlshuld, mehrmals Kartoffeln gegessen, und sie immer von vorzüglicher Güte und Geschmack gefunden. Durch diese Schrift wurde ich veranlaßt, mich sorgfältig um die Eigenschaften der auf dem Moore wachsenden Kartoffeln näher zu erkundigen, wodurch ich erfuhr, daß die auf zuerst umgebrochenem Torfboden wachsenden Kartoffeln einen etwas unangenehmen Geschmack erhalten, der sich aber auf Boden, der zum zweitenmale bebaut wird, also schon im nächsten Jahre, verliert.

mehreren Jahren nicht schon zu Tage gefördert! — Wie kräftig und rühmlich wußten sie nicht auch ins Ausland, ja in ferne Welttheile, heilbringend, und für Zeit und Ewigkeit beglückend einzuwirken! — welche segenreiche Anstalten, welche herrliche Vereine bestehen nicht zu edlen Zwecken aller Art! — Was thut das theure, bayerische Vaterland nicht, um allenthalben Segen, Wohlstand, bürgerliche und sittliche Bildung zu verbreiten, und auf den möglich höchsten Grad zu fördern? Welche Opfer sind ihm zu schwer? — Soll nun das arme Donaumoor, soll das unglückliche Karlshuld übersehen werden, und allein leer ausgehen? Aber, so wendet man ein, man hat schon große Summen darauf verwendet, und wo sind nun die Früchte? Hierauf läßt sich erwidern: diese Summen sind nicht hinausgeworfen, denn erstlich, was war das Donaumoor vor 30 bis 40 Jahren, und was ist es jetzt? Dann aber genügt es nicht, daß man den Baum bloß in die Erde pflanze: nein, er will und muß auch so lange gehegt werden, bis er, tief gewurzelt und in sich selbst erstarkt, jedem Sturme zu widerstehen und jedem Unfalle zu trotzen vermag. Unterbleibt aber diese nöthige Pflege, so muß freilich der Baum verkrüppeln und am Ende verderben. So auch hier. Endlich aber, was kann das Moor, was kann Karlshuld in physischer und bürgerlicher Hinsicht in der Folgezeit noch werden, wenn es in kluge, sorgsame Pflege genommen, und mit kräftiger Hand in jedem Zweige der Cultur weiter geführt wird? Sollen sich dann diese Summen Geldes nicht reichlich verzinsen? — Und wenn auch bisher der Erfolg dem Kraftaufwande nicht entsprach, dürfte der Grund hievon unter manchem Andern, das eben nicht hieher gehört, nicht darin zu suchen und sicher zu finden seyn, daß das arme Karlshuld in Beziehung auf religiösen und Schulunterricht so sehr verwahrlost wurde?

„Aber entgegnet man weiter, es sind gar viele Colonisten, wie der Pfarrvicar selbst eingesteht, moralisch schlecht, und — was und? darum doppelt unglücklich, und der rettenden Hülfe edler Menschenfreunde zweifach bedürftig. — Dann aber, ist es denn etwas so Großes, da seinen Wirkungskreis

aufschlagen und helfen, retten und unterstützen zu wollen, wo bereits Wohlstand, Heil und Segen die Fülle ist? Ist es nicht größer, edler, Menschen und zumal Christen würdiger, dem hilfreich die Hand zu bieten, der, unglücklich genug, dem zeitlichen und ewigen Verderben mit verbundenen Augen entgegen eilt? — Endlich — sey die Frage erlaubt: Sind denn diese armen Verblendeten rettungsunfähiger, als die verwilderten Heidenstämme, die uns in jetziger Zeit durch ihre Besserung und Bekehrung so sehr erfreuen und beschämen? — Aber — doch hinweg mit diesem herzlosen Aber! Ihr, edle Menschenfreunde, fragt nicht so engherzig, wie kalte Ziffermänner. Es gilt das zeitliche und ewige Wohl von einigen hundert Menschenseelen, und das — nicht wahr? liegt euch näher am Herzen, als todtes Metall?

„Nun aber hat der Pfarrvicar noch einen Gegenstand, der ihm schon viele schlaflose Nächte verursachte, und den er in guter treuer Hand versorgt wünschte, nämlich eine liebe Kinderschaar, die sich auf 200 beläuft. — Wem soll er diese empfehlen? — Er weiß Niemanden, nach dem Kinderfreunde Jesus, dem er diese armen unglücklichen Geschöpfe zuversichtlicher und sicherer in die Hand legen könnte, als euch, ihr lieben und edlen Frauen des christlichen Deutschlands! — Kinder sind der Augapfel des Heilandes und — gewiß auch der eurige. O könntet ihr sie sehen die lieben, armen Kleinen, wie sie in ärmlicher Kleidung, halb erfroren und ausgehungert, die Hände falten zum lieben Heiland, und ihm herzlich danken für das Brod und Kleid, das er ihnen manchmal reicht durch fromme Kinderfreunde: euer Mutterherz würde sich unwiderstehlich zu ihnen hingezogen fühlen — aber ach, viele von ihnen müssen doch im dießjährigen Winter beinahe zu Grunde gehen, vor Frost und Kälte, müssen Hunger leiden, daß sie abzehren. — Wenn ihr im schönen Kreise eurer lieben Kleinen, mit mütterlichem Herzen, euch freuet, daß ihr Brod genug und Kleidung habt für eure Lieblinge, so denkt ja auch an die armen Kindlein auf dem Donaumoore! Auch sie strecken hungernd und halb erfroren ihre zarten Händchen aus nach euch, und

nehmen jede, auch die kleinste Gabe, mit Dank und Freudenthränen an. Das Jammervolle des Elendes dieser lieben Kleinen, und das Wohlthuende jeglicher, auch der unbedeutendst scheinenden Hilfe weiter auszumalen, bleibt eurem Mutterherzen, das tiefer fühlt und zärter, als Männer es vermögen, vertrauensvoll anheimgestellt."

Sie war nicht fruchtlos diese Bitte. Beiträge kamen von allen Seiten. Die Frauen in München veranstalteten eine Verlosung von weiblichen Arbeiten, welche 2582 Gulden eintrug. Die gesammten Beiträge, welche Pfarrer Lutz für seine Gemeinde erhielt betrugen die Summe von 5867 Gulden, ungerechnet den Werth der zugleich erhaltenen Lebensmittel und Kleidungsstücke.*) Später folgte noch ein ansehnliches Geschenk von Sr. Majestät dem König, und die gesammten später eingegangenen Beiträge betrugen noch 1196 Gulden, so daß Pfarrer Lutz im Ganzen für die Gemeinde 7063 Gulden erhielt.

Die Klugheit und Umsicht, mit welcher Pfarrer Lutz diese Beiträge verwendete, verdienen nicht weniger, als der Eifer, mit welchem er sich seiner armen Gemeinde annahm, gepriesen, und zur Nachahmung empfohlen zu werden. Er verwendete diese Summe nicht, um seinen armen Pfarrkindern eine, wenn auch dringende, doch nur vorübergehende Unterstützung zu gewähren, er wußte sie größtentheils auf eine Weise anzuwenden, wodurch das bessere Daseyn der Hilfe Bedürfenden auf eine bleibende Weise begründet, und ein Fonds für zukünftige Unterstützung gebildet wurde. Zwar mußte ein Theil jener Summe auf eine Weise hingegeben werden, daß kein Rückersatz derselben erwartet werden konnte. Es wurden Kranke und Arme unterstützt, Er=

*) 2 Schäffel Roggen, 800 Pf. Brod, 20½ Schäffel Kartoffel, 125 Pf. Reiß, aus den deutschen Schulen der Stadt München 12 Centner abgelegter Kleidungsstücke (diese Schulen hatten auch 643 Gulden Geldbeiträge gegeben) und mehrere Schul- und Erbauungsbücher. Das Cadettenkorps hatte 162 Gulden, und die königliche Pagerie 50 Gulden beigetragen. Die Beiträge des bischöflichen Ordinariats in Augsburg betrugen nahe an 1000 Gulden.

bauungsbücher und Schulbedürfnisse angeschafft, Schulgeld für arme Kinder und Lehrgeld für Knaben, welche Handwerke lernten, bezahlt, und eine bedeutende Anzahl von Kühen unter die ärmsten Familien vertheilt, so daß nun in Karlshuld jede Familie im Besitze von wenigstens zwei Kühen ist. Der größte Theil der eingegangenen Summe wurde aber dazu verwendet, um die Colonisten mit Anlehen, das sie zu zwei vom hundert erhielten zu unterstützen, und ihnen den zweckmäßigern Anbau ihrer Grundstücke zu erleichtern. Im Frühlinge 1830 hatte ein heftiger Sturm mehrere Colonistenhäuser oder vielmehr Hütten niedergeworfen. Die Eigenthümer waren mit diesem Geld im Stande sie wieder, und zwar besser als vorher, zu erbauen. Die an die Colonisten zu zwei von hundert ausgeliehene Summe betrug 4444 Gulden, wozu noch die von einem Geistlichen geschenkten 300 Gulden kamen. Durch die zweckmäßige Verwendung der später eingegangenen Beiträge wurde sie auf 5666 Gulden erhöht. Die Zinsen wurden für die Schule und für Unterstützung von Armen und Kranken bestimmt. Doch wie könnte ich die Art, auf welche diese Wohlthaten, und die Wirkung, mit welcher sie verwendet wurden, und zugleich das Werkzeug, dessen sich die Vorsicht bedient hatte, um so viele Arme zu segnen, würdiger meinen Lesern darstellen, als wenn ich ihnen die Danksagungsschreiben, welche Pfarrer Lutz an den Frauenverein oder vielmehr an den Verein, welcher sich in demselben besonders für die Unterstützung der Gemeinde Karlshuld gebildet hatte, und an den Geschäftsführer desselben sendete, wörtlich mittheile.

Der Pfarrvicar Lutz in Karlshuld an den Frauenverein in München.

„Möge es mir huldvollst gegönnt seyn, einem hohen Vereine zur Unterstützung meiner lieben armen Gemeinde in gegenwärtigem submissestem Schreiben ehrfurchtsvoll nahen, und die heißen Gefühle des Dankes, des innigsten herzlichsten Dankes an höchstdenselben in vollster Devotion aussprechen zu dürfen.

Ein hoher Verein hatte die höchste Gnade, mir für die Dürftigen meiner Gemeinde den über alle Erwartung großen

und

und reichen Unterstützungsbeitrag von 2582 Gulden zu übermachen. Diese schöne Gabe ist nun verwendet, und ich nehme mir die Freiheit einem hohen Verein über die Art der Verwendung in der Anlage Rechnung und Bericht gehorsamst zuzustellen. Es würde mich gar sehr beruhigen und erfreuen, wenn ein hoher Verein mit der Art der Verwendung nicht unzufrieden zu seyn Ursache fände.

„Ich bin überzeugt und mit mir Jeder, der mit den Verhältnissen der Gemeinde Karlshuld nur einigermaßen bekannt ist, daß den Familien, welchen die Beiträge mitgetheilt worden, dadurch gründliche dauernde Hilfe zugegangen ist. Sie haben nun Wohnungen, in denen sie doch ohne Lebensgefahr bleiben können, haben Nahrung für ihre lieben armen Kinder, werden im nächsten Jahre wenigstens die Hälfte ihres Speisegetreides bauen, sind so von dem traurigen, verderblichen Bettel befreit, werden an geregelte Arbeitsamkeit gewöhnt, und bilden sich sodann — nach und nach — zu lieblichen gesegneten ländlichen Familien.

„Es wird mir sonderbar zu Muth, wenn ich mir so vergegenwärtige, was nun seit neun Monaten für meine Gemeinde geschehen ist. Es ist nun der Grund zum künftigen Glück und Wohlstand der Gemeinde gelegt! — Ach wie traurig war es, als ich im vergangenen Winter mit drei Laiben Brod und etwa 5 Gulden Geld anfing 52 der ausgehungertsten Kinder zu speisen. Allenthalben, wo man hinsah, blickte einem Hunger, Muthlosigkeit und manchmal halbe Verzweiflung entgegen, und nirgends weder Hilfe noch Rath. Aber wie herrlich, wie über alle Erwartung herrlich, hat der Herr mein Gott geholfen. Nur leise und nicht ohne große Schüchternheit wagte ich es, meine Bitte um Hilfe und Rettung meiner unglücklichen Gemeinde laut werden zu lassen, und siehe, es gingen Hunderte, es gingen Tausende ein, und — gestillt ward jeglicher Hunger, gekleidet die armen verlassenen Kindlein, und zahllose Thränen getrocknet. Und das haben größtentheils Sie zu Stande gebracht, edle innigst geehrte Mitglieder des Vereines. Verzeihen Sie, daß ich es wage, dieses

so unumwunden auszusprechen. Es thut meinem Herzen wohl, es Höchstihnen mit dem tiefgefühltesten Danke sagen zu dürfen. Mögen die Tausende von Thränen, welche Sie auf diese Art mit so zarter Liebe getrocknet haben, dereinst schöner als Perlen funkeln, in der Strahlenkrone, die Sie am Throne Gottes aus der Hand des göttlichen Mittlers erhalten werden. Wie wohl wird Ihnen thun, wenn Sie einst im schönen Lande der stillen Ewigkeit die reiche Ernte dieser reichen Aussaat unter Freudenjubel einsammeln werden, und das Wort des Herrn Ihnen wie Himmelsharfen entgegentönt: „Selig die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit erlangen; denn was ihr den geringsten meiner Brüder gethan habt, das habt ihr mir gethan.

„Es ist auch, edle innigst verehrte Mitglieder des Vereins, nicht fruchtlos, was Sie an meiner Gemeinde gethan haben. Nein es bringt jetzt schon sichtbar Segen. Die Leute sind nun ihres Lebens froher, zur Arbeit rüstiger, und allenthalben sieht man ungewöhnliche Regsamkeit und Freudigkeit. Sie sehen nun doch, daß auch sie noch in Beziehung auf ihre häuslichen Verhältnisse auf ein grünes Zweig kommen, wie das Sprüchwort sagt, und das macht Muth und Lust zur Arbeit. Dann geht den Armen von den eingegangenen Geldern auch dieser Vortheil zu, daß hiemit zugleich ein Schul-, Armen- und Kranken-Fonds gebildet wird, und zwar auf folgende Art.

„Von der Totalsumme der Einnahme von 5247 Gulden mußten nun freilich 1577 Gulden in der Art zu den in der Rechnung angegebenen Zwecken verausgabt werden, daß sie ein für allemal ausgegeben sind, und nicht wieder eingehen. Die übrige Summe wurde bloß als Darlehen angelassen mit der Bedingung, daß der jedesmalige Empfänger von 100 Gulden jährlich 2 Gulden Interessen an den hiesigen Schul-, Armen- und Kranken-Fonds zu bezahlen hat. Diese Interessen werden in vierteljährigen Raten bezahlt, und für die Schule, Schulgeld, Schulbücher rc., dann auch für Arme und Kranke je nach Bedürfniß, verwendet. Dieser Fonds beträgt jetzt

a) 4444 Gulden, dann noch

b) 300 Gulden, welche ein sehr braver Geistlicher dazu legte, so daß sich nun die ganze Summe auf 4744 Gulden beläuft. Auf diese Weise ist nun dem Bedürfnisse des Einzelnen wenigstens einigermaßen geholfen, und auch zum Theil für das Ganze Einiges gethan. Sollten mehrere milde Beiträge anfallen, so dürfte es wohl sehr zweckgemäß seyn, wenn sie gleichfalls so verwendet werden würden. Sehr erwünschlich wäre es freilich, wenn noch Einiges einginge, denn es fehlt noch an gar Manchem ganz, und bei Anderm soll nach und nach fortgeholfen werden, bis die Sache in sich selbst erstarkt, und auf eignen Füßen steht und geht.

„Ich wiederhole im Namen meiner Pfarrkinder den tiefgefühltesten herzlichsten Dank, wage nicht ohne Schüchternheit, jedoch auch mit tröstlicher Züversicht um fernere theilnehmende Liebe und Sorgsamkeit devotest zu bitten, und verharre in tiefster Ehrfurcht

Eines hohen Vereins

unterthänigst = gehorsamster und

Karlshuld d. 7 Octobr. 1830. dankbarster Lutz, Pfarrvicar.

* * *

Hochwohlgeborner 2c.

„Ew. Hochwohlgeboren huldvolles Schreiben vom 23 d. M. ist mir vorgestern richtig zugegangen. Wie sehr freut und stärkt es mich, daß Höchst=Sie und ein hoher Verein nicht ermüden, das Wohl meiner lieben Gemeinde nach Kräften tief zu begründen und möglich zu fördern. Empfangen Sie wiederholt dafür meinen gerührtesten herzlichsten Dank.

„Mit der Art und Weise, wie Ewr. die Rechnung über Verwendung des von einem hohen Vereine gnädigst übermachten Geldes stellen wollen, bin ich vollkommen einverstanden, und nehme mir deßhalb die Freiheit, Höchst=Ihnen nach huldvoller Angabe diese Theilrechnung auf einem Separatbogen hier ehrfurchtsvoll beizulegen.

Die bisherige Erfahrung bestätigt nun auch sehr erfreu=

lich, daß die milden Unterstützungsgaben nicht vergeblich gereicht und nicht unzweckmäßig vertheilt worden. Es ist sehr ermunternd und tröstend anzusehen, wie sehr sich's die Colonisten angelegen seyn lassen, ihr Vieh durch den bevorstehenden Winter zu bringen. Manche aus denselben haben aus ihrem ohnehin sehr dürftigen Hausrath die eben nicht ganz unentbehrlichen Stücke veräußert, und sich um den Erlös Futter angekauft. Nur noch um den gegenwärtigen Winter ist es zu thun, und es geht besser bei ihnen. Sie bauen dann für's nächste Jahr den größten Theil ihres Speisebedarfs. Während dieses Winters bedürfen sie freilich noch einiger Nachhilfe. Aber auch diese wird nicht ausbleiben. Das herrlich begonnene Werk — das bin ich fest überzeugt — wird gewiß vollendet werden. Mit der tiefsten Ehrfurcht und der freudigsten Zuversicht wende ich mich auch diesesmal an E. H. und an die edlen innigst verehrten Mitglieder eines hohen Vereins, und bitte vertrauensvoll um fernere huldvolle Handreichung. Ich — habe nichts, als mich selbst, mich selbst opfere ich gern, freudig dem dieß- und jenseitigen Wohle meiner Gemeinde. Aber was fruchtet dieß, ohne thätige Unterstützung bemittelter Menschenfreunde. Ich wendete mich in den geschichtlichen Notizen an die Herzen der edlen christlichen Frauen des theuren Vaterlandes und that keine Fehlbitte. Weit über alle Erwartung fand die Sache meiner Gemeinde Theilnahme und Unterstützung. Wie sollte und könnte ich daher anders, als — freilich nicht ohne sehr große Schüchternheit — die dargebotene rettende Hand auch für die Zukunft fest halten. Ich lege demnach getrost und freudig die ganze Sache in ihre wertheste Hand nieder, mit der submissesten Bitte, einem hohen Vereine dieselbe huldvollst vorzulegen. In tiefster Ehrfurcht rc."

Dieser Erfolg ist höchst lehrreich. Mit einer für den Zweck mäßigen Summe erhielt eine zahlreiche Gemeinde nicht bloß eine vorübergehende Unterstützung, sondern ihre höchst drückende Armuth wurde dadurch für immer entfernt. Was hätte man wohl mit dieser Summe bewirken können, wenn man sie nur für Ueppigkeit oder Vergnügen verwendet hätte?

Manches Schauspiel, manche Oper, manche Beleuchtung hat das Zehnfache und darüber gekostet, und doch ist nach kurzer Zeit kaum die Erinnerung davon zurückgeblieben. Das wahrhaft Nützliche kostet immer wenig, nur das Nutzlose hat Verschwendung in seinem Gefolge. Darum ist kein Staat für das wahrhaft Nützliche zu arm, er wird es nur, wenn er seine Hilfsquellen für nutzlose Dinge verschwendet. Wenn es z. B. Jemand dahin brächte, daß jeder Bewohner eines Landes nur den zehnten Theil dessen, was er jährlich für bloßes Vergnügen ausgibt, dem Fonds für öffentlichen Unterricht widmete, so würde er dadurch einer der größten Wohlthäter seines Vaterlandes werden, denn man würde dadurch in wenigen Jahren im Stande seyn, alle Landschulen mit hinreichenden Einkünften auszustatten, und dadurch eines der wichtigsten Hindernisse der Volkserziehung zu entfernen. Allein leider sind viele Regierungen hier noch eben so weit von einer vollkommnen Erkenntniß der Wahrheit entfernt, als die bei weitem größere Anzahl der Staatsbürger. Dürfen wir wohl von den Fortschritten unserer Zeit erwarten, daß sich dieses zum Bessern ändern werde?

Die Verdienste des Pfarrers Lutz wurden von der Regierung nicht verkannt. Nachdem demselben ein ungemein ehrenvolles Zeugniß von dem bischöflichen Ordinariat in Augsburg ertheilt worden war, erhielt er die goldne Civilverdienstmedaille. Mögen sie immer nur so würdige Staatsbürger erhalten.

Sechszehnter Abschnitt.

Maßregeln für die gänzliche Vollendung der Austrocknungsarbeiten, und der übrigen für die Cultur des Moores nöthigen Anstalten.

Es waren in die Ausführung der Maßregeln, welche für die Verbesserung des Donaumoores noch nothwendig waren, einige

Stockungen gekommen. Sie schienen größtentheils von einigen Zweifeln herzurühren, welche man gegen die Anwendbarkeit der Quelle, nämlich des Werthes der dem Staate gehörigen bis jetzt ganz werthlosen Moorgründe, woraus bisher die Mittel für diesen Zweck geschöpft worden waren, wie ich glaube, nicht ganz mit Grund, erhoben hatte. Man hatte nämlich diese Verwendung nicht für verträglich mit der Staatsverfassung gehalten. Das schnelle Fortschreiten des Moores bis zur erreichbaren Vollkommenheit lag mir aber zu sehr am Herzen, als daß ich nicht hätte versuchen sollen, das Meinige zur Besiegung der noch bestehenden Hindernisse nach Kräften beizutragen. Ich wendete mich, nicht ohne höhere Bewilligung, mit meinen diesem Zwecke gewidmeten Vorschlägen unmittelbar an Se. Majestät den König. Es geschah in den letzten Tagen des Februars 1830. Schon nach drei Tagen sendeten Allerhöchstdieselben meine Vorstellung an das Ministerium des Innern mit dem Auftrage, ein Gutachten hierüber vorzulegen, und mit der Bemerkung, daß der Fonds für Industrie und Cultur die Mittel für die Vollendung der Verbesserungsanstalten des Donaumoores darbiete. Vom Ministerium wurden meine Vorschläge der Regierung des Oberdonaukreises zum Gutachten zugesendet, welche denselben vollkommen beitrat, aber eine noch etwas größere Ausdehnung gab. Dem Gutachten der Regierung gemäß wurden Sr. Majestät die Mittel vorgeschlagen, welche man für die Vollendung und Erhaltung der Austrocknung und der Cultur für nothwendig hielt, und sie wurden von Allerhöchstdenselben genehmiget. Sie bestehen im Wesentlichen in Folgendem:

1) Der Hauptcanal hatte bisher zwar vollkommen seinem Zweck entsprochen, allein er war, wie ich schon im vierten Abschnitt angeführt habe, mit zu großer Breite entworfen und ausgeführt worden. Das Wasser, welches durch denselben abgeleitet wurde, konnte, weil es sich auf zu großer Fläche verbreitete, nicht Kraft genug behalten, um den Schlamm fortzuführen. Die Sohle des Canales mußte sich daher allmählich erhöhen, und an manchen Stellen desselben war diese Erhöhung schon so weit fortgeschritten, daß sie wirklich anfing den einlie-

genden Grundstücken durch beginnende Versumpfung derselben nachtheilig zu werden. Der Canal sollte daher nicht allein geräumt, sondern auch schmaler, und dadurch, so wie bereits der Längenmühlbach und Zellercanal, für kleine Kähne fahrbar gemacht werden.

2) Der Verkehr im Innern des Moores hatte, so sehr man bisher bemüht gewesen war, ihn zu vervollkommnen, doch noch nicht die Erleichterung und Ausdehnung erhalten können, welche er bedarf, und welche die fortschreitende Bevölkerung des Moores immer nothwendiger macht. Es sollen daher für die Beschleunigung der gänzlichen Herstellung jener Wege während der nächsten sechs Jahre 2000 Gulden jährlich dafür verwendet, und jene derselben, welche den umliegenden Gemeinden für ihren Verkehr mit Neuburg und Ingolstadt unentbehrlich sind, in der Folge als Vicinalstraßen behandelt werden, denn es wäre gewiß unbillig fortzufahren, jene Wege auf Kosten des Fonds, welcher ausschließlich für das Moor bestimmt ist, zu erhalten. Eben so zweckmäßig ist es, die Hauptstraßen, welche bisher von Augsburg nach Neuburg und Ingolstadt an den Gränzen des Moores vorüber führten, durch dieses selbst zu führen. Die erste führt gegenwärtig über Pöttmes an der westlichen Gränze des Moores durch die Dörfer Walden, Schönesberg, Rohrenfels, Wagenhofen und Feldkirchen beinahe ununterbrochen über steile Hügel. Sie soll nun von Pöttmes auf dem Pöttmeser Erdwege nach Stengelheim und von dort über Altmannstetten auf die bisherige Hauptstraße nach Feldkirchen und Neuburg geführt werden. Von dem Punkte, wo der bisherige Pöttmeser Erdweg den Berg=im=Gauer Erdweg berührt, soll diese Straße auf dem Karlshulder Erdwege nach Karlshuld, Neuschwetzingen, Weichering, Zuchering nach Sonnenbruck auf die Ingolstädterstraße geführt werden. Dadurch würde die gegenwärtig jenseits der Donau über mehrere Berge von Neuburg nach Ingolstadt führende Straße verlassen, und die vollkommen ebene über Weichering vorgezogen werden können. Man würde durch diese Veränderung statt zweier bergiger und unbequemer Straßen zwei vollkommen ebene er=

halten, das Donaumoor mit zwei sehr *besuchten Hauptstraßen* durchschneiden, und dem Fonds desselben die Erhaltungskosten für eine ansehnliche Länge innerer Verbindungswege, welche nun in Hauptstraßen verwandelt werden, ersparen. Die Kosten für die Herstellung dieser beiden Straßen sollen aus dem gewöhnlichen Straßenbaufonds bestritten werden.

3) Den glücklichen Anfang, welchen man mit der Beschiffung der Canäle im Donaumoore gemacht hat, und daß diese Schifffahrt auch auf den Hauptcanal ausgedehnt werden soll, habe ich bereits angeführt. Es soll nun noch an der Ausmündung des bis in die Donau schiffbar gemachten Längenmühlbachs ein Torfmagazin auf Actien angelegt, und auf diese Weise dem Torfe des Donaumoores Absatz im Donauthal eröffnet werden. Alle jene Canäle sollen zugleich unter sich und mit der Donau in Verbindung gebracht, und daher längs der Straße, welche von Stengelheim über den Längenmühlbach nach Neuburg geführt werden soll, bis an diesen Bach ein Canal gegraben, und dieser nach entgegengesetzter Richtung längs dem Berg- im Gauer-Erdwege bis an den Hauptcanal fortgesetzt werden. Die beinahe ganz wagrechte Lage dieser Linie macht die Fortsetzung leicht ausführbar, und der dafür nothwendige Aufwand wird großentheils durch den Verkauf des dabei ausgegrabenen Torfes gedeckt werden können. Auf ähnliche Weise kann ein Canal von der Ach längs dem Pöttmeser und Karlshulder Erdwege gegraben, und längs der durch Karlshuld führenden Straße wieder in die Ach geführt werden. Er wird wenigstens zu bestimmten Zeiten befahren werden können, wenn man die Ach während derselben in dieser Richtung leitet, und er wird die Beiführung des Materials für den Bau und die Erhaltung der in dieser Richtung zu erbauenden Hauptstraße wesentlich erleichtern. Das Nämliche wird der Fall auch für die Erhaltung der übrigen Wege im Moore seyn, für welche das Material beinahe immer ziemlich weit auf der Achse beigeführt werden muß, und es wäre leicht zu zeigen, daß durch die Ersparung, welche an dieser Ausgabe allein dadurch gemacht

werden kann, der Aufwand für die Schiffbarmachung dieser Canäle hinlänglich ersetzt wird.

Man wird bei einem auch nur flüchtigen Anblicke der Charte des Donaumoores leicht wahrnehmen, daß man in der Zukunft keine erhebliche Schwierigkeit finden wird, diesen Canälen auch noch andere Auswege in die Donau, als durch den Längenmühlbach zu öffnen.

4) Wir haben gesehen, daß in Folge des früher befolgten fehlerhaften Colonisationssystemes noch eine ziemliche Zahl von Familien auf dem Donaumoore wohnt, welche aus Mangel an hinreichendem Grundbesitz unfähig sind, sich aus der Armuth zu erheben, in welche man sie versetzt hat. Diese sollen theils auf den dem Aerar gehörigen noch uncultivirten, theils auf andern Grundstücken, welche von Gemeinden gekauft werden können, angesiedelt werden, wenn sie im Stande sind, nach dem Verkauf ihrer gegenwärtigen kleinen Besitzungen den Bedingungen zu entsprechen, welche für die neuen Ansiedlungen festgesetzt worden sind. Manche dieser Familien werden auch durch Zutheilung von Grundstücken unterstützt werden können, welche nahe an denen liegen, welche sie gegenwärtig besitzen, ohne daß sie ihre gegenwärtige Wohnung zu verändern genöthigt seyn werden. Diesem Zwecke wurde eine angemessene jährliche Summe bestimmt.

5) Eine Musterwirthschaft wird auf dem Donaumoore, dessen größter Theil eine eigne von der gewöhnlichen abweichende Culturart erfordert, von großem Nutzen seyn, wenn sie unter die Leitung eines dazu vollkommen fähigen Mannes gestellt wird. Es kann gegenwärtig der eine für diesen Zweck hinreichende Anzahl von Morgen enthaltende Stengelhof gegen andere dem Staate gehörende Moorgründe eingetauscht werden, und Inspector Häutle hat sich erboten, daselbst eine Musterwirthschaft zu errichten, wenn ihm dieser Hof unter den Bedingungen, unter welchen die dem Staate gehörenden Moorgründe an Colonisten überlassen werden, abgetreten wird. Kaum dürfte ein anderer Mann gefunden werden, von welchem die Erreichung des Endzweckes sicherer erwartet werden

kann. Zudem liegt der Stengelhof beinahe in der Mitte des obern Moores, an der Stelle, wo sich die wichtigsten durch dasselbe führenden Wege durchkreuzen, und ist daher vollkommen auch durch seine Lage dazu geeignet.

Noch soll jährlich eine mäßige Summe für Culturversuche, für Aufmunterungen und für Vertheilung von Preisen verwendet werden. Alle diese Ausgaben wurden zu 42000 Gulden berechnet, welche während sechs Jahren, also des Jahres 7000 Gulden verwendet werden sollen. Von diesen würden aber 13000 Gulden, welche theils als Anlehen, theils für den Ankauf der an die Colonisten zu vertheilenden Grundstücke ausgegeben werden sollen, allmählich wieder zurückbezahlt werden.

Auf diese Weise kann diese wichtige Staatsanstalt allmählich zu der Vollkommenheit gelangen, welche sie zu erreichen fähig ist, d. i., sie kann eine der blühendsten Gegenden des Königreiches werden. Und diese Gegend war früher eine wüste unwirthbare Gegend, ein Sumpf, der für seine Umgebungen weit umher nicht zu berechnende Nachtheile hervorbrachte. Und mit welchem Aufwande hat man diese wohlthätige Veränderung hervorgebracht, und dem Vaterlande diese wichtige Erwerbung gemacht? Man hat oft von Millionen gesprochen, welche man dafür, und zwar ohne Erfolg, verwendet haben soll. Diese übertriebene Angabe mag zum Theile der Nachhall jenes Geschreies seyn, welches nach der Austrocknung des Moores Unwissenheit, Vorurtheil, Eigennutz und mitunter auch Bosheit dagegen erregt hatten. Es ist daher hier vollkommen an seiner Stelle diese Kosten richtiger anzugeben. Ich kann sie freilich nur in runden Zahlen bezeichnen. Diese sind aber alle eher unter der Wahrheit, als darüber.

1) Unter der Regierung Karl Theodors wurden für die Austrocknung und die Cultur des Donaumoores mit Einschluß dessen, was die Actiengesellschaft hiezu beitrug, verwendet nicht über . . . 530000 Gulden.

2) Unterstützungen wurden an die ersten Colonisten verwendet und von diesen nicht

wieder zurückbezahlt. Die Rückstände wurden im Jahre 1822 liquidirt, und sie betrugen nahe an 50000 Gulden, wovon aber Manches unter den ersten Culturausgaben begriffen seyn mag. Dennoch will ich hier ansetzen . . .	50000 Gulden.
3) Für den Ankauf der abgebrochenen Mühlen wurde ausgegeben nicht über	36000 Gulden.
4) Vom Jahre 1818 angefangen wurde für die Wiederherstellung des Donaumoores außer dem von den Grundbesitzern im Moore für Erhaltung der Canäle, Wege und Brücken bezahlten Canalbatzen verwendet höchstens . .	32000 Gulden
5) Nach den in diesem Jahre gemachten und bereits genehmigten Vorschlägen soll noch verwendet werden	42000 Gulden.
Summe des ganzen für das Donaumoor gemachten und noch zu machenden Aufwandes	684000 Gulden.

Dieser beträgt ungefähr 12 Gulden für den Morgen. Wenn man den Werth des bereits cultivirten Morgens zu 50 Gulden berechnet, und dieses ist gegenwärtig wenigstens der Mittelpreis, so werden die 56000 Morgen, welche dieses ehemalige Moor enthält, nach eingetretener vollkommner Cultur, den Werth von wenigstens 2800000 Gulden erhalten. Man würde aber wahrscheinlich der Wahrheit viel näher kommen, wenn man den zweifachen Betrag dieser Summe als den zukünftigen Werth dieser schönen Ebne bezeichnen wollte.

Jene 684000 Gulden sind die Millionen, welche nach der Behauptung so Mancher für das Donaumoor ohne Erfolg verwendet worden seyn sollen. Mit dieser Summe wurden dem Vaterlande beinahe vier Quadratmeilen eines jeder Art von Cultur fähigen Bodens gewonnen, eine noch viel ausgedehntere Gegend von allen verderblichen Wirkungen eines Sumpfes

so unumwunden auszusprechen. Es thut meinem Herzen wohl, es Höchstihnen mit dem tiefgefühltesten Danke sagen zu dürfen. Mögen die Tausende von Thränen, welche Sie auf diese Art mit so zarter Liebe getrocknet haben, dereinst schöner als Perlen funkeln, in der Strahlenkrone, die Sie am Throne Gottes aus der Hand des göttlichen Mittlers erhalten werden. Wie wohl wird Ihnen thun, wenn Sie einst im schönen Lande der stillen Ewigkeit die reiche Ernte dieser reichen Aussaat unter Freudenjubel einsammeln werden, und das Wort des Herrn Ihnen wie Himmelsharfen entgegentönt: „Selig die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit erlangen; denn was ihr den geringsten meiner Brüder gethan habt, das habt ihr mir gethan.

„Es ist auch, edle innigst verehrte Mitglieder des Vereins, nicht fruchtlos, was Sie an meiner Gemeinde gethan haben. Nein es bringt jetzt schon sichtbar Segen. Die Leute sind nun ihres Lebens froher, zur Arbeit rüstiger, und allenthalben sieht man ungewöhnliche Regsamkeit und Freudigkeit. Sie sehen nun doch, daß auch sie noch in Beziehung auf ihre häuslichen Verhältnisse auf ein grünes Zweig kommen, wie das Sprüchwort sagt, und das macht Muth und Lust zur Arbeit. Dann geht den Armen von den eingegangenen Geldern auch dieser Vortheil zu, daß hiemit zugleich ein Schul-, Armen- und Kranken-Fonds gebildet wird, und zwar auf folgende Art.

„Von der Totalsumme der Einnahme von 5247 Gulden mußten nun freilich 1577 Gulden in der Art zu den in der Rechnung angegebenen Zwecken verausgabt werden, daß sie ein für allemal ausgegeben sind, und nicht wieder eingehen. Die übrige Summe wurde bloß als Darlehen angelassen mit der Bedingung, daß der jedesmalige Empfänger von 100 Gulden jährlich 2 Gulden Interessen an den hiesigen Schul-, Armen- und Kranken-Fonds zu bezahlen hat. Diese Interessen werden in vierteljährigen Raten bezahlt, und für die Schule, Schulgeld, Schulbücher ꝛc., dann auch für Arme und Kranke je nach Bedürfniß, verwendet. Dieser Fonds beträgt jetzt

a) 4444 Gulden, dann noch

b) 300 Gulden, welche ein sehr braver Geistlicher dazu legte, so daß sich nun die ganze Summe auf 4744 Gulden beläuft. Auf diese Weise ist nun dem Bedürfnisse des Einzelnen wenigstens einigermaßen geholfen, und auch zum Theil für das Ganze Einiges gethan. Sollten mehrere milde Beiträge anfallen, so dürfte es wohl sehr zweckgemäß seyn, wenn sie gleichfalls so verwendet werden würden. Sehr erwünschlich wäre es freilich, wenn noch Einiges einginge, denn es fehlt noch an gar Manchem ganz, und bei Anderm soll nach und nach fortgeholfen werden, bis die Sache in sich selbst erstarkt, und auf eignen Füßen steht und geht.

„Ich wiederhole im Namen meiner Pfarrkinder den tiefgefühltesten herzlichsten Dank, wage nicht ohne Schüchternheit, jedoch auch mit tröstlicher Zuversicht um fernere theilnehmende Liebe und Sorgsamkeit devotest zu bitten, und verharre in tiefster Ehrfurcht

Eines hohen Vereins

unterthänigst-gehorsamster und

Karlshuld d. 7 Octobr. 1830. dankbarster Lutz, Pfarrvicar.

* * *

Hochwohlgeborner ꝛc.

„Ew. Hochwohlgeboren huldvolles Schreiben vom 23 d. M. ist mir vorgestern richtig zugegangen. Wie sehr freut und stärkt es mich, daß Höchst-Sie und ein hoher Verein nicht ermüden, das Wohl meiner lieben Gemeinde nach Kräften tief zu begründen und möglich zu fördern. Empfangen Sie wiederholt dafür meinen gerührtesten herzlichsten Dank.

„Mit der Art und Weise, wie Ewr. die Rechnung über Verwendung des von einem hohen Vereine gnädigst übermachten Geldes stellen wollen, bin ich vollkommen einverstanden, und nehme mir deßhalb die Freiheit, Höchst-Ihnen nach huldvoller Angabe diese Theilrechnung auf einem Separatbogen hier ehrfurchtsvoll beizulegen.

Die bisherige Erfahrung bestätigt nun auch sehr erfreu-

lich, daß die milden Unterstützungsgaben nicht vergeblich gereicht und nicht unzweckmäßig vertheilt worden. Es ist sehr ermunternd und tröstend anzusehen, wie sehr sich's die Colonisten angelegen seyn lassen, ihr Vieh durch den bevorstehenden Winter zu bringen. Manche aus denselben haben aus ihrem ohnehin sehr dürftigen Hausrath die eben nicht ganz unentbehrlichen Stücke veräußert, und sich um den Erlös Futter angekauft. Nur noch um den gegenwärtigen Winter ist es zu thun, und es geht besser bei ihnen. Sie bauen dann für's nächste Jahr den größten Theil ihres Speisebedarfs. Während dieses Winters bedürfen sie freilich noch einiger Nachhilfe. Aber auch diese wird nicht ausbleiben. Das herrlich begonnene Werk — das bin ich fest überzeugt — wird gewiß vollendet werden. Mit der tiefsten Ehrfurcht und der freudigsten Zuversicht wende ich mich auch diesesmal an E. H. und an die edlen innigst verehrten Mitglieder eines hohen Vereins, und bitte vertrauensvoll um fernere huldvolle Handreichung. Ich — habe nichts, als mich selbst, mich selbst opfere ich gern, freudig dem dieß- und jenseitigen Wohle meiner Gemeinde. Aber was fruchtet dieß, ohne thätige Unterstützung bemittelter Menschenfreunde. Ich wendete mich in den geschichtlichen Notizen an die Herzen der edlen christlichen Frauen des theuren Vaterlandes und that keine Fehlbitte. Weit über alle Erwartung fand die Sache meiner Gemeinde Theilnahme und Unterstützung. Wie sollte und könnte ich daher anders, als — freilich nicht ohne sehr große Schüchternheit — die dargebotene rettende Hand auch für die Zukunft fest halten. Ich lege demnach getrost und freudig die ganze Sache in ihre wertheste Hand nieder, mit der submissesten Bitte, einem hohen Vereine dieselbe huldvollst vorzulegen. In tiefster Ehrfurcht ꝛc."

Dieser Erfolg ist höchst lehrreich. Mit einer für den Zweck mäßigen Summe erhielt eine zahlreiche Gemeinde nicht bloß eine vorübergehende Unterstützung, sondern ihre höchst drückende Armuth wurde dadurch für immer entfernt. Was hätte man wohl mit dieser Summe bewirken können, wenn man sie nur für Ueppigkeit oder Vergnügen verwendet hätte?

Manches Schauspiel, manche Oper, manche Beleuchtung hat das Zehnfache und darüber gekostet, und doch ist nach kurzer Zeit kaum die Erinnerung davon zurückgeblieben. Das wahrhaft Nützliche kostet immer wenig, nur das Nutzlose hat Verschwendung in seinem Gefolge. Darum ist kein Staat für das wahrhaft Nützliche zu arm, er wird es nur, wenn er seine Hilfsquellen für nutzlose Dinge verschwendet. Wenn es z. B. Jemand dahin brächte, daß jeder Bewohner eines Landes nur den zehnten Theil dessen, was er jährlich für bloßes Vergnügen ausgibt, dem Fonds für öffentlichen Unterricht widmete, so würde er dadurch einer der größten Wohlthäter seines Vaterlandes werden, denn man würde dadurch in wenigen Jahren im Stande seyn, alle Landschulen mit hinreichenden Einkünften auszustatten, und dadurch eines der wichtigsten Hindernisse der Volkserziehung zu entfernen. Allein leider sind viele Regierungen hier noch eben so weit von einer vollkommnen Erkenntniß der Wahrheit entfernt, als die bei weitem größere Anzahl der Staatsbürger. Dürfen wir wohl von den Fortschritten unserer Zeit erwarten, daß sich dieses zum Bessern ändern werde?

Die Verdienste des Pfarrers Lutz wurden von der Regierung nicht verkannt. Nachdem demselben ein ungemein ehrenvolles Zeugniß von dem bischöflichen Ordinariat in Augsburg ertheilt worden war, erhielt er die goldne Civilverdienstmedaille. Mögen sie immer nur so würdige Staatsbürger erhalten.

Sechszehnter Abschnitt.

Maßregeln für die gänzliche Vollendung der Austrocknungsarbeiten, und der übrigen für die Cultur des Moores nöthigen Anstalten.

Es waren in die Ausführung der Maßregeln, welche für die Verbesserung des Donaumoores noch nothwendig waren, einige

Stockungen gekommen. Sie schienen größtentheils von einigen Zweifeln herzurühren, welche man gegen die Anwendbarkeit der Quelle, nämlich des Werthes der dem Staate gehörigen bis jetzt ganz werthlosen Moorgründe, woraus bisher die Mittel für diesen Zweck geschöpft worden waren, wie ich glaube, nicht ganz mit Grund, erhoben hatte. Man hatte nämlich diese Verwendung nicht für verträglich mit der Staatsverfassung gehalten. Das schnelle Fortschreiten des Moores bis zur erreichbaren Vollkommenheit lag mir aber zu sehr am Herzen, als daß ich nicht hätte versuchen sollen, das Meinige zur Besiegung der noch bestehenden Hindernisse nach Kräften beizutragen. Ich wendete mich, nicht ohne höhere Bewilligung, mit meinen diesem Zwecke gewidmeten Vorschlägen unmittelbar an Se. Majestät den König. Es geschah in den letzten Tagen des Februars 1830. Schon nach drei Tagen sendeten Allerhöchstdieselben meine Vorstellung an das Ministerium des Innern mit dem Auftrage, ein Gutachten hierüber vorzulegen, und mit der Bemerkung, daß der Fonds für Industrie und Cultur die Mittel für die Vollendung der Verbesserungsanstalten des Donaumoores darbiete. Vom Ministerium wurden meine Vorschläge der Regierung des Oberdonaukreises zum Gutachten zugesendet, welche denselben vollkommen beitrat, aber eine noch etwas größere Ausdehnung gab. Dem Gutachten der Regierung gemäß wurden Sr. Majestät die Mittel vorgeschlagen, welche man für die Vollendung und Erhaltung der Austrocknung und der Cultur für nothwendig hielt, und sie wurden von Allerhöchstdenselben genehmiget. Sie bestehen im Wesentlichen in Folgendem:

1) Der Hauptcanal hatte bisher zwar vollkommen seinem Zweck entsprochen, allein er war, wie ich schon im vierten Abschnitt angeführt habe, mit zu großer Breite entworfen und ausgeführt worden. Das Wasser, welches durch denselben abgeleitet wurde, konnte, weil es sich auf zu großer Fläche verbreitete, nicht Kraft genug behalten, um den Schlamm fortzuführen. Die Sohle des Canales mußte sich daher allmählich erhöhen, und an manchen Stellen desselben war diese Erhöhung schon so weit fortgeschritten, daß sie wirklich anfing den anlie-

genden Grundstücken durch beginnende Versumpfung derselben nachtheilig zu werden. Der Canal sollte daher nicht allein geräumt, sondern auch schmaler, und dadurch, so wie bereits der Längenmühlbach und Zellercanal, für kleine Kähne fahrbar gemacht werden.

2) Der Verkehr im Innern des Moores hatte, so sehr man bisher bemüht gewesen war, ihn zu vervollkommnen, doch noch nicht die Erleichterung und Ausdehnung erhalten können, welche er bedarf, und welche die fortschreitende Bevölkerung des Moores immer nothwendiger macht. Es sollen daher für die Beschleunigung der gänzlichen Herstellung jener Wege während der nächsten sechs Jahre 2000 Gulden jährlich dafür verwendet, und jene derselben, welche den umliegenden Gemeinden für ihren Verkehr mit Neuburg und Ingolstadt unentbehrlich sind, in der Folge als Vicinalstraßen behandelt werden, denn es wäre gewiß unbillig fortzufahren, jene Wege auf Kosten des Fonds, welcher ausschließlich für das Moor bestimmt ist, zu erhalten. Eben so zweckmäßig ist es, die Hauptstraßen, welche bisher von Augsburg nach Neuburg und Ingolstadt an den Gränzen des Moores vorüber führten, durch dieses selbst zu führen. Die erste führt gegenwärtig über Pöttmes an der westlichen Gränze des Moores durch die Dörfer Walden, Schönesberg, Rohrenfels, Wagenhofen und Feldkirchen beinahe ununterbrochen über steile Hügel. Sie soll nun von Pöttmes auf dem Pöttmeser Erdwege nach Stengelheim und von dort über Altmannstetten auf die bisherige Hauptstraße nach Feldkirchen und Neuburg geführt werden. Von dem Punkte, wo der bisherige Pöttmeser Erdweg den Berg-im-Gauer Erdweg berührt, soll diese Straße auf dem Karlshulder Erdwege nach Karlshuld, Neuschwetzingen, Weichering, Zuchering nach Sonnenbruck auf die Ingolstädterstraße geführt werden. Dadurch würde die gegenwärtig jenseits der Donau über mehrere Berge von Neuburg nach Ingolstadt führende Straße verlassen, und die vollkommen ebene über Weichering vorgezogen werden können. Man würde durch diese Veränderung statt zweier bergiger und unbequemer Straßen zwei vollkommen ebene er-

halten, das Donaumoor mit zwei sehr besuchten Hauptstraßen durchschneiden, und dem Fonds desselben die Erhaltungskosten für eine ansehnliche Länge innerer Verbindungswege, welche nun in Hauptstraßen verwandelt werden, ersparen. Die Kosten für die Herstellung dieser beiden Straßen sollen aus dem gewöhnlichen Straßenbaufonds bestritten werden.

3) Den glücklichen Anfang, welchen man mit der Beschiffung der Canäle im Donaumoore gemacht hat, und daß diese Schifffahrt auch auf den Hauptcanal ausgedehnt werden soll, habe ich bereits angeführt. Es soll nun noch an der Ausmündung des bis in die Donau schiffbar gemachten Längenmühlbachs ein Torfmagazin auf Actien angelegt, und auf diese Weise dem Torfe des Donaumoores Absatz im Donauthal eröffnet werden. Alle jene Canäle sollen zugleich unter sich und mit der Donau in Verbindung gebracht, und daher längs der Straße, welche von Stengelheim über den Längenmühlbach nach Neuburg geführt werden soll, bis an diesen Bach ein Canal gegraben, und dieser nach entgegengesetzter Richtung längs dem Berg= im Gauer=Erdwege bis an den Hauptcanal fortgesetzt werden. Die beinahe ganz wagrechte Lage dieser Linie macht die Fortsetzung leicht ausführbar, und der dafür nothwendige Aufwand wird großentheils durch den Verkauf des dabei ausgegrabenen Torfes gedeckt werden können. Auf ähnliche Weise kann ein Canal von der Ach längs dem Pöttmeser und Karlshulder Erdwege gegraben, und längs der durch Karlshuld führenden Straße wieder in die Ach geführt werden. Er wird wenigstens zu bestimmten Zeiten befahren werden können, wenn man die Ach während derselben in dieser Richtung leitet, und er wird die Beiführung des Materials für den Bau und die Erhaltung der in dieser Richtung zu erbauenden Hauptstraße wesentlich erleichtern. Das Nämliche wird der Fall auch für die Erhaltung der übrigen Wege im Moore seyn, für welche das Material beinahe immer ziemlich weit auf der Achse beigeführt werden muß, und es wäre leicht zu zeigen, daß durch die Ersparung, welche an dieser Ausgabe allein dadurch gemacht

werden kann, der Aufwand für die Schiffbarmachung dieser Canäle hinlänglich ersetzt wird.

Man wird bei einem auch nur flüchtigen Anblicke der Charte des Donaumoores leicht wahrnehmen, daß man in der Zukunft keine erhebliche Schwierigkeit finden wird, diesen Canälen auch noch andere Auswege in die Donau, als durch den Längenmühlbach zu öffnen.

4) Wir haben gesehen, daß in Folge des früher befolgten fehlerhaften Colonisationssystemes noch eine ziemliche Zahl von Familien auf dem Donaumoore wohnt, welche aus Mangel an hinreichendem Grundbesitz unfähig sind, sich aus der Armuth zu erheben, in welche man sie versetzt hat. Diese sollen theils auf den dem Aerar gehörigen noch uncultivirten, theils auf andern Grundstücken, welche von Gemeinden gekauft werden können, angesiedelt werden, wenn sie im Stande sind, nach dem Verkauf ihrer gegenwärtigen kleinen Besitzungen den Bedingungen zu entsprechen, welche für die neuen Ansiedlungen festgesetzt worden sind. Manche dieser Familien werden auch durch Zutheilung von Grundstücken unterstützt werden können, welche nahe an denen liegen, welche sie gegenwärtig besitzen, ohne daß sie ihre gegenwärtige Wohnung zu verändern genöthigt seyn werden. Diesem Zwecke wurde eine angemessene jährliche Summe bestimmt.

5) Eine Musterwirthschaft wird auf dem Donaumoore, dessen größter Theil eine eigne von der gewöhnlichen abweichende Culturart erfordert, von großem Nutzen seyn, wenn sie unter die Leitung eines dazu vollkommen fähigen Mannes gestellt wird. Es kann gegenwärtig der eine für diesen Zweck hinreichende Anzahl von Morgen enthaltende Stengelhof gegen andere dem Staate gehörende Moorgründe eingetauscht werden, und Inspector Häutle hat sich erboten, daselbst eine Musterwirthschaft zu errichten, wenn ihm dieser Hof unter den Bedingungen, unter welchen die dem Staate gehörenden Moorgründe an Colonisten überlassen werden, abgetreten wird. Kaum dürfte ein anderer Mann gefunden werden, von welchem die Erreichung des Endzweckes sicherer erwartet werden

kann. Zudem liegt der Stengelhof beinahe in der Mitte des obern Moores, an der Stelle, wo sich die wichtigsten durch dasselbe führenden Wege durchkreuzen, und ist daher vollkommen auch durch seine Lage dazu geeignet.

Noch soll jährlich eine mäßige Summe für Culturversuche, für Aufmunterungen und für Vertheilung von Preisen verwendet werden. Alle diese Ausgaben wurden zu 42000 Gulden berechnet, welche während sechs Jahren, also des Jahres 7000 Gulden verwendet werden sollen. Von diesen würden aber 13000 Gulden, welche theils als Anlehen, theils für den Ankauf der an die Colonisten zu vertheilenden Grundstücke ausgegeben werden sollen, allmählich wieder zurückbezahlt werden.

Auf diese Weise kann diese wichtige Staatsanstalt allmählich zu der Vollkommenheit gelangen, welche sie zu erreichen fähig ist, d. i., sie kann eine der blühendsten Gegenden des Königreiches werden. Und diese Gegend war früher eine wüste unwirthbare Gegend, ein Sumpf, der für seine Umgebungen weit umher nicht zu berechnende Nachtheile hervorbrachte. Und mit welchem Aufwande hat man diese wohlthätige Veränderung hervorgebracht, und dem Vaterlande diese wichtige Erwerbung gemacht? Man hat oft von Millionen gesprochen, welche man dafür, und zwar ohne Erfolg, verwendet haben soll. Diese übertriebene Angabe mag zum Theile der Nachhall jenes Geschreies seyn, welches nach der Austrocknung des Moores Unwissenheit, Vorurtheil, Eigennutz und mitunter auch Bosheit dagegen erregt hatten. Es ist daher hier vollkommen an seiner Stelle diese Kosten richtiger anzugeben. Ich kann sie freilich nur in runden Zahlen bezeichnen. Diese sind aber alle eher unter der Wahrheit, als darüber.

1) Unter der Regierung Karl Theodors wurden für die Austrocknung und die Cultur des Donaumoores mit Einschluß dessen, was die Actiengesellschaft hiezu beitrug, verwendet nicht über . . . 530000 Gulden.

2) Unterstützungen wurden an die ersten Colonisten verwendet und von diesen nicht